

37. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 19. Mai 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2932	Frage 589 („Betonkopf Brandenburg“ an das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten verliehen) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2943
1. Aktuelle Stunde		Frage 590 (Deutsch-Polnische Regierungskommission) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2944
Thema: Sozial gesichert, aktiv leben - für alle Generationen		Frage 591 (Hospizplätze) Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Dr. Rühmkorf. . .	2946
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 592 (Waldschulen in Brandenburg) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2947
Drucksache 5/3156.	2932	Frage 593 (Eicheneinschlag im Land) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2947
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	2932	Frage 594 (Kritik des Bundesrechnungshofes zur Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) Minister der Finanzen Dr. Markov	2948
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	2933	Frage 595 (Veränderter Fahrzeugeinsatz auf der Linie OE 48 zwischen Cottbus und Forst) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2950
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)	2934	Frage 596 (Verwendung landwirtschaftlicher Abwässer) Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Dr. Rühmkorf. . .	2950
Büttner (FDP)	2936		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2937		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2938		
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	2939		
Minister Baaske	2940		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/3226			
Drucksache 5/3227			
Drucksache 5/3159.	2941		
Dringliche Anfrage 43 (Stadtwerke Potsdam) Minister des Innern Dr. Woidke	2941		
Dringliche Anfrage 44 (Brandenburger Jobcenter und Optionskommunen im bundesdeutschen Leistungsvergleich) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2942		

	Seite		Seite
Frage 597 (Planungsstand und Finanzierung des Ausbaus der A 14)		Drucksache 5/3241	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2951	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
3. Zukunftskonzept für potenzielle Rückkehrer nach Brandenburg		Drucksache 5/3245.....	2961
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Lehmann (SPD)	2962
Drucksache 5/2659		Frau Schier (CDU)	2962
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Frau Wöllert (DIE LINKE)	2963
Drucksache 5/3187		Büttner (FDP)	2964
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2965
Drucksache 5/3240.....	2952	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2966
Frau Schier (CDU)	2952	Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU).....	2968
Baer (SPD)	2953	Minister Baaske	2968
Büttner (FDP)	2953		
Büchel (DIE LINKE)	2954	6. Solarreaktor-Forschung unterstützen - Zukunftsfähige Kohlenstoffforschung in Brandenburg stärken	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2955	Antrag der Fraktion der FDP	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2956	Drucksache 5/3183.....	2969
4. Prüfung einer Übernahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen von der BVVG zur Stärkung der Brandenburger Agrarstrukturen		Lipsdorf (FDP)	2969
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Melior (SPD)	2970
Drucksache 5/3179.....	2956	Prof. Dr. Schierack (CDU)	2970
Dombrowski (CDU)	2957	Jürgens (DIE LINKE)	2971
Folgart (SPD)	2958	Jungclaus (GRÜNE/B90)	2972
Beyer (FDP)	2958	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2972
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	2959	Beyer (FDP)	2973
Frau Niels (GRÜNE/B90)	2960		
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2960	7. Leistungs- und Effizienzvergleiche im Land Brandenburg bewerten und stärken	
Dombrowski (CDU)	2961	Antrag der Fraktion der CDU	
5. Langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg		Drucksache 5/3178.....	2974
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Lakenmacher (CDU)	2974
Drucksache 5/3180		Frau Muhß (SPD)	2975
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Goetz (FDP)	2975
		Frau Mächtig (DIE LINKE)	2976
		Vogel (GRÜNE/B90)	2977
		Minister des Innern Dr. Woidke	2978
		Lakenmacher (CDU)	2979
		8. Landtag stärker und rechtzeitig in Verhandlungen zu Staatsverträgen einbeziehen	
		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/3186.....	2980
		Frau Teuteberg (FDP)	2980
		Bischoff (SPD)	2981

	Seite		Seite
Senftleben (CDU)	2981	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Mai 2011	2987
Görke (DIE LINKE)	2982		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2983	Anwesenheitsliste vormittags	2898
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	2984	Anwesenheitsliste nachmittags	2899
Frau Teuteberg (FDP)	2984		
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse	2986	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 37. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg. Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam. Herzlich willkommen! Einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegen die Einladung und die Tagesordnung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Tagesordnung ab. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute auf eine Reihe von Ministern zu verzichten. Minister Dr. Schöneburg ist ganztägig abwesend und wird von Minister Christoffers vertreten. Frau Ministerin Tack ist ganztägig abwesend und wird von Minister Dr. Markov vertreten. Minister Vogelsänger verlässt uns ab 15 Uhr und wird von Minister Baaske vertreten.

Auch unter den Abgeordneten scheint es eine Reihe von Lücken zu geben, aber die sehen Sie selbst.

Wir steigen in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Sozial gesichert, aktiv leben - für alle Generationen

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/3156

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Heppener spricht zu uns. Bitte sehr!

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitstreiter! Das Thema unserer Aktuellen Stunde ist auch das Motto der diesjährigen Brandenburgischen Seniorenwoche - der 18. -, die morgen in Luckenwalde eröffnet wird. Generationensolidarität ist für die Alten im Lande kein leeres Wort; sie ist geübte Praxis. Ob innerhalb oder außerhalb der Familie - das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen ist den Alten wichtig.

Begegnungen, gemeinsame Veranstaltungen von Alten und Jungen prägen nicht nur die Seniorenwoche. Die älteren Frauen und Männer in der freiwilligen Feuerwehr engagieren sich beim Aufbau der Jugendwehren, motivieren und geben ihre Erfahrungen weiter. Das Gleiche geschieht in den Heimat- und Kulturvereinen. Alte und Junge treiben gemeinsam Sport. Seit Jahren bewähren sich - und sind von allen geliebt - die Oma- und Opa-Tage in den Kitas. Im Rahmen einer Vereinbarung „Senioren für Junioren“ mit dem Bildungsministerium helfen die Älteren in den Schulen vor Ort bei den Hausaufgaben, leiten Ar-

beitsgemeinschaften. Die Großelterngeneration ist in den Mehrgenerationenhäusern und in den Eltern-Kind-Zentren zu Hause. Mitglieder von Seniorenbeiräten arbeiten in den Lokalen Bündnissen für Familien. Sie sind Patinnen und Paten in den „Netzwerken Gesunde Kinder“.

Die Gemeinschaft der Generationen macht unser aller Leben reicher und farbiger. Unsere Gesellschaft wird lebenswerter, wenn die Erfahrungen eines langen arbeitsreichen Lebens der Großelterngeneration und das unbeschwertere Lebensgefühl der Enkelgeneration zusammenkommen, wenn gegenseitiges Kennen und Verstehen wachsen.

Sozial gesichert, aktiv leben - für alle Generationen - mit diesem Motto verbinden wir die Überzeugung, dass die Sicherung von Lebenschancen für unsere Kinder und Enkel und unser sozial gesichertes selbstbestimmtes Altern zwei Seiten einer Medaille sind. Unsere Lebenserfahrung sagt uns, dass die Mittel für ein sozial gesichertes Alter nicht vom Himmel fallen. Deshalb ist es Seniorinnen und Senioren nicht gleichgültig, wie es ihren erwachsenen Kindern, Enkeln, Freunden, Nachbarn und Bekannten jeglichen Alters geht.

Der 6. Altenbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass es heute mehr denn je darauf ankommt, zwischen den Generationen Vertrauen und Bindungen aufzubauen. Mit der längeren Lebenszeit der Menschen wächst auch die gemeinsame Lebenszeit der Generationen; mehrere Generationen leben gleichzeitig.

Die Seniorenwoche ist Höhepunkt der Seniorenarbeit in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Ihre politischen Diskussionsforen, kulturellen, geselligen und sportlichen Veranstaltungen werden vom Seniorenrat und den örtlichen Seniorenbeiräten mithilfe der kommunalen Verwaltungen organisiert. Es gibt keinen Landrat, keine Bürgermeisterin und keinen Bürgermeister mehr, die oder der sich nicht dem Gespräch mit den Alten stellt. In diesen Gesprächen geht es um das im Ort gemeinsam Erreichte, aber sehr offen auch um das noch immer Fehlende. Das sind mitunter sehr pragmatische Erwartungen an die Politikerinnen und Politiker: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Präsenz der Polizei, Fußgänger- und Fahrradwege, bezahlbare seniorengerechte Wohnungen oder „nur“ das Aufstellen einer Bank auf dem Weg zur Kaufhalle.

Die Seniorenwoche wird von den Alten selbst gestaltet. Sie beweisen ihre soziale, politische, kulturelle Kompetenz, ihr künstlerisches, sportliches und organisatorisch-logistisches Leistungsvermögen.

Die Altersstruktur Brandenburgs hat sich verändert und wird sich weiter verändern. Die Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen verringert sich, die Zahl der über 65-Jährigen wächst. Der Altersquotient - das ist das Verhältnis der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zur Zahl der Menschen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind - betrug 1990 noch 19,6, aber im Jahre 2009 schon 34. Bis zum Jahr 2015 wird er auf 40 und bis 2030 auf 78 steigen. Der Lebensbaum ist auch in Brandenburg von einer Fichte zu einer Palme geworden.

Wir müssen der Alterung der Brandenburger Gesellschaft ins Auge blicken und Konsequenzen ziehen, ohne Furcht, aber mit Nachdruck. Nach Joachim Fuchsberger ist Altern nichts für Feiglinge - seien wir nicht feige! Die demografische Entwick-

lung zwingt uns, alle Potenziale der Alten - das sind mehr, als manche glauben - zu nutzen. „Zugänge schaffen, Kompetenzen aktivieren, Verantwortung stärken“ gilt für Junge und Alte. Wir werden deutlich älter und haben die Chance, länger aktiv zu sein. Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ berichtet, dass 79 % der heute 60-Jährigen und 74 % der 70-Jährigen ihren Gesundheits- und Geisteszustand als gut oder sehr gut einschätzen.

2007 wurden mit Leitlinien Zielstellungen und Voraussetzungen der Seniorenpolitik der Landesregierung begründet, deren Aufnahme bei den Seniorinnen und Senioren jedoch nicht unkritisch verlief. Diese Leitlinien nannten keine Fristen, in denen Veränderungen zu erreichen sind, verantwortliche Akteure und Finanzierungen blieben im Unklaren. Die Koalition hat 2009 versprochen, die Leitlinien zu evaluieren und fortzuschreiben. Zur 18. Seniorenwoche liegt ein Ergebnis vor: das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung - als Drucksache haben Sie es erhalten. Der Seniorenrat und die örtlichen Seniorenbeiräte waren von Anfang an in die Konzipierung der aktuell vorliegenden 40 Maßnahmen einbezogen. Die Seniorenbeiräte werden in der Seniorenwoche beginnen, vor Ort mit den Seniorinnen und Senioren und den kommunalen Verwaltungen zu beraten, welche Möglichkeiten zu nutzen und zu realisieren sind.

Nur auf diesem Wege wird das Maßnahmenpaket tatsächlich ein Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels im Land Brandenburg werden. Es darf nicht auf der Landesebene stehen bleiben. Es muss vor allem da, wo Alte und Junge leben, realisiert werden. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote für gesundheitliche Versorgung und Prävention, Information und Bildung, Sport und Bewegung, Wohnen und Infrastruktur, die an den örtlichen Bedingungen orientiert sind und das Engagement der Alten selbst einbeziehen. Wie ich die Seniorenbeiräte kenne, verspreche ich mir gute, sehr kritische, vor allem an ihrer Lebenswirklichkeit orientierte Diskussionen. Die Voraussetzungen sind also gut. Es wird jetzt weniger über die Köpfe der Alten hinweg gesprochen, die Leitlinien sind kurz und gut lesbar, sie verzichten auf komplizierte Formeln, Fachbegriffe und Fremdworte. Für die Maßnahmen - nach Schwerpunkten der Lebensumstände und Interessenlagen der älteren Generationen gegliedert - sind verantwortliche Ministerien, Zeit- und Finanzierungsrahmen verbindlich benannt. Leitlinien und Maßnahmen sind dem Landtag zugegangen, sodass sie in der nächsten Plenartagung erörtert und auch in den Ausschüssen gründlich beraten werden können.

Seniorenpolitik ist eine ressortübergreifende politische Querschnittsaufgabe aller Landesministerien und des Parlaments. Ohne dieser Diskussion vorgreifen zu wollen, beschäftigen mich neben den dringlichen bundespolitischen - um nur die Stichworte Altersvorsorge, Alterseinkommensentwicklung, Altersarmut zu nennen - folgende Fragen:

Wie vereinbaren wir den Anspruch und die Bereitschaft der älteren Generation, ihr Leben bewusst aktiv zu gestalten, mit den biologischen Tatsachen, die auf Mehrbedarf an medizinischen Leistungen, Prävention und Rehabilitation, Hilfe- und Pflegeangebote hinauslaufen? Wir wehren uns dagegen, unser Altern als eine unausweichliche Kette von Defiziten zu sehen. Es ist der Wunsch der Alten, so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit zu leben und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Lebenswirklichkeit verlangt Rahmenbedingungen für eine

bewusste, aktive Lebensgestaltung und für Lebensumstände mit bestehendem oder drohendem Hilfe- und Pflegebedarf. Eine medizinische Versorgung, gesundheitliche Prävention und Rehabilitation, eine angemessene Wohnung sind für ein aktives Altern und eine hohe Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Am „Bündnis gesund älter werden in Brandenburg“ interessiert die Alten weniger der klug und umfassend begründete Gesundheitszieleprozess, sondern mehr die Organisation dieses Bündnisses vor Ort.

Wie gestalten wir effektive, passgenaue Rahmenbedingungen für aktives Altern sehr unterschiedlicher Menschen? Wenn wir uns über ein differenzierendes Altersbild einig sind, das nach den unterschiedlichen Lebensumständen und Biografien der Menschen und nicht nach der Zahl der gelebten Jahre fragt, erhalten wir zwar noch nicht die Antwort, kommen aber den richtigen Fragen näher.

(Vereinzel Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Ich blicke der Diskussion voller Erwartung entgegen. Für diese Diskussion sollten wir uns Zeit nehmen und sie seniorenrecht führen, das heißt, mit Leidenschaft und in aller Ruhe. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzel Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sind in der Seniorenwoche, und ich glaube, im Namen aller sprechen zu dürfen, wenn ich an alle Ehrenamtlichen, die diese Seniorenwoche organisieren und durchführen, erst einmal einen ganz herzlichen Dank ins Land sende.

(Vereinzel Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, FDP sowie GRÜNE/B90)

Zu diesem Anlass passt auch die heutige Debatte der Aktuellen Stunde und die lange geforderte Vorlage des Maßnahmenpakets. Im Jahr 2007 wurden die Seniorenpolitischen Leitlinien verabschiedet, damals noch von CDU und SPD gemeinsam. Schon damals haben wir gesagt, dass den Worten Taten folgen müssen. Das heißt, die Umsetzung muss mit entsprechenden Aktionen und Maßnahmen umgesetzt und auch die Leitlinien müssen auf ihre Wirksamkeit hin immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden, zumal sich die Situation im Land ständig ändert; ich erinnere nur an das Thema Fachkräftebedarf.

Der wichtigste Aspekt in der Altenpolitik ist für meine Fraktion und mich, dass älter werdende Menschen das Recht und die Möglichkeit haben müssen, in Würde und Eigenverantwortung altern zu können und zu dürfen. Dabei sollen die Leitlinien und das nun vorliegende Maßnahmenpaket Unterstützung, Hilfe und Anregungen geben. Es ist gut, dass der Seniorenbeirat in die Erarbeitung der Leitlinien einbezogen war. Es ist schade, dass das Parlament, insbesondere der Sozialausschuss, nicht

einbezogen war, obwohl wir rechtzeitig und schon nach der letzten Seniorenwoche gefordert hatten, in die Diskussion einbezogen zu werden und mit dem Seniorenrat wieder ins Gespräch zu kommen. Ich gehe davon aus, dass wir es in diesem Jahr in der gebotenen Art und Weise - wie es Frau Heppener hier vorgetragen hat - tun.

Die Herausforderungen, vor denen wir nicht nur in der Seniorenpolitik, sondern in der gesamten Landespolitik stehen, sind enorm. Spätestens nach der Vorlage des Berichts der Landesregierung „Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft“ musste jedem klar sein, dass Seniorenpolitik künftig eine neue, andere und viel größere Rolle spielen wird. Laut Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik werden in Brandenburg im Jahr 2030 2,2 Millionen Menschen leben; etwa 900 000 werden dann über 60 Jahre alt sein. Für die Politik der nächsten zwei Jahrzehnte heißt das, bei allen Entscheidungen darauf zu achten, dass die alternde Gesellschaft ganz selbstverständlich nicht nur berücksichtigt und beteiligt werden kann, sondern werden muss.

Wir haben es heute mit einer ganz anderen Generation von älteren und alten Menschen zu tun als noch vor 20 Jahren. Wir werden alle älter - daran kann niemand etwas ändern, Gott sei Dank -, wir sind viel agiler, wir sind noch viel leistungsfähiger und haben ganz andere Erwartungen an diesen Lebensabschnitt, als noch unsere Vorfahren hatten. Es ist erstaunlich, was sich in 20 Jahren alles ändert. Ich erinnere mich noch daran, dass selbst die Lebenserwartung zwischen Ost und West vor 20 Jahren noch um fünf Jahre auseinanderklaffte.

Ein alter Mensch ist nicht gleichzeitig ein pflegebedürftiger Mensch. Dennoch steigt mit zunehmendem Alter auch die Pflegewahrscheinlichkeit. Insbesondere was das Pflegepersonal anbelangt, stehen wir in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Nicht nur die Zahl der zu Pflegenden nimmt zu, auch die Pflegekräfte werden knapper. In den nächsten zehn Jahren werden wir 124 000 neue Pflegekräfte benötigen. Das heißt, jungen Menschen muss vermittelt werden, dass sie mit dem Beruf des Altenpflegers auch eine Berufschance haben. Dieser Beruf ist aber gleichzeitig auch eine Berufung; nicht jeder wird ihn ausüben können. Junge Menschen brauchen Verständnis und Einfühlungsvermögen. Dies haben sie nur, wenn wir es ihnen vermitteln und wenn wir den Dialog der Generationen fördern.

Der zunehmende Mangel an Arbeitskräften wird künftig noch mehr ältere Menschen veranlassen, länger berufstätig zu sein - nicht nur länger berufstätig sein zu können, sondern zu wollen. Viele ältere Menschen - das ist bekannt - wollen auch länger arbeiten, nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt waren meist nicht besonders gut; gesucht wurde immer: jung, dynamisch, mit 20-jähriger Berufserfahrung.

Deshalb brauchen wir Unternehmen, die sich mit der Alterung der Belegschaften beschäftigen, die sich darauf einstellen und die die Erfahrungen der älteren Generation auch im Arbeitsprozess nutzen. Das heißt für die Unternehmen, diese Herausforderung anzunehmen und sich auf eine neue Arbeitswelt einzustellen, und das heißt auch für viele Chefetagen, dass sich das Denken ändern muss.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Dazu muss Seniorenpolitik im Bund, in den Ländern und in den Kommunen einen Beitrag leisten. Gerade den Initiativen vor Ort und im Land Brandenburg - dort im ländlichen Raum - kommt dabei allergrößte Bedeutung zu. Deshalb ist dieses Maßnahmenpaket auch ein wichtiger Beitrag. Aber wir sollten uns davor hüten, Erwartungen zu wecken, die wir nicht erfüllen können, geschweige denn finanzieren können oder wollen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle - hier muss ich leider etwas viel Salz in die Suppe streuen; etwas mehr Salz, als gewollt - sagen: Wenn man die 40 Maßnahmen kritisch beäugt, werden wir in der Tat, liebe Kollegin Heppener, noch eine ganze Menge an Diskussionsstoff haben.

Ich will einen Punkt herausgreifen, über den ich gestolpert bin. Ich meine „Schutz vor Kriminalität“. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für unsere ältere Generation. Hier steht geschrieben, dass die örtlichen Dienststellen - Revierpolizistinnen und Revierpolizisten sowie die Opferschutzbeauftragten der Polizei - Informationen zum Thema Seniorensicherheit geben und bei den Präventionsmaßnahmen Unterstützung leisten. Das ist ein sehr schöner und guter Ansatz. Der wird draußen im Land auch gelebt. Das gilt auch bei der Polizei und in den Dienststellen vor Ort. Aber es stellt sich schon die Frage, wie das bei der bevorstehenden Polizeireform gestaltet werden soll. In diesem Zusammenhang will ich das Beispiel der Gubener Wache anführen. Ich komme aus Guben. Wenn von 33 Revierpolizisten am Ende nur noch 13 übrig bleiben, stellt sich schon die Frage, wie das Ganze am Ende gestaltet werden kann.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann man in einer Aktuellen Stunde nicht alle Themen ausreichend beleuchten, denn auch die äußerst kritischen Themen wie Altersarmut, Vereinsamung im Alter und Gewalt gegen Ältere gehören in diese Debatte. Sie sind so wichtig, dass wir sie einzeln betrachten müssen. Das werden wir im Ausschuss thematisieren und besprechen. Sie sollten zudem ebenfalls Bestandteil dieses Maßnahmenpakets werden. Wir werden dies im Ausschuss ganz sicher fordern.

Lassen Sie mich zum Abschluss - das sind Sie von mir schon gewohnt - einen Vorschlag unterbreiten: Unser Ministerium heißt Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - MASFF. Wie wäre es denn, wenn wir in Zukunft ein Ministerium der Generationen und für Arbeit hätten? - Vielleicht sollten wir in der nächsten Wahlperiode darüber einmal nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wolff-Molorciuc spricht für die Linksfraktion.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor dem Beginn der 18. Brandenburger Seniorenwoche, und das Thema der Aktuellen Stunde passt punktgenau und ist topaktuell. Dass Seniorenpolitik auch nach dieser Woche nicht ihr Ende findet, steht fest, und so wird der

Fachausschuss unmittelbar nach der Sommerpause das Gespräch mit dem Landesseniorenrat fortsetzen.

Seniorenpolitik ist keine Frage, die einmal mehr und einmal weniger hoch im Kurs steht oder einmal mehr und einmal weniger Konjunktur hat. Sie ist ein zentrales Handlungsfeld der Politik, und sie wird es in noch höherem Maße werden.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien und das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket sind das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit Vereinen, Verbänden, Seniorenbeiräten, Seniorenorganisationen und mit Fachleuten außerhalb dieser Vereinigungen. Ich halte diesen Dialog für eine gute Tradition, was meine Partei übrigens auch schon zu Zeiten der Opposition anerkannt hat. Ich weiß, dass dieser Prozess weiter zu führen sein wird.

Ich werde darauf verzichten, die weitreichenden demografischen Veränderungen der nächsten Jahrzehnte in ganzer Breite darzulegen. Die grundlegenden Richtungen sind uns allen gegenwärtig. Dazu gehört auch das Wissen darüber, dass die Gruppe der älteren Menschen keine homogene Gruppe ist, sondern inzwischen bis zu drei Generationen umfasst, in denen jeder Mensch sehr individuell ist.

Wir haben es auch mit ganz unterschiedlichen Lebenssituationen der Älteren zu tun. Wir haben zum Beispiel Familien, in denen Enkel Großeltern pflegen, und sowohl die zu Pflegenden als auch die Pflegeleistenden können zur Gruppe der Senioren gehören. Wenn Sie seniorenpolitische Leitlinien verschiedener Bundesländer nebeneinanderlegen, werden Sie viel Übereinstimmendes finden. Ein Punkt, der sich als Handlungsfeld häufig wiederfindet, ist die Frage nach dem Bild vom Alter und vom Altern. Neu ist die Untersetzung der Leitlinien durch ein Maßnahmenpaket. Von den derzeit 40 Maßnahmen wird nicht jede und jeder alle gleich wichtig finden. Das ist völlig normal. Sicher fehlen dem einen oder anderen auch Maßnahmen. Trotzdem soll es abrechenbar und umsetzbar bleiben. Verbindlichkeit haben wir auch zu Oppositionszeiten gefordert, und wir sind froh darüber, dass diese anhand des Maßnahmenpakets jetzt weiter vorangeschritten ist. Dass daran weiter zu arbeiten ist, ist keine Frage. Es ist ein Prozess, der jetzt keinesfalls abgeschlossen ist.

Ich habe den Ausschuss angeführt. Frau Prof. Heppener hat ebenfalls gesagt: Es wird Gegenstand in der Parlamentssitzung und im Parlament überhaupt sein. Viele von uns - das betrifft nicht nur mich - haben über Vereine, Verbände und Organisationen die Möglichkeit gehabt und werden sie auch weiterhin haben, an diesem Maßnahmenpaket und an den Leitlinien weiter mitzuarbeiten.

Gestatten Sie mir, auf ein Problem etwas ausführlicher einzugehen, und zwar das der Altersarmut. Damit Sie mir nicht vorwerfen, ich würde hier unnötig dramatisieren, will ich - vielleicht zu Ihrer Verwunderung - für Sie aus den seniorenpolitischen Leitlinien in Sachsen-Anhalt zitieren:

„Einer derzeit guten Versorgungssituation vieler älterer Menschen steht eine - in Zukunft voraussichtlich wieder wachsende - Anzahl älterer Menschen mit sozialen Risiken gegenüber. Eine sozial gerechte Politik für Ältere muss diese Unterschiede berücksichtigen.“

Mit „berücksichtigen“ ist es sicher nicht getan. Aber da will ich die Kollegen in Sachsen-Anhalt nicht bevormunden; das steht

mir nicht zu. Wichtig ist mir: Das Problem wachsender Altersarmut ist kein eingebildetes oder herbeigeredetes, sondern vielmehr ein reales Problem. Wir stehen am Anfang einer Entwicklung, wo Menschen mit sogenannten gebrochenen Erwerbsbiografien ins Rentenalter kommen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglöhnen keine ausreichende Absicherung aus der Rente erreichen. Dieses Problem ist ein eher typisch ostdeutsches Problem. Ich finde es deshalb nicht nur richtig, sondern zwingend notwendig, dass sich die Landesregierung den Langzeitarbeitslosen jenseits der Fünfzig besonders zuwendet. Ziel ist Integration in den Arbeitsmarkt, aber das wird nicht in jedem Fall gelingen.

Trotzdem haben wir auch etwas erreicht, wenn wir es älteren Arbeitslosen ermöglichen, durch öffentlich geförderte Beschäftigung ebenfalls einen Beitrag zu ihrer eigenen Alterssicherung zu leisten. Sicherheiten für ein Altern in Würde und für Sozialaktivität im Alter werden weit vor dem Alter geschaffen und sind im Alter dann eine nicht unwesentliche Voraussetzung, um teilhaben zu können, um auch im Alter noch aktiv sein zu können.

In einer aktuellen Studie der Volkssolidarität heißt es: 2010 haben bei den ostdeutschen Neurentnern 41,5 % der Männer und 71,5 % der Frauen eine Rente unterhalb der Schwelle zur Armut von 801 Euro erhalten. Diese Zahlen werden im Leben vor der Rente produziert. Im Zusammenhang mit einer gerechten Alterssicherung bleiben für meine Fraktion zwei weitere Aspekte wichtig: Das ist zum einen die Rentenangleichung Ost an West, und zwar als eine reale Angleichung, nicht aber nur rein rechnerisch. Zudem bleibt die Forderung nach der Abschaffung der Rente mit 67.

Die Rente mit 69, wie sie nun von den „Wirtschaftsweisen“ gefordert wird, ist grober Unfug. Schon die Rente mit 67 verschärft nur die Altersarmut und bringt ökonomisch gar nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Seit vielen Jahren steigt die Lebenserwartung. Das ist sehr erfreulich, und damit kommt man volkswirtschaftlich auch klar, weil und solange die Produktivität steigt und solange wir an der Umlagefinanzierung der Rente festhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Maßnahmenpaket findet sich unter dem Schwerpunkt „Engagieren“ unter anderem die Maßnahme 30: „Stärkung von Interessenvertretung“. Dort werden die Akteure wie der Seniorenrat und die Seniorenbeiräte als wichtig benannt - keinesfalls von mir unterschätzt. Auch die Unterstützung der Seniorenwoche mit jährlich 65 000 Euro ist wichtig.

Ich möchte aber - darüber hinausgehend - dafür werben, dass wir uns erneut darüber austauschen, ob wir verbindliche Mitwirkungsrechte in einem Seniorenmitwirkungsgesetz regeln sollten. Dabei können wir sicherlich auf gute - vielleicht auch auf weniger gute - Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, freuen wir uns gemeinsam auf die Seniorenwoche, auf viele Gespräche und Anregungen! - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich. Ich freue mich, dass wir heute, nur wenige Stunden vor Beginn der Brandenburgischen Seniorenwoche 2011, über die Seniorenpolitik sprechen. Die Zeiten, in denen Senioren automatisch zum „alten Eisen“ gezählt und aufs Altenteil geschoben wurden, sind glücklicherweise vorbei. Wir alle haben das Glück, in unserer Gesellschaft mit einer Seniorengeneration zusammenzuleben, die - wie noch keine vor ihr - fit, aktiv, mobil und flexibel ist. Wir erleben eine Generation älterer Menschen, die sich bis ins hohe Alter hinein guter Gesundheit erfreut, die quer durch die Welt reist, die sich gesellschaftlich engagiert und politisch einmischt und deren Wissensdurst auch im hohen Alter nicht versiegt.

Ich bin zum letzten Mal vor zwei Wochen - leider habe ich es zwischendurch nicht mehr geschafft - bei meiner Großmutter gewesen. Sie ist 97 Jahre alt und wohnt jetzt in einem Seniorenheim. Sie erzählte mir: „Du, ich bin jetzt in den Heimbeirat gewählt worden.“

(Beifall)

Aha! Mit 97 Jahren ist sie noch hochfit. Ich habe mich darüber gefreut, dass sie gesagt hat: „Ich bin hier seit sechs Monaten, aber ich möchte mich hier auch noch engagieren.“

(Zuruf von der SPD: Jetzt wissen wir, woher Ihre Gene kommen! - Heiterkeit)

- Genau!

Meine Damen und Herren! Den Lebensleistungen der heutigen Seniorengeneration gilt unser tiefster Dank und unser großer Respekt; denn den Grundstein für den Wohlstand, in dem wir heute leben, haben sie durch einen beispiellosen Kraftakt beim Aufbau dieses Landes gelegt. Ohne sie stünden wir nicht da, wo wir heute sind. Dafür sind wir ihnen dankbar.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen, die mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft auf uns zukommen, erfordern neue Ansätze im Zusammenleben der Generationen. Vor allen Dingen aber erfordern sie eine Anpassung der Infrastruktur im Land an die sich verändernden Möglichkeiten und Ansprüche der Senioren. Es ist Aufgabe der Politik, ressortübergreifend darauf zu reagieren. Wir begrüßen es daher, dass die Landesregierung ihr Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket vorgelegt hat, in dem sie aufzuzeigen versucht, wie mit dem demografischen Wandel umzugehen ist bzw. wie er begleitet und gestaltet werden soll.

Was sind die großen Herausforderungen, vor denen wir in der Seniorenpolitik stehen? Welche Ansätze können wir im Land überhaupt verfolgen, und welche Lösungsvorschläge müssen von der Bundesseite unterbreitet werden? Lassen Sie mich bitte einige Dinge anskizzieren, bevor ich in der kurzen Redezeit,

die ich habe, wieder auf das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung zurückkomme; einige Punkte sind hier bereits angesprochen worden.

Erstens stellt sich die Frage nach der medizinischen Versorgung. Das ist eine der großen Herausforderungen, insbesondere für diejenigen, die im ländlichen Raum leben. Diese Frage stellt die Menschen auch deshalb vor große Herausforderungen, weil zu dem Ärztemangel ein eklatanter Mangel an einem funktionierenden ÖPNV kommt. Ich habe die Hoffnung, dass wir mit dem neuen Versorgungsgesetz insoweit eine deutliche Verbesserung hinbekommen.

Ich bin auch der Überzeugung, dass wir an die Leistungskataloge in der Pflege heran müssen. Pflegekräfte befinden sich sowieso in den Orten. Wieso können sie dann nicht auch bei den Nicht-Pflegebedürftigen vorbeischauchen, um zum Beispiel den Blutdruck zu messen oder Blut abzunehmen? Dazu müssen die Leistungskataloge geändert werden. Ich glaube, damit hätten wir einen wirksamen Schritt hin zu einer vernünftigen Versorgung gemacht.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Bischoff [SPD]: Nur zu!)

Der zweite Punkt betrifft den Um- und Neubau altersgerechter und bezahlbarer Wohnungen. Wir wollen natürlich auch, dass ältere Menschen in den städtischen Gebieten altersgerechte und bezahlbare Wohnungen finden. Ich bin froh darüber, dass dieser Gedanke in den Kommunen angekommen ist und Neubauten im Wesentlichen alters- und behindertengerecht gebaut werden. Aber ich sehe es auch als Aufgabe der Landespolitik an, den Kommunen ihre Verantwortung an dieser Stelle deutlich zu machen. Die sozialräumliche Gestaltung einer Kommune ist Aufgabe aller Akteure, nicht nur der jeweiligen Stadtverwaltung. Ich glaube, hier muss oftmals noch ein neues Denken einsetzen.

Der dritte Punkt betrifft die Altersarmut; Frau Kollegin Wolff-Molortciuc, Sie haben das schon angesprochen. In Zukunft wird der Anteil derjenigen, deren Alterssicherung nicht über der Grundsicherung im Alter liegt, zunehmen. Die Standardrente - derzeit noch etwa 1 075 Euro - wird auch in Zukunft deutlich über der Grundsicherung im Alter - etwa 660 Euro - liegen. Sie eignet sich jedoch nicht mehr als Orientierungshilfe für die Entwicklung des Alterssicherungsniveaus; denn sie dient als Maßstab für eine Rentenversicherung, die für vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer mit langjähriger Erwerbsbiografie konzipiert ist. Den Eckrentner gibt es jedoch zukünftig kaum noch. Vielmehr sehen sich in erster Linie Angehörige bestimmter Risikogruppen der Gefahr gegenüber, zukünftig von Altersarmut betroffen zu sein. Das sind Bürger, deren Erwerbsbiografien den Aufbau hinreichender Rentenanwartschaften verhindern oder jedenfalls erschweren. Zu den Risikogruppen zählen Geringverdiener, Solo-Selbstständige, Langzeitarbeitslose und Teilzeitarbeitende; darunter sind oft Frauen. Strategien zur Verhinderung von Altersarmut müssen deshalb speziell mit Blick auf bestimmte Risikogruppen festgelegt werden. Ich stelle hier für die FDP-Fraktion in diesem Landtag eindeutig fest: Wir brauchen endlich ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE - Günther [SPD]: Renten auf Ostniveau?)

Ich hoffe, dass das Bundesarbeitsministerium seine zögerliche Haltung endlich aufgibt, damit wir insoweit zügig voranschreiten können.

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung versucht sich dieser Frage anzunehmen. Es bleibt aber oftmals zu vage, zu unbestimmt und enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Sinnhaftigkeit man manchmal durchaus infrage stellen kann. Viele Fragen werden gar nicht beantwortet. Leider kann ich Ihnen die Beispiele nicht mehr nennen, weil die rote Lampe auf dem Rednerpult schon blinkt - ich habe es gesehen, Herr Präsident.

Ich würde mich freuen, wenn wir über dieses Maßnahmenpaket nach Vorliegen der Ergebnisse der Brandenburgischen Seniorenwoche alle zusammen noch einmal beraten könnten - das ist natürlich auch im zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales möglich -, um die Seniorenpolitik in unserem Land noch besser gestalten zu können. Ich vertraue da auf die Erfahrungen und die Anregungen der älteren Generation.

Ich wünsche allen Akteuren eine erfolgreiche Brandenburgische Seniorenwoche und signalisiere Ihnen schon jetzt die Unterstützung unserer Fraktion in dieser Frage. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich übrigens sehr, dass die FDP mit Herrn Büttner die Männerquote in der Sozialpolitik hochhält.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD, FDP und vereinzelt CDU)

Verehrte Gäste! Letzte Woche unterhielt ich mich am Rande eines Benefizkonzertes mit einer Frau über ihre Arbeit in der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, über Radfahren und regelmäßiges Schwimmen. Die Dame war 85 Jahre alt. Nach der Terminologie des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung auf Seite 4 sprach da eine „Mittfünfzigerin in der Spätphase ihrer Berufstätigkeit“ mit einer „Hochbetagten über 80“ über Aspekte der Frauenbewegung. Damit wären wir wieder beim Ärgernis der fehlenden Trennschärfe des Seniorenbegriffs. In einer Gesellschaft, die immer älter wird, müssen diese Begrifflichkeiten endlich neu definiert werden.

Das Durchschnittsalter wird in Brandenburg 2030 bei 53 Jahren liegen, im äußeren Entwicklungsraum noch einige Jahre höher. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens lag 2009 in Deutschland bei 82,4 Jahren. Auf der Basis dieser Daten müssen wir aufhören, 50-Jährige als „Senioren“ und Menschen, die die durchschnittliche Lebenserwartung erreichen, als „Hochbetagte“ zu bezeichnen.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Neben der bekannten Problematik, dass wir uns älter rechnen, als wir sind, missfällt mir im Editorial des Maßnahmenpaketes die Aussage, dass Seniorenpolitik „unlösbar mit der Pflegepolitik des Landes verbunden“ sei. Die Aussage, etwa jeder siebte Brandenburger über 65 sei pflegebedürftig, heißt doch im Umkehrschluss: 86 % dieser Altersgruppe sind es eben nicht.

Im Übrigen umfasst Pflegebedürftigkeit von begrenztem Unterstützungsbedarf bei gut erhaltener Lebensqualität bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch qualifiziertes Pflegepersonal ein sehr weites Feld. Auch wenn chronische Erkrankungen, degenerative, demenzielle Symptome und Pflegebedürftigkeit in all ihren Facetten im höheren Lebensalter eine höhere Prävalenz aufweisen, so warne ich doch ausdrücklich davor, Seniorenpolitik auf Pflegebedarf zu reduzieren.

Pflegebedürftig sind in unserer Gesellschaft auch schwerbehinderte Kinder und Jugendliche, Opfer von Unfällen und Schwerstkranken aller Altersgruppen. Seniorenpolitik geht weit über Pflegegesichtspunkte hinaus

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

und sollte nicht darauf verengt werden. Auch die Betrachtungsweise einer Seniorin als potenziellem Pflegefall, der durch aktivierende Maßnahmen hinausgezögert werden kann, lehnen wir ab.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Der demografische Wandel sollte nicht als Massenanstieg von Siechtum problematisiert werden. Historisch betrachtet waren ältere Menschen noch niemals so vital, so autonom, so gebildet und so lange gesund wie heute.

„Wir werden älter - na und?“ - Dieses Motto wünsche ich mir für die Seniorenpolitik in unserem Land.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir steuern in keine demografischen Horrorszenarien, sondern wir genießen die Früchte von Modernisierungsprozessen. Menschen altern von Beginn ihres Lebens an bis zum Tod. Um den unvermeidlichen Alterungsprozess optimal zu gestalten, müssen von Jugend an körperliche, geistige und soziale Aktivitäten gepflegt werden. Frei nach der Devise: „Wer richtig lebt, wird besser alt“, sind gesunde Ernährung, lebenslanges Lernen und geistige Regsamkeit, ein gefestigtes familiäres Umfeld, kontinuierliche sportliche Betätigung, ein erfülltes Arbeitsleben und vielfältige Sozialkontakte die besten Garantien für einen gelungenen Alterungsprozess. Glücklicherweise finden sich diese aktivierenden und positiven Aspekte auch reichlich in den aktualisierten Leitlinien zur Seniorenpolitik und im kürzlich vom Kabinett verabschiedeten Maßnahmenpaket.

Die Darstellung eines differenzierten Altersbildes jenseits vom Oma-Klischee, die Betonung von bunten und individuellen Lebensentwürfen, geschlechtsspezifische Aspekte und eine Politik des aktiven Alterns begrüßen wir als Grüne ausdrücklich. Unter den 40 Maßnahmen findet sich dann auch eine ganze Menge guter Ideen, von der Überprüfung diskriminierender Altersgrenzen über die Vermittlung differenzierter Altersbilder bis zum altersgerechten Tourismus und zum Netzwerk „Gesund älter werden in Brandenburg“.

Auch wenn das Maßnahmenpaket an einigen Stellen in die Terminologie des Frühverrentungswahns zurückfällt, sehen wir doch viele positive Ansätze und unterstützen die Auffassung, dass Seniorenpolitik zu den zentralen sozialpolitischen Handlungsfeldern in Brandenburg zählt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske erhält für die Landesregierung das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Frau Nonnemacher hat vollkommen Recht, wenn sie sagt, dass man den Altersbegriff neu definieren muss. Aber ich warne davor, das mit einer Jahreszahl, einem Geburtsdatum oder sonst etwas zu machen. Zahlen helfen uns da nicht weiter, Floskeln aber auch nicht. Auf die dämliche Bemerkung „Man ist so alt, wie man sich fühlt“ geht auch so manche Muskelzerrung zurück. Man muss sich genau angucken, wie man das macht; aber das können wir vielleicht im Ausschuss vertiefen. Das ist wirklich ein spannendes Thema.

Ich fand es übrigens auch spannend, dass Sie sagten, dass wir in unserem Maßnahmenpaket und dem Vorwort dazu die Seniorenpolitik auf Pflegebedürftigkeit reduziert hätten.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

Das haben wir, glaube ich, nicht getan. Ganz im Gegenteil, wir haben sehr wohl hervorgehoben, dass es darum geht, zu sagen, wie fit unsere neuen Alten sind und was man mit denen alles „anfangen kann“. Ich will das hier heute darstellen, ohne in der Tiefe auf das Maßnahmenpaket einzugehen. Das wollen wir in den nächsten Landtagssitzungen noch tun. Das sollten wir keinesfalls vorwegnehmen. Wir sollten heute mit Leidenschaft und in aller Ruhe - wie Sieglinde Heppener das gerade sagte - darüber reden, wie wir mit der Seniorenwoche, die in den nächsten Tagen durch das ganze Land ziehen wird, umgehen.

Fakt ist - das ist richtig -: Der demografische Wandel marschiert. Er wird nicht aufzuhalten sein. Das ist ein Megatrend unserer Zeit. Sie haben Recht: Er wird medial leider zu oft apokalyptisch begleitet. Das gehört sich einfach nicht. Ganz im Gegenteil, man hat die Risiken darin zu sehen - das ist vollkommen richtig -, aber vor allen Dingen die Chancen. Es geht darum, in den nächsten Jahren die Chancen hervorzuheben und zu schauen, was man sich mit diesem demografischen Wandel tatsächlich an Möglichkeiten erschließen kann. Frau Schulz-Höpfner hat auf einige hingewiesen.

Wir werden also nicht aussterben. Wir werden gemeinsam in dieser Gesellschaft, zumindest in Deutschland, älter; wir werden auch immer weniger. Das alles ist auch richtig; darauf können wir uns realitätsbewusst einstellen. Es geht um aktives Altern in sozialer Sicherheit, so weist es auch der Titel dieser Aktuellen Stunde aus. Das heißt aber auch, sich für den Fortbestand der Generationen einzusetzen, dafür zu sorgen, dass es

Solidarität unter den Generationen gibt. All das wird dafür sorgen, dass es in der Zukunft ein friedliches Miteinander geben wird. Der Aufhänger ist die morgen in Luckenwalde zu eröffnende Brandenburgische Seniorenwoche, sie findet übrigens das 18. Mal statt, das erste Mal 1994 fand sie auf Initiative von Regine Hildebrandt und des damals gerade neu gegründeten brandenburgischen Seniorenbeirats statt. Der Seniorenbeirat hat sich - übrigens auch ein Ausdruck des wachsenden Selbstverständnisses der Senioren - 1998 in Seniorenrat umfirmiert, weil er eben nicht nur Beirat der Landesregierung sein wollte, sondern ein selbstständiges Gremium, das von sich aus agiert und der Landesregierung entsprechend ins Handwerk fahren und sagen kann: „Leute, so und so stellen wir uns das vor“, Bedürfnisse deutlicher artikulieren kann, als man das zum Beispiel als Beirat kann. Ich denke, das war eine weise und richtige Entscheidung, die damals getroffen wurde.

Die Woche trifft jedes Jahr wieder den Nerv der Zeit. Es geht um viele Veranstaltungen, Foren, Gespräche. Es gibt Meetings zwischen Jung und Alt. Es gibt einen Austausch mit den polnischen Nachbarn über Seniorenarbeit in Polen und in Brandenburg. Es gibt aber auch Sport, Spiel, Gesang und geselliges Beisammensein. All das gehört dazu, um deutlich zu machen, was unsere Senioren bewegen können. Das ist immerhin eine ganze Menge.

Die Woche steht seit 2003 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten. Traditionell geben wir 65 000 Euro dazu, um die vielen Veranstaltungen im Land organisiert zu bekommen. Ich erlebe jedes Jahr zunehmend mehr Mitstreiter, mehr Mitorganisationen, mehr Leute, die auch viel Spaß an dieser Seniorenwoche haben.

Aktives und gutes Beispiel für das wachsende Selbstbewusstsein bei den Senioren sind auch die Seniorenbeiräte. Wir haben inzwischen über 150 im Land. Über 2 000 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler wirken in diesen Seniorenbeiräten mit. Über 600 der Mitglieder in den Seniorenbeiräten sind über 70 Jahre alt. Auch das ist ein Indiz dafür, wie fit man jenseits der 70 noch ist, wenn man sich politisch - das ist es ja - einbringen kann. Für uns Jungs bedauerlich: Zwei Drittel in diesen Runden sind Frauen,

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

so aktive und tolle Frauen wie Sieglinde Heppener. Für uns Jungs ist es bedauerlich, dass wir daran oftmals nicht mehr teilnehmen können, weil wir uns in den Vorjahren schon so stark verausgabt haben, dass wir dann nicht mehr leben.

(Heiterkeit - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die Lebenserwartung auch der Männer steigt!)

- Das wäre ein gutes Indiz dafür, dass wir doch irgendwann zur Vernunft kommen und nicht mehr all die Untugenden mitnehmen, die uns in jungen Jahre etwas stärker begleiten als die Frauen.

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt hör' auf! Mach' weiter!)

- Ich darf das wohl sagen, oder?

Das wichtigste, das alle Themen in der Seniorenwoche begleitet, ist die soziale Sicherheit. Da geht es eben nicht nur um die

materielle Sicherheit, sondern es geht auch um die soziale Geborgenheit. Da geht es immer wieder darum: Wie wird man alt? Hat man Freunde? Hat man Verwandte? Hat man Leute, die um einen herum sind, oder sind es Netzwerke, die vor Ort entstanden sind, um einen im Alter zu begleiten? Es gibt vielfältige Dinge, die im Land wirken. Ich freue mich darüber, wenn die Netzwerke da sind, wenn womöglich Freunde, wenn Familie nicht mehr greifen kann, weil man weggezogen ist, weil die Kinder weggezogen sind, weil man selber ganz woanders lebt als dort, wo man aufgewachsen ist, wo eine neue Heimat entsteht und man von neuen Menschen umgeben ist.

Wir brauchen die Älteren dringend; das wurde schon gesagt. Die Fachkräftestudie macht sehr deutlich darauf aufmerksam, dass wir die Potenziale der Älteren als unverzichtbar ansehen müssen, dass wir natürlich auch altersgerechte Arbeitsplätze brauchen - das ist ein ganz wichtiger Punkt -, dass man also nicht Arbeitsplätze hat, auf denen man gar nicht bis zum 65. oder 76. Lebensjahr arbeiten kann, weil man es im Rücken hat oder man die Füße oder die Knie nicht mehr belasten kann. Das funktioniert natürlich nicht. Das ist eine dringende Aufforderung an die Arbeitgeber - ich habe mich sehr gefreut, dass bei dem Beitrag von Frau Schulz-Höpfner vorhin auch die CDU geklatscht hat -, da aktiver zu werden und mehr darauf zu achten, dass gute Arbeit eben auch einen Arbeitsplatz beinhaltet, auf dem man gesund alt werden kann und auf dem man bis ins hohe Alter arbeiten und leben kann.

Gut zu sehen ist übrigens: Die Beschäftigung der Älteren hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mein Wort geht in Richtung von Frau Schulz-Höpfner, aber auch in Richtung von Frau Wolff-Molociuc. Wir werden da nicht übereinkommen. Ich bin ein Verfechter der Rente mit 67 Jahren. Das mag daran liegen, dass ich Mathematiklehrer war und sehr gut nachvollziehen kann, dass der Altersquotient, den die Kollegin Prof. Dr. Heppener hier dargestellt hat, durchaus richtig ist. Es wird sehr, sehr schwer sein, mit immer weniger Leuten und in Anbetracht einer längeren Lebenserwartung die Rente bis ins hohe Alter zu erwirtschaften. Das ist eine rein mathematische Angelegenheit. Ich glaube nicht, dass es unbedingt etwas mit biologischen Gesichtspunkten zu tun hat, sondern das ist einfach eine Rechnerei, die man vorlegen kann.

Ich bin auch ganz optimistisch, dass das gelingt. Wir haben erreicht, dass bei der Gruppe der über 55-Jährigen die Erwerbsquote innerhalb von nur vier Jahren von 39 % auf 56 % nach oben gegangen ist. Man muss kein Prophet sein, um zu errahnen oder zu wissen, dass diese Entwicklung so weitergeht. Wir werden die Älteren auch in zukünftigen Jahren ohne Probleme mit 65 oder 67 Jahren im Erwerbsleben halten können. Es wird eine Unabhängigkeit sein, wenn wir unseren wirtschaftlichen Vorsprung und unser Wirtschaftsniveau halten wollen. Es wird anders gar nicht funktionieren, als sie im Erwerbsleben zu lassen.

Einen Punkt möchte im ersten Teil noch ansprechen. Es geht um die Pflege. Wir werden mit unseren Unternehmen verstärkt darüber reden müssen, wie man Erwerbstätigkeit und Pflege unter einen Hut bringt. Es wird zunehmend so sein, wenn wir uns die Entwicklung anschauen - derzeit 90 000 Pflegebedürftige, 2030 130 000 Pflegebedürftige -, dass wir die familiären Aspekte stärker berücksichtigen müssen. Das heißt: Die Familie muss besser in die Lage versetzt werden zu pflegen. Wenn ältere Menschen pflegebedürftig werden, wollen sie in aller

Regel zu Hause gepflegt werden. Auch die Jüngeren - hier wurden sogar die Enkel angesprochen -, also die Enkel und die Kinder, auch die Schwiegerkinder, wollen in der Regel den Eltern, auch den Schwiegereltern, das zurückgeben, was sie früher von ihnen erfahren haben. Sie wollen auch pflegen.

Man muss dann aber auch ermöglichen, Beruf und Pflege unter einen Hut zu bringen. Das kann nicht immer zulasten der Frauen gehen, die auf Erwerbstätigkeit verzichten, die auf Karriere verzichten, die auf Alterseinkommen verzichten. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens. Wir geben 2,5 Millionen Euro für den INNOPUNKT aus, den wir gerade gestartet haben, über den wir viele Unternehmen ansprechen wollen, um zu überlegen: Wie bekommen wir hier verträgliche Lösungen hin? - Schönen Dank erst einmal dafür, und dann reden wir nachher noch einmal.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir gerade gehört haben, hat schon gezeigt, mit welcher Neugierde und mit welchen großen Erwartungen wir auf die Diskussion im Ausschuss und im Plenum schauen können. Es sind die Fragen angesprochen worden, die wir diskutieren werden.

Sie haben sicherlich so wie ich das Gefühl: Wenn man an einem Problem zieht, wird der Faden immer länger. Man stößt auf viele Fragen, die nicht mehr nur das Leben von älteren Menschen - ich wehre mich auch dagegen, zu sagen ab 50, ab 60 -, sondern die uns alle im Land betreffen und die auch in die Richtung gehen, jetzt zu überlegen: Wie wollen wir bis zum Jahre 2030 in diesem Land leben? Ich freue mich auf die Diskussion.

Deshalb nur ein paar Gedanken. Erstens: Wir sollten das mit dem Altersbild sehr ernst nehmen, weil davon viel abhängt. Wenn man der Meinung ist, dass Krankheit zum Alter gehört, dann wird man beim Arzt als älterer Mensch anders behandelt, weil er mir sagt: Wenn Ihnen die Augen tränen, ist das eine Alterserscheinung. - Ganz schlimm wird es, wenn man meint, weil die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, mit wachsendem Alter steigt, Demenz sei eine Alterserscheinung. Demenz ist eine Krankheit. Da merkt man schon, wie es aufhört, beim Altersbild von einem hochtheoretischen Problem zu einer sehr praktischen Frage zu kommen.

Das hat meiner Meinung nach mit dem Umgang mit Altersarmut zu tun. Ja, ich stimme allen warnenden Stimmen zu. Auch wenn wir jetzt ganz aktuell noch mit einer gewissen Beruhigung da herangehen können, wissen wir doch, dass in nahester Zukunft Altersarmut zu den zentralen Problemen unserer Gesellschaft werden wird.

Wir werden dem aber nicht nachkommen, indem wir einen Schalter umlegen. Das hat viele Seiten, damit fertig zu werden. Das betrifft die Arbeitskräfteproblematik. Ich habe die Befürchtung, dass die Unternehmen, wenn sie sich darüber Ge-

danken machen, den Arbeitsmarkt wieder älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu öffnen - dazu gab es in der letzten Zeit wichtige Konferenzen -, das nur angesichts des Problems der Fachkräftesicherung sehen. Es ist ein Lebensrecht der Menschen zu arbeiten. Achten Sie auf die entsprechende Leitlinie! Wir haben das Wort „gesetzlich“ in dem Zusammenhang gestrichen, dass man bis zum Renteneintritt arbeiten soll.

Altersarbeit hat etwas mit Mindestlöhnen zu tun. Wenn Sie sich die Durchschnittsrenten von Männern und Frauen ansehen, stellen Sie fest, dass Altersarmut auch etwas mit gleicher Bezahlung, mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen zu tun hat.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Zweitens: Altersarmut hat aber auch etwas mit Prävention und mit Gesundheit zu tun. Ja, wir werden länger arbeiten müssen. Der Mathematiker hat das nachgewiesen. Wir werden länger arbeiten können. Wir haben nicht mehr dieses defizitäre Altersbild, sondern wir haben ein Altersbild, das von der Kompression der Morbidität ausgeht. Das bedeutet: Wir bleiben doppelt so lange gesund, als uns Lebensjahre geschenkt werden. Das ist nachgewiesen. Also werden wir auch länger in der Lage sein zu arbeiten. Es wird uns Spaß machen zu arbeiten; ich rede da nicht wie die Blinde von der Farbe. Es hat also etwas mit dem Altersbild zu tun.

Drittens möchte ich etwas zur Sicherheit sagen. Monika Schulz-Höpfner, ich weiß aus den Seniorenbeiräten im ganzen Land: Mit den Polizeibeamten vor Ort sind feste Verbindungen über Jahre hinweg geschaffen worden. Da wird die Stafette von einem zum anderen gegeben und das regelmäßige Gespräch über Sicherheit der Menschen vor Kriminalität bis hin zu Schulungen über Verkehrssicherheit geführt. Ich bin der Meinung: Es ist ein Mythos, dass die Alten die Schuldigen an der steigenden Zahl von Verkehrsunfällen sind.

Das sind Zusammenhänge und Erfahrungen, die wir nicht aufgeben werden. So, wie wir das Gespräch mit den Polizeibeamten vor Ort führen, werden sie das auch nicht aufgeben. Wir haben eine Struktur: Wir haben den Landespräventionsrat. Wir haben eine Arbeitsgruppe Opferschutz. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe Opferschutz gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Schutz von Seniorinnen und Senioren befasst. Ich habe nicht gehört, dass diese Arbeitsgruppe im Rahmen der Polizeistrukturreform beseitigt worden sei.

Sicherheitsgefühl hat aber auch etwas - ich hatte in meinem Beitrag vorhin versucht, es etwas vorsichtiger anzusprechen - mit Folgendem zu tun: Wir sind aktiv, mobil, gut gebildet, flexibel, aber wir werden eben älter. Biologie ist Biologie. Einiges fällt uns schwerer. Deshalb: Ja, wir haben ein Maßnahmenpaket über aktives Altern. Aber wir sollten den Blick immer auf die Pflege richten, denn kein Alter, keine Alte hat Angst, alt zu werden. Aber sie haben Angst, siech zu werden und sich nicht mehr selbst helfen zu können. Dort Sicherheit zu geben ist eine Voraussetzung, dass wir diesen Prozess der Lebendigkeit des Alterns bewältigen können.

Ich sagte schon, ich freue mich auf die Diskussion. Ich bin mir dessen bewusst, dass diese 40 Maßnahmen nicht so aus der Diskussion herauskommen werden, wie sie hineingegangen sind, schon allein deshalb, weil die wissenschaftliche Evalu-

tion der Leitlinien noch aussteht. Wir werden also dann noch einmal schauen, und wir werden gerade mit den Seniorinnen und Senioren vor Ort schauen, was wir am Besten machen, wie wir das Beste aus diesen 40 Maßnahmen machen, die jetzt ziemlich abstrakt dahergekommen sind. Das werden wir morgen beginnen. Es wird eine ganze Woche dauern und auch den Herbst über gehen. Dann wollen wir sehen, wie weit wir gekommen sind. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit erhält noch einmal Minister Baaske das Wort. Er spricht für die Landesregierung.

Minister Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entschuldigung, wir haben gerade über das Maßnahmenpaket und die Polizei gesprochen.

Ich möchte noch auf zwei Aspekte eingehen. Das eine ist, dass wir, wenn wir aktive Menschen im Alter haben wollen, dafür sorgen müssen, dass man ihnen die Möglichkeit dazu gibt. Das bedingt zwei Aspekte:

Erstens: Sie brauchen auch im Alter ein Einkommen, das ihnen gewährt und ermöglicht, dass sie teilhaben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

- Genau. - Es ist unendlich wichtig, dass man sich im Vorhinein bereits die entsprechenden Anwartschaften erarbeiten kann. Das heißt, guter Lohn für gute Arbeit in der Zeit der Erwerbstätigkeit schon heute sowie in der Vergangenheit ist wichtig, um auch im Alter aktiv zu sein, meine Damen und Herren. Ohne das geht es nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Schulz-Höpfner, Sie haben es angesprochen: Die Rente muss Teilhabe ermöglichen und es muss dann eben auch so sein, dass wir über Mindestlöhne herankommen. Vielleicht kann sich der CDA, der Christlich-Demokratische Ausschuss - oder wie heißt er? -, jedenfalls Ihr Arbeitnehmersausschuss ...

(Zurufe von der CDU: Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft!)

- Genau. Das müssen Sie ja auch wissen, ich muss es gar nicht wissen; aber es war ein tolles Duett eben.

Vielleicht kann sich die CDA beim nächsten Parteitag durchsetzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dort ein paar Sprünge hinbekämen, die zu mehr Mindestlöhnen, vielleicht sogar zu einem gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland führen würden. Wer sich dem sperrt, öffnet der Altersarmut Tür und Tor, auch das wissen wir glasklar.

Gleichwohl ist die Situation heutzutage noch nicht ganz so schlimm. Auch das gehört zur Ehrlichkeit. Wir haben derzeit etwa 1,2 % Menschen über 65 Jahre in der Grundsicherung, bundesweit sind es 2,4. Aber - der Trend wurde hier beschrie-

ben - es wird dazu führen, dass wir aufgrund der unterbrochenen Erwerbsbiografien der letzten 10, 20 Jahre in den nächsten Jahren mit einem wesentlich krasserem Herangehen an die Grundsicherung zu rechnen haben.

Die neuen Alten - das ist der nächste Punkt, den ich ansprechen wollte - brauchen aber immer Räume, in denen sie einander begegnen können. Mit Räumen meine ich diesmal aber nicht unbedingt nur jene mit den vier Wänden, sondern Spielräume, politische Spielräume, in denen sie sich bewegen können. Das können die Seniorenbeiräte sein, es können aber auch ganz andere Gremien sein, die vor Ort geschaffen werden.

Außerdem braucht man den entsprechenden politischen Rückhalt. Das ist gerade in finanziell schwierigen Situationen nicht immer ganz einfach. Auch die Gemeinde muss dabei abwägen: Was machen wir? Kümmern wir uns zuerst um die Kinder? Bauen wir eine Kita? Bauen wir eine Schule? Sanieren wir diesen oder jenen Raum? Bauen wir einen Jugendklub oder ein Begegnungszentrum, oder tun wir etwas für die Senioren?

Es gibt momentan schon ganz tolle Ansätze, dass man einen Familiencampus, ein Familienzentrum oder Ähnliches gegründet hat. Ich habe viele davon bereits besucht und halte es für sehr vernünftig, dass Räumlichkeiten zum Beispiel vormittags von Seniorinnen und Senioren genutzt werden und nachmittags, wenn die Kinder aus der Schule kommen, von den Kids genutzt werden können. Mehrgenerationshäuser sind dafür ein Ansatzpunkt, aber nur ein sehr kleiner Punkt aus der großen Anzahl von Möglichkeiten, die sich anbieten.

Ich möchte abschließend ein sehr großes Dankeschön für den großen Konsens sagen, den wir hier in der Linie der Parteien gefunden haben. Man merkt doch, dass es ein Thema gibt, das auch diesen Landtag hier vereint, wenn es um den Einsatz für die Senioren in diesem Lande geht. Ich halte das für richtig, denn dieser gemeinsame Einsatz für die Senioren im Lande befördert Solidarität, den Zusammenhalt und eine Familien- und Kinderfreundlichkeit. Ein besseres Leben für uns alle - was kann man sich mehr wünschen? - Schönen Dank für die Debatte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Mit diesem optimistischen Ausblick schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/3266

Drucksache 5/3227

Drucksache 5/3159

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 43** (Stadtwerke Potsdam), gestellt vom Abgeordneten Bretz.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Sachverhalt: Im Jahr 2000 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam eine Diskussion zur Bildung von Stadtwerken. In diesem Zusammenhang soll der damalige und heutige Chef der EWP Peter Paffhausen den Auftrag an ein Sicherheitsunternehmen gegeben haben, den damaligen und heutigen Chef der PRO POTSDAM,

einer Wohnungsgesellschaft, auszuspionieren. Dies war Gegenstand der Berichterstattung in den letzten Tagen. Darin heißt es unter anderem:

„In dem bekannt gewordenen ‚Zwischenbericht‘, den der Detektiv an Paffhausen lieferte, heißt es über den observierten Gewoba-Chef, dass der ‚die Tradition der persönlichen Vorteilsnahme seines Vorgängers weiterführt‘. Er sei aber ‚cleverer als sein Vorgänger‘.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung, auch der Tatsache, dass es dort um den Tatbestand von Untreue und Weiteres gehen soll, frage ich die Landesregierung: Hat die Landesregierung im Rahmen der Kommunalaufsicht und mit Blick auf die straf- und datenschutzrechtlichen Belange bereits Schritte eingeleitet?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns jetzt Innenminister Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bretz, das Innenministerium als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Landkreise und kreisfreien Städte hat die Rechtsaufsicht über die Stadt Potsdam, nicht aber über die kommunalen Unternehmen der Stadt Potsdam, beispielsweise die Stadtwerke Potsdam GmbH, geschweige denn über deren Geschäftsführer.

Das Innenministerium wird sich dennoch durch die Stadt Potsdam über die in der Presse erhobenen Vorwürfe unterrichten lassen. Für die Prüfung von datenschutzrechtlichen Verstößen und deren Ahndung ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zuständig. Hier steht dem Ministerium des Innern keine eigene Prüfkompetenz zu, und es sind auch keine näheren Einzelheiten zu dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt bekannt. Ich kann hierzu also keine abschließende Stellungnahme abgeben, rege aber an, dass die Landesdatenschutzbeauftragte um eine entsprechende Prüfung gebeten wird. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragen? - Bitte.

Bretz (CDU):

Herr Innenminister, ich habe drei Nachfragen.

Erste Nachfrage: Wann haben Sie sich an die Landeshauptstadt Potsdam gewandt und was haben Sie konkret von der Landeshauptstadt Potsdam angefordert?

Zweite Nachfrage: Sehen Sie als Innenminister eine gewisse strafrechtliche Relevanz der Vorgänge?

Dritte Nachfrage: War das Vorgehen des damaligen und heutigen Chefs Paffhausen bei dem Versuch, einen Kollegen eines städtischen Unternehmens auszuspionieren, mit dem damaligen Oberbürgermeister Matthias Platzeck abgestimmt?

(Frau Lehmann [SPD]: Endlich haben wir ihn! - Weitere Zurufe von der SPD)

Minister Dr. Woidke:

Herr Bretz, zur ersten Frage: Ich werde hier keine Auskunft über Tag und Stunde geben, wann wir uns an die Stadt Potsdam gewandt haben. Die Stadt Potsdam wird uns informieren, das habe ich ausgeführt.

Zu Punkt 2, das war die Frage - welche war es noch?

(Zurufe von der SPD: Strafrechtlich!)

Zu Fragen der strafrechtlichen Relevanz gibt es in Brandenburg eine gute Tradition, wie in einem demokratischen Rechtsstaat üblich. Die Staatsanwaltschaft ist für die Prüfung zuständig. Ich gehe davon aus, dass eventuell auftretende Vorwürfe von der Staatsanwaltschaft intensiv und fair geprüft werden.

Die dritte Frage ist eigentlich keiner Beantwortung wert. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. Herr Burkardt, bitte.

Burkardt (CDU):

Ich habe zwei Nachfragen. Die eine dient der Präzisierung der Nachfrage nach der strafrechtlichen Relevanz. Der Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Potsdam, wörtlich zitiert in einer der heutigen Tageszeitungen, dürfen wir entnehmen, dass weder Honorare, Arbeitsaufträge noch Ergebnisse des Schnüfflers - so hat er sich ausgedrückt - bekannt seien. Sieht die Landesregierung Veranlassung für ein Einschreiten, insbesondere unter steuerrechtlichen und steuerstrafrechtlichen Aspekten? Die erste Frage.

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch grotesk hier!)

Die zweite Frage: Wie beurteilt die Landesregierung die Frage der Befangenheit von Stadtverordneten und Aufsichtsratsmitgliedern,

(Holzschuher [SPD]: Was haben Sie für ein Rechtsstaatsverständnis?)

die zugleich Organmitglieder von durch den Stadtwerkekonzern begünstigten Vereinen sind?

Minister Dr. Woidke:

Herr Burkardt, zur Frage des Einschreitens: Sie haben ja einen juristischen Hintergrund. Da wundere ich mich ein bisschen über Ihre Frage; denn es gibt in Deutschland die sogenannte Gewaltenteilung. Das heißt, die Justiz in diesem Land entscheidet frei, gegen wen sie aus welchen Gründen Ermittlungen einleitet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das wird auch in diesem Fall so passieren. Deswegen erübrigt sich der Rest Ihrer Frage. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank.

(Burkardt [CDU]: Die zweite Frage ist nicht beantwortet!
- Weiterer Zuruf von der CDU)

Es gibt keine Nachfragen nach Ende der Beantwortung mehr. Sie müssen vorher drücken.

(Görke [DIE LINKE]: Du bist doch kein Neuer hier!)

Sie hatten vorher gedrückt und haben drei Nachfragen gestellt.

(Bretz [CDU]: Ich habe danach auch noch gedrückt!)

Und das ist nicht zulässig. Ich erkläre es immer wieder gern.

(Görke [DIE LINKE]: Die Geschäftsordnung lesen!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 44** (Brandenburger Jobcenter und Optionskommunen im bundesdeutschen Leistungsvergleich), die der Abgeordnete Büttner stellt.

Büttner (FDP):

Am Montag hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstmals einen Leistungsvergleich der 440 Jobcenter und Optionskommunen veröffentlicht, die sich um die Bezieher von ALG II und deren Kinder kümmern. Die Ergebnisse für die Brandenburger Einrichtungen sind ernüchternd: Bei der Integration erwerbsloser Personen in den Arbeitsmarkt sind die märkischen Jobcenter und Kommunen mit einer Quote von nur 14,7 % hinter Berlin bundesweit Schlusslicht.

Defizite gibt es auch bei der Entwicklung der Leistungsberechtigten: Von den insgesamt 16 bewerteten Landkreisen und kreisfreien Städten im Land lagen hinsichtlich der Verringerung des Anteils von Personen im ALG-Bezug lediglich sieben über dem Bundesdurchschnitt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die bestehenden Defizite gemeinsam mit den Jobcentern und den Optionskommunen zu verringern?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Büttner, den Begriff „ernüchternd“ finde ich zutreffend. Die Analysen, die jetzt vorliegen, sind in der Tat ein Ausfluss der Vereinbarung, die wir im vergangenen Frühjahr im Vermittlungsausschussverfahren gewonnen haben, als es um die neue Organisation der Jobcenter ging. Wir haben damals gesagt: Jawohl, Leistungsvergleiche sind gut. Dann kann man auch sehen, wo man steht. Ich halte es auch für wichtig, dass man korrigieren kann, wenn man Fehler gemacht hat. Ich stehe hinter diesem Projekt und denke, dass es gut ist und dass man daraus dann auch Schlüsse ziehen muss.

2011 - auch das war damals vereinbart worden - soll zunächst eine Testphase sein, weil die Datenbasis noch etwas unsicher ist. Wenn Sie sich die Zahlen im Detail angesehen haben, werden Sie auch festgestellt haben, dass darin ein paar Sachen sind, die so einfach nicht zu erklären sind. Wir sind zum Beispiel, was die Senkung der Ausgaben zum Lebensunterhalt angeht, auf dem 8. Platz. Wenn es darum geht, die Langzeitleistungsbezieher in Arbeit zu bringen, sind wir auf dem 3. Platz.

Aber in der Summe sind wir Letzter. Das verstehe ich nicht so richtig. Ich kann auch nicht verstehen, warum zum Beispiel die Integrationsquote in Elbe-Elster bei 16,6 % liegt, in OSL bei 13,2 %, aber Spree-Neiße, also eine arbeitsmarktpolitisch ähnlich gelagerte Region, mit 2,4 % durch das Rennen kommt. Ich weiß nicht, was da passiert. Dann habe ich das Jobcenter Saale gefunden, das hat eine Integrationsquote von 59,6 %. Wenn die bis zum Sommer so weitermachen, dann können sie sich im Herbst ihre Hartz-IV-Empfänger aus anderen Landkreisen borgen. Dann können sie das Jobcenter zumachen. Ich weiß nicht, wie solche Zahlen zustande kommen.

Wir haben vorgestern auch gleich bei Spree-Neiße nachgefragt. Die meinten, diese Zahl würde niemals stimmen. Wenn man die Zahl einbaut, die stimmt, kommen wir vielleicht nicht viel weiter nach oben - das ist mir auch klar -, aber auf jeden Fall kommen wir nicht so weit nach unten, wie wir es jetzt sind. Aber Spree-Neiße konnte bis eben - ich habe gerade noch einmal nachgefragt - auch noch nicht genau sagen, wie der Fehler entstanden ist. Daran werden wir in den nächsten Wochen noch arbeiten.

Ihre Frage ist, wie wir damit umgehen werden. Wir haben jetzt mit der Jobcenterreform-Zielvereinbarung das erste Mal die Möglichkeit, zumindest mit den ZKTs, also mit denen, die die Sachen als Optionskommune machen, etwas zu vereinbaren; das werden wir auch tun. Da, wo das nicht geht, werden wir mit der BA ins Gespräch kommen und schauen, wie wir unsere Jobcenter besser aufstellen. Wie gesagt, es ist dann aber auch immer wieder das Handeln der Akteure vor Ort in den Kommissionen, in den Beiräten und den Ausschüssen, die jetzt die Jobcenter begleiten, gefragt. Wir werden Hilfe anbieten. Dort, wo man die Hilfe von uns in Anspruch nimmt, werden wir sie auch gerne leisten. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, nutze ich die Gelegenheit, unsere Gäste von der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Potsdam zu begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall - Zuruf)

Noch während er geredet hat?

(Frau Schier [CDU]: In der Redezeit noch!)

Können Sie das unter vier Augen klären?

(Frau Schier [CDU]: Ja!)

Okay, danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 589** („Betonkopf Brandenburg“ an das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten verliehen), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Nicht zu Verwechseln mit dem Dickkopf. - Seit 1992 findet jährlich am 5. Mai der Europäische Protest- und Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Inklusion beginnt im Kopf“.

Ziel des Protesttages ist es, auf die besondere Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.

In Brandenburg vergibt der Allgemeine Behindertenverband Land Brandenburg e. V. anlässlich dieses Aktionstages den „Betonkopf Brandenburg“ für die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. In diesem Jahr erhält ihn das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, weil es Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, abgekürzt EFRE, zur Förderung von touristischer Infrastruktur verwendet hat, ohne dabei die geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit einzuhalten.

Ich frage die Landesregierung: Was beabsichtigt sie zu unternehmen, um künftig bei einem Einsatz von Mitteln des Landes und der EU die Förderung behindertengerechter Infrastruktur zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Wirtschaftsminister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie uns mit Ihrer Frage Gelegenheit geben, zu der etwas zweifelhaften Auszeichnung hier öffentlich Stellung zu nehmen.

Ich möchte vorweg sagen: Diese „Auszeichnung“ ist aus unserer Sicht an den falschen Adressaten gerichtet, weil das Land Brandenburg gegenwärtig im Bereich Barrierefreiheit im Tourismus Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland ist, und das seit mehreren Jahren. Das wird auch bundesweit anerkannt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zur Sachlage: Seit zehn Jahren ist Barrierefreiheit fester Bestandteil der Tourismuspolitik aller Landesregierungen und seitdem in allen bisher erstellten Landestourismuskonzeptionen enthalten, auch in der, die wir vor wenigen Wochen hier im Landtag Brandenburg beraten haben.

Zweitens: Barrierefreiheit ist zudem in der strategischen Marketingplanung der Tourismus Marketing Brandenburg im Einvernehmen mit der gesamten Branche als ein übergeordnetes Querschnittsthema eingeordnet worden. Anträge auf Förderung, die zugleich Maßnahmen der Barrierefreiheit enthalten, werden im Rahmen der allgemeinen Verwaltungspraxis bevorzugt entschieden und behandelt. Seit 2007 ist die Barrierefreiheit in der wichtigen Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für die Tourismusförderung enthalten. Brandenburg war damit das erste Bundesland, das diesen Weg überhaupt beschritten hat.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Wir haben eine Vielzahl von Förderungen verabschiedet, genehmigt, bewilligt, in denen Barrierefreiheit im Mittelpunkt der Förderung stand, zum Beispiel beim „Haus Rheinsberg“ oder beim Fläming-Skate. Bei der Betreuung des barrierefreien Tourismus spielt die Tourismusakademie eine besondere Rolle. Die Tourismusakademie wurde zu Beginn im Rahmen der Förde-

rung des Landestourismusverbandes unterstützt. Seit 2008 macht das die TMB Brandenburg GmbH. Auch hier hat Brandenburg wiederum eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. Der Brandenburger Internetauftritt zum barrierefreien Tourismus, den wir 2010 freigeschaltet haben, ist zukünftig die Basis für eine bundesweite Plattform zum barrierefreien Reisen. In der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ sind mit dem Ruppiner Land und der Niederlausitz zwei von insgesamt sieben Modellregionen bundesweit vertreten. Es gibt außer uns kein Bundesland, das zwei Modellregionen aufweist.

Selbstverständlich bestehen Vernetzungen und Aktivitäten mit anderen Ressorts, zum Beispiel mit dem Infrastrukturministerium im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischem Stadtkern“.

Mein Haus stellt sich aktiv den Themen Barrierefreiheit und Tourismus für alle. Dies kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass das Ministerium eng in die Erarbeitung und Umsetzung des Maßnahmenpaktes zur UN-Behindertenkonvention eingebunden ist.

Meine Damen und Herren! Die Anstrengungen des Landes Brandenburg, des Wirtschafts- und Europaministeriums und der Tourismusakademie wurden auf der Internationalen Tourismusborse 2011 mit der Verleihung des Willy-Scharnow-Preises gewürdigt. Den „Betonkopf“ des Allgemeinen Behindertenverbandes kann ich deshalb nicht akzeptieren. Er ist an den falschen Adressaten gerichtet. Eines der im Antrag zur Begründung herangezogenen drei Hotels hat den barrierefreien Zugang bereits weit vor der Verleihung dieser Auszeichnung aufgrund der Initiative von Mitarbeitern nachgebessert und umgesetzt. Die beiden anderen Häuser haben die Förderung im Jahr 2006 - ich betone: 2006 - beantragt, also bevor die Barrierefreiheit zu einem festen Bestandteil der brandenburgischen Landesförderrichtlinie geworden ist.

Es ist immer wieder zu verzeichnen, dass Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen, nicht immer in angemessenem Umfang behindertengerecht umzubauen sind. Das traf auch auf den einen der anderen genannten Fälle zu. Insofern bleibt festzustellen, dass bei den drei vom Allgemeinen Behindertenverband genannten Fällen Unternehmen gefördert worden sind, von denen eins den Anspruch nachträglich erfüllt hat und es bei zwei weiteren nicht möglich war. Bei allen drei Fällen ging es um insgesamt 250 000 Euro, und es wurde darüber hinaus in einem Fall ein insolvenzgefährdetes Unternehmen zu einem dauerhaft gesicherten Unternehmen im Bereich Tourismus entwickelt.

Insofern begrüße ich zwar die Idee, öffentlich auf Missstände aufmerksam zu machen, möchte aber betonen, dass ich die Verleihung des „Betonkopfes“ an die Landesregierung bzw. das Wirtschafts- und Europaministerium im Jahr 2011 für Fördermaßnahmen, die 2006 entschieden worden sind, zumindest mit einem Fragezeichen versehen möchte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Maresch hat Nachfragen.

Maresch (DIE LINKE):

Danke für die Antwort, Herr Minister. Ich habe eine Frage. Auf der von Frau Lehmann erwähnten Veranstaltung sind vor allem die Aussichtstürme, die hier mannigfaltig gebaut werden, kritisiert worden. Ein Beispiel ist ein neuer Aussichtsturm mit einer Höhe von 50 Metern mit 247 Treppenstufen im Bereich der zukünftigen Cottbuser Ostsee, und zwar auf der Bärenbrücker Höhe, der in keiner Art und Weise von Menschen mit Behinderung betreten werden kann, weil er nur Treppen hat und alles andere fehlt. Beispiele wie dieses wurden auf der Veranstaltung mannigfaltig dargestellt.

Inwieweit können Sie dem zustimmen, und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Fall - zugegeben, durchaus ein Sonderfall - zu beheben? Von diesen Türmen gibt es im Land nicht wenige.

Minister Christoffers:

Ich kann zu dem von Ihnen angesprochenen Fall nichts sagen. Ich gehe davon aus, dass es dafür keine öffentliche Förderung gegeben hat. Insofern liegt es in der Entscheidungskompetenz der Verantwortungsträger, die eine derartige Maßnahme planen, ob barrieregerecht gebaut wird. Ich kann bzw. wir können dazu niemandem die Anweisung geben. Wir können nur für den Teil, für den das Land Brandenburg zuständig ist und den wir fördern, Barrierefreiheit, Tourismus für alle und Zugang für alle zu einem der Förderkriterien erklären. Das tun wir. Aber wir können Vorhabenträger außerhalb des öffentlichen Bereiches selbstverständlich nicht anweisen, behindertengerecht zu bauen. Wir werben überall dafür, dass ein barrierefreier Zugang in Gebäuden mit Publikumsverkehr eine der zentralen Säulen sein sollte, bevor man sich zur Umsetzung eines Vorhabens entscheidet.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 590** (Deutsch-Polnische Regierungskommission), gestellt von der Abgeordneten Stobrawa.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Am 10. und 11. Mai fand in Gorzów die planmäßige Sitzung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche für Brandenburg besonders wichtigen Ergebnisse brachte diese Beratung?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, am 10. und 11. Mai fand in Gorzów die 22. Sitzung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit statt. Sie stand im Zeichen des 20. Jubiläums des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages, auch

wenn die Deutsch-Polnische Regierungskommission bereits vor Abschluss dieses Vertrages gegründet worden ist. Mitglieder der Kommission sind auf deutscher Seite Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien und der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Berlin, Thüringen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie Vertreter der polnischen Woiwodschaften und der Zentralregierung.

Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse, die diese Kommission gegründet haben, berichten der Kommission auf den Sitzungen. Die Ausschüsse der gemeinsamen Kommission sind der Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit unter dem Ko-Vorsitz Brandenburgs, der Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit unter dem Ko-Vorsitz der Marshallin von Lubuskie und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, der Ausschuss für Bildungszusammenarbeit unter dem Ko-Vorsitz des Staatssekretärs im Ministerium für Nationale Bildung in Polen sowie der Raumordnungsausschuss unter dem Ko-Vorsitz einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Infrastruktur der Republik Polen und des Bundesverkehrsministeriums.

Der grenznahe Ausschuss hatte sich im April mit Fragen erstens der Eisenbahninfrastruktur, zweitens der Verbesserung der Zulassungsverfahren für private Anbieter im Eisenbahnbereich, drittens der fehlenden rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes bei grenzüberschreitender Kooperation, insbesondere bei Telemedizinprojekten, viertens des Katastrophen- und Hochwasserschutzes sowie - fünftens - des grenzüberschreitenden Rettungswesens befasst. Von den Empfehlungen hat die Kommission einige Punkte aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind die Forderung bezüglich der Eisenbahninfrastruktur bzw. eines Grundlagenabkommens für die Strecken nach Szczecin, Kostrzyn und Wrocław, die Forderung bezüglich des Rettungswesens - es gibt bisher, anders als beim Katastrophenschutz, keine rechtlichen Grundlagen für gegenseitige Hilfen - sowie die Forderung einer Datenschutzregelung für Medizinprojekte, insbesondere INTERREG-Telemedizin-Projekte, das heißt grenzüberschreitende Diagnostik und Therapie, für Brandenburg besonders wichtig. Der Handlungsbedarf ist von der Kommission anerkannt worden, und es wird daran gearbeitet.

Der Bildungsausschuss ist erst in diesem Jahr gegründet worden. Deswegen ging es zunächst um die Erarbeitung der Grundlagen, auf denen der Bildungsausschuss tätig sein wird. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport arbeitet engagiert mit, unter anderem am deutsch-polnischen Geschichtsbuch, dem deutsch-polnischen Schüleraustausch und dem deutsch-polnischen Tag an Schulen; dies ist zur Wissensvermittlung über den jeweiligen Nachbarn wichtig.

Unabhängig von der Sitzung der Kommission ist es erfreulich, dass das Protokoll hinsichtlich der Zusammenarbeit in Świecko sowie des Baus von Grenzbrücken von der polnischen Seite angenommen worden ist.

Es fehlen weiterhin eine Vereinbarung zwischen Bundesgrenzschutz, polnischer Polizei und Bundespolizei zu gemeinsamen Patrouillen sowie ein Abkommen zur Verbesserung der Situation an den Gewässern im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Letzteres ist seit 2009 offen. Beide Punkte sind in der jetzigen Empfehlung der Kommission enthalten. Das ist auch für das Land Brandenburg wichtig, weil die Empfehlungen umgesetzt werden.

Generell ist zu sagen, dass die Arbeit der Kommission für das Land Brandenburg ausgesprochen wichtig ist. Es handelt sich um eine Zentral- bzw. Bundeskommission, und wir nutzen die Möglichkeit, unsere Interessen in die Arbeit dieser Kommission einzubringen. Manche Entscheidungshintergründe sind unklar, manche Zeitabläufe sind schleppend, aber wir müssen akzeptieren, dass der Staatsaufbau der Republik Polen nun einmal ein anderer ist als der von Deutschland. In Polen laufen die Abstimmungsprozesse anders als bei uns. Seien Sie insofern versichert, dass wir in dieser Kommission weiterhin inhaltliche Arbeit leisten werden, und ich hoffe, dass im Zusammenhang mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft durch die Republik Polen die Arbeit in den Unterausschüssen in einigen Punkten zusätzlich intensiviert werden kann. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Stobrawa hat Nachfragen.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Herr Minister, zwei kleine Zusatzfragen. Erstens interessiert mich, ob auch die Problematik Arbeitnehmerfreizügigkeit - am 1. Mai in Kraft getreten - in der Beratung eine Rolle spielte. Wenn ja: Gibt es da konkrete Vereinbarungen? Sie wissen, wir stellen weiterhin konkrete Anforderungen an den Bund.

Zweitens: Für mich wäre auch die Rolle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der neuen EU-Förderperiode interessant, was sicherlich auch Inhalt dieser Gespräche war. - Danke.

Minister Christoffers:

Die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit fand auf den vorherigen Sitzungen bereits Beachtung. Es gab dazu eine Vielzahl von Kontakten. Kollege Baaske hat dazu auch eine Vereinbarung mit einer Woiwodschaft unterschrieben, die seit längerer Zeit öffentlich bekannt ist.

Was die vertraglich vereinbarte „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ betrifft, ist vereinbart worden, sich 2012 auf der Jahrestagung mit dieser Thematik zu beschäftigen. Der Hintergrund ist, dass ein angekündigtes Strategiepapier der polnischen Seite bis jetzt noch nicht vorliegt und wir vereinbart haben, dass auf Grundlage dieses Strategiepapiers die weiteren Beratungen zu dieser Thematik durchgeführt werden sollen.

Ansonsten, Frau Kollegin, teile ich Ihre Auffassung - das meine ich auch mit der Anmerkung zur Übernahme der Ratspräsidentschaft durch die Republik Polen -, dass wir im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation und der vertraglichen Zusammenarbeit hier Reserven haben, die wir in der neuen Strukturfondsperiode ausschöpfen sollten, und ich hoffe, dass das angekündigte Strategiepapier dafür eine der Grundlagen ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 591** (Hospizplätze), die der Abgeordnete Genilke stellt. Bitte sehr!

Genilke (CDU):

In einem Gutachten der Medizinischen Hochschule Hannover wurde 2005 ausgeführt, dass empfohlen wird, im Land Bran-

denburg zwölf Palliativstützpunkte einzurichten. Die notwendige Bettenzahl wurde mit 83 angegeben. In der Antwort auf die Große Anfrage „Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg“ wurde die Bettenzahl mit 81 an sieben Standorten angegeben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche neuen Erkenntnisse gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich einer Erweiterung der Standorte oder aber einer gestiegenen Bedarfszahl?

Präsident Fritsch:

Wer übernimmt die Antwort für Frau Tack? - Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Dr. Rühmkorf:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Genilke, augenscheinlich gibt es im Verständnis der Antworten auf die Große Anfrage 3 der CDU-Fraktion „Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg“ vom 02.06.2010 zu den Fragen, die die Hospiz- und Palliativversorgung im Land Brandenburg betreffen, ein Missverständnis. Deshalb erlauben Sie mir zunächst eine kurze Klarstellung:

Stationäre Hospize mit entsprechenden Bettenzahlen und Palliativstützpunkte für den ambulanten Bereich arbeiten sehr eng miteinander, sind aber strukturell voneinander zu unterscheiden. Die Palliativstützpunkte wurden mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingesetzt. Sie sind komplementär zur allgemeinen Palliativversorgung, und sie unterstreichen den Anspruch der Versicherten auf eine spezielle ambulante Palliativversorgung.

Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf diese Versorgungsform. SAPV - wie sie abgekürzt heißt - soll diesem Patientenkreis sowohl ärztliche Behandlung, zum Beispiel gegen Schmerzen, wie auch die pflegerische Behandlung gut aufeinander abgestimmt zugänglich machen. Leistungen nach dem SAPV werden von sogenannten Palliativ-Care-Teams erbracht, die mit den Krankenkassen entsprechende Verträge geschlossen haben. Sie stellen eine 24-stündige Verfügbarkeit sicher und weisen bestimmte fachliche Qualifikationen auf.

Basis für entsprechende Vertragsabschlüsse im Land Brandenburg sind die Empfehlungen des Gutachtens zur Weiterentwicklung der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Brandenburg aus dem Jahre 2005. In dem Gutachten, aus dem Sie zitieren, werden die Errichtung von zwölf Palliativstützpunkten - SAPV-Versorgungsregionen - zur flächendeckenden palliativmedizinischen Versorgung, ambulante Hospiz- und Pflegedienste, stationäre Strukturen sowie stationäre Hospize und Palliativstationen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2009 wurden insgesamt sieben Verträge über die SAPV mit Trägern von Palliativ-Care-Teams geschlossen. Die Vertragsabschlüsse erfolgten zu gleichen Rahmenbedingungen und sichern die Versorgung in den Regionen und

Landkreisen um Neuruppin, Bad Saarow, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde, Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam. Weitere Vertragsabschlüsse sind in der Region Eberswalde und Südbrandenburg vorgesehen.

Zu den stationären Hospizen: Diese sind Pflegeeinrichtungen, die unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase umfassend begleiten und betreuen. Menschen, die an einer schweren unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, können in einem stationären Hospiz aufgenommen werden. Dies kann erfolgen, wenn kein Bedarf an kurativer Krankenhausbehandlung vorliegt und keine Möglichkeit zur ambulanten Versorgung im Haushalt oder der Familie des Versicherten besteht, zum Beispiel durch einen ambulanten Hospizdienst oder SAPV, wie ich eben ausgeführt habe. Hospize arbeiten ganzheitlich. Sie begleiten neben den Kranken auch die Angehörigen, auch über den Tod des Patienten hinaus.

Im Land Brandenburg gibt es zurzeit sieben stationäre Hospize mit insgesamt 81 Hospizbetten. Gemäß dem Gutachten der Medizinischen Hochschule Hannover zur Hospiz- und Palliativversorgung im Land Brandenburg aus dem Jahre 2005 wurde für das Land Brandenburg ein Bedarf von 83 stationären Hospizbetten ermittelt.

(Zuruf von der CDU: 84!)

Rein rechnerisch wird nach der Eröffnung des Potsdamer Hospizes, das im Sommer 2012 fertiggestellt sein soll, dem seinerzeit ermittelten Bedarf von 83 Hospizbetten zu mehr als 100 % entsprochen. Darüber hinaus gibt es derzeit seitens der Landesregierung keine weiteren neuen Erkenntnisse hinsichtlich einer Erweiterung des Standortes stationärer Hospize auf der Grundlage gesteigerter Bedarfszahlen. Es ist jedoch vorgesehen, das Gutachten der Medizinischen Hochschule Hannover von 2005 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen fortzuschreiben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Hackenschmidt, bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Staatssekretär, mir hat sich jetzt nicht ganz erschlossen, in welchem Maße mobile Hospizbetreuung in dieser Planung eine Rolle spielt. Aus Ihren Ausführungen wurde mir dies nicht ganz deutlich.

Staatssekretär Dr. Rühmkorf:

Es ist vielleicht ein etwas schwieriges Thema; ich versuche es noch einmal: Auf der einen Seite gibt es die Hospize. Die Hospize sind für eine stationäre Versorgung der Sterbenden zuständig. Dann gibt es die ambulanten Dienste, die spezialisierte ambulante palliativmedizinische Versorgung. Und wir haben gesagt: Für eine stationäre Versorgung in Hospizen gibt es einen Bedarf von 83 Betten, und mit der Fertigstellung des Hospizes in Potsdam haben wir diese Bettenzahl im kommenden Jahr erreicht.

Hinsichtlich der ambulanten Versorgung wurde uns anempfohlen, zwölf Stützpunkte zu haben. Wir haben zurzeit sieben, zwei weitere sind geplant. Von daher: Da bleiben wir am Ball. Das sind noch einmal kurz zusammengefasst die Zahlen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 592** (Waldschulen in Brandenburg), die von der Abgeordneten von Halem gestellt wird. Bitte sehr!

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Durch den Verband Bildung und Erziehung - Brandenburgischer Pädagogen-Verband - ist bekannt geworden, dass die Waldschulen in Brandenburg nicht mehr weitergeführt werden sollen. Durch die Schulämter wurden keine Lehrkräfte mehr für die pädagogische Konzeption und deren Umsetzung abgeordnet. Die Waldschulen erfreuen sich jedoch einer großen Beliebtheit und sind sehr gut besucht. Sie bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Tag im Wald zu verbringen und dort hautnah die biologischen und ökologischen Aspekte kennenzulernen. Durch das Kennenlernen des Lebensraumes Wald werden grundlegende Kenntnisse zum Naturschutz vermittelt und Möglichkeiten geboten, aktiv tätig zu sein.

Des Weiteren heißt es im Eckpunktepapier des Nachhaltigkeitsrates für eine Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg:

„Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und zu verfestigen sowie das Bildungssystem und seine Inhalte entsprechend auszurichten sind wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Politik.“

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die geplante Abschaffung der Waldschulen vor dem Hintergrund des prioritären Handlungsschwerpunktes „Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern“ des Eckpunktepapiers des Nachhaltigkeitsrates für eine Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns die Bildungsministerin, Frau Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, die Information, die Ihrer Frage zugrunde liegt, ist zum Glück falsch. Es ist nicht geplant, die bestehenden waldpädagogischen Einrichtungen zu schließen oder abzuschaffen. Die Waldschulen gehören zum Landesbetrieb Forst Brandenburg und leisten eine hervorragende Arbeit. Waldpädagogik interpretiert den Wald und vermittelt damit zwischen Wald, Forstwirtschaft und Gesellschaft. Waldpädagogen - das haben Sie auch ausgeführt - regen zur Nachhaltigkeit an, indem sie in Generationen denken, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Werte- und Herzensbildung bei Kindern und Jugendlichen.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Deshalb unterstützt das MBS diese Einrichtungen auch weiterhin durch die Bereitstellung von Lehrerwochenstunden. Insbesondere die vom Verband Bildung und Erziehung geäußerte

Behauptung, es seien im kommenden Schuljahr keine Stunden für die Waldschule Am Wildpark mehr vorgesehen, ist nicht zutreffend. Der Waldschule Am Wildpark wurden im laufenden Schuljahr 2010/11 insgesamt 16 Wochenstunden zur Verfügung gestellt, die gleiche Anzahl von Stunden wird es auch im kommenden Schuljahr geben. Insofern ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam vom 4. Mai 2011, sich für den Erhalt von 10 Stunden einzusetzen, übertroffen worden. - Danke.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese beruhigende Antwort. - Wir kommen zur **Frage 593** (Eicheneinschlag im Land), die die Abgeordnete Hackenschmidt stellen wird.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Die Eiche ist eine der bedeutendsten Baumarten für den deutschen Forst. Obwohl von jeher wegen ihrer Langlebigkeit in der Forstwirtschaft beliebt, sind Eichen in Brandenburg nur in geringem Umfang vorhanden. Das liegt zum Teil an zu vielen Nadelholzmonokulturen, vor allem der Kiefer. Des Weiteren sind Eichen durch Klimaveränderungen und natürliche Feinde gefährdet. Im Rahmen eines Waldumbaus in Brandenburg soll der natürliche Anteil der Stiel- und Traubeneichen von 39 % an der Waldfläche wiederhergestellt werden. Zurzeit beträgt er ca. 5 %. Im Rahmen von Aufforstungsmaßnahmen werden deshalb schon seit einigen Jahren vermehrt Eichenmischwälder gepflanzt, die dem natürlichen Waldbestand entsprechen. Um jedoch einen nachhaltigen Waldumbau bei den gegebenen natürlichen Bedingungen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, den Eicheneinschlag im Land im Auge zu behalten, sodass ein Nettozugewinn, vor allem der gewünschten Waldformen, zu verzeichnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden für das Erreichen eines nachhaltigen Waldumbaus ergriffen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger sagt es uns.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen von der Waldschule zum Waldumbau. Waldschule ist wichtig, damit schon Kinder die Bedeutung des Waldes erkennen und auch dafür sorgen, dass über Generationen hinweg Wald erhalten bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Frage beschäftigt sich mit dem Waldumbau und der Entwicklung des Eichenanteils an der Waldfläche. Gestatten Sie mir deshalb einige Ausführungen zum Waldumbau im Land Brandenburg, der ein sehr langfristiger Prozess ist und sich nicht von einem Jahr zum anderen vollzieht.

Im Land Brandenburg dominiert die Kiefer mit einem Flächenanteil von über 70 %. Dies ist historisch so entstanden, auch aufgrund der intensiven Bewirtschaftung. Diese Baumart ist ge-

genüber Forstschädlingen, Sturm und Waldbränden besonders gefährdet. Durch einen Waldumbau auf dafür geeigneten Standorten, insbesondere durch Pflanzung einer weiteren Baumart, meist einer Laubbaumart, ist es möglich, die Kiefernbestände sukzessive zu stabilisieren und zu naturnahen, strukturreichen Mischwäldern zu entwickeln. Das ist jedoch ein längerfristiger Prozess.

Insbesondere im Süden Brandenburgs, Frau Abgeordnete, wo Sie Ihren Wahlkreis haben, stellt die Entwicklung von Eichenbeständen in Mischung mit Kiefern durch die dort vorherrschenden nährstoffarmen und trockenen Standorte eine ökologische und - ich betone - eine ökonomische Alternative zu den Kiefernmonokulturen dar. In den letzten 20 Jahren konnte der Wald in Brandenburg auf ca. 70 000 ha umgebaut werden; dabei dominierte die Pflanzung von Buche und Eiche.

Im Folgenden möchte ich Ausführungen zur Entwicklung der Eiche im Land Brandenburg machen. Die Zahlen der zweiten Bundeswaldinventur 2002 und der Inventurstudie des Bundes 2009 belegen einen Anstieg der Eichenfläche im Land Brandenburg von 5,3 auf 5,7 % - eine Flächenzunahme von ca. 1 700 ha. Der Holzvorrat der Eiche entwickelte sich in diesem Zeitraum von 269 m³ pro Hektar auf 279 m³ pro Hektar. Bei der Festlegung langfristiger Waldentwicklungsziele in Brandenburg werden bereits prognostizierte und deutlich werdende Klimaveränderungen beachtet. Zur Risikominimierung wird deshalb auf Baumvielfalt in den Beständen gesetzt, sodass neben Buche und Eiche künftig auch weitere Baumarten an Bedeutung gewinnen.

Gegenwärtig stellt die Eiche auch über die Grenzen Brandenburgs hinaus eine Problembaumart dar. Seit einigen Jahren weist diese Baumart im Rahmen der Waldzustandskontrolle den höchsten Kronenverlichtungsgrad auf, was zu Zuwachsverlusten und zum frühzeitigen Absterben führt. Dieses Problem haben wir auch mit den privaten Waldbesitzern zu beraten. Viele private Waldbesitzer denken auch darüber nach, den Bestand durch Unterpflanzung zu verbessern, sie werden aber zunehmend skeptisch gegenüber der Eiche. Da gibt es mit Sicherheit noch Aufklärungsbedarf.

Trotzdem ist - auch Eichen sind erntereif - ein Eicheneinschlag notwendig. Im Jahr 2010 betrug er 65 000 Festmeter - rund 6 % des gesamten Holzeinschlags des Landesbetriebes Forst. Ich kann mich nur auf die Zahlen des Landesbetriebes Forst beziehen; von den privaten Waldbesitzern stehen uns nicht alle Daten zur Verfügung, da gibt es nur Schätzungen.

Ich sage hier auch eins: Wald und Holz sind sehr wertvoll; deshalb wird es weiterhin einen Einschlag im Eichenbestand geben. Holz ist sehr nachgefragt; deshalb gilt es auch dafür zu sorgen, dass die Hektarzahl bewirtschafteten Landeswaldes erhalten bleibt. Das ist wichtig. Immerhin: In dem Cluster der Holzindustrie und derjenigen, die darauf angewiesen sind, sind 15 000 Arbeitsplätze. Ich möchte mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Christoffers bedanken, der vielfältige Unterstützungsmaßnahmen zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze vorsieht. Waldumbau, Waldentwicklung, auch Arbeitsplätze, gerade im ländlichen Raum, gehören zusammen. Ich denke, wir sind bei allen Problemen auf einem guten Weg, aber eben auf einem langfristigen guten Weg. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Dazu hat Herr Beyer noch Fragen.

Beyer (FDP):

Herr Minister, Sie haben schon völlig zu Recht klargestellt, dass man mit Sicherheit darüber streiten kann, ob die Eiche die wichtigste Baumart ist; das lassen wir mal so stehen. Was mich aber interessieren würde - die Frage zielte darauf ab, so habe ich es zumindest verstanden -, ist, ob wir über die im brandenburgischen Waldgesetz festgelegten Regularien für die forstwirtschaftliche Nutzung hinaus einen besonderen Schutz für die Eiche brauchen. Mich würde interessieren, wie Sie dazu stehen.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich sehe die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes nicht, sondern mit einer maßvollen Entwicklung sollten wir dafür sorgen, dass der Eichenbestand Stück für Stück wächst, das Eichenholz aber eben auch für die Zwecke zur Verfügung gestellt wird, die notwendig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres stellt die **Frage 594** (Kritik des Bundesrechnungshofes zur Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen).

Domres (DIE LINKE):

Der Bundesrechnungshof empfiehlt in einem Prüfbericht aufgrund von hohen Mitnahmeeffekten die Abschaffung der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen. Demnach wurde festgestellt, dass in rund 70 % der geprüften Fälle von Handwerkerleistungen die Steuerermäßigung Leistungen von Schornsteinfegern betraf, die der Steuerpflichtige nicht vermeiden kann, oder Arbeiten wie das Warten von Heizungen und Aufzügen, die aus Gründen der Betriebssicherheit notwendig sind. Im Weiteren verweisen die Prüfer darauf, dass in einem hohen Maße Leistungen für Steuerermäßigungen geltend gemacht wurden, die ohnehin legal vergeben werden müssen, weil die Kosten für Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden den Mietern oder Miteigentümern gegenüber nachzuweisen sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Prüfbericht des Bundesrechnungshofes vor dem Hintergrund, dass es Ziel des Gesetzgebers ist, mit der Steuerermäßigung Anreize für mehr legale Beschäftigung in Privathaushalten zu schaffen, die Schwarzarbeit zu bekämpfen und die Nachfrage nach Handwerkerleistungen generell zu steigern?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Domres, Recht hat er - der Bundesrechnungshof. Die Punkte, die jetzt bemängelt werden, sind bereits 2008 im Bericht des Bundesfinanzministeriums genannt worden. Das sind die gleichen Punkte, die bei der damaligen Debatte zur Einführung des Gesetzes von der PDS im Bundestag genannt worden sind. Jetzt ist das Realität und nachweisbar.

Die Steuerermäßigung nach § 35 a Einkommenssteuergesetz hat nicht dazu beigetragen, die Schwarzarbeit signifikant einzudämmen. Insofern sind die minimierten Steuereinnahmen des Landes, die dadurch entstanden sind, als Steuerausfälle zu beklagen. Wenn man dieses Gesetz nicht gemacht hätte, könnte man dieses Geld sehr wohl für gute und andere sinnvolle Projekte nutzen.

Sie haben selber gesagt, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass bis zu 70 % der Steuerausfälle dadurch bedingt sind, dass sie für Arbeiten genutzt werden, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie haben also keine positive Auswirkung für die kleinsten, kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ich teile aber nicht die pauschale Feststellung des Bundesrechnungshofes, man solle deswegen das Gesetz einfach abschaffen.

Ich glaube, dass die Vorschläge des Zentralverbands des Deutschen Handwerks in die richtige Richtung gehen. Die richten sich darauf aus, das umzubauen. Die pflichtigen Aufgaben sollen herausgenommen werden. Ein bestimmter prozentualer Anteil soll Berücksichtigung finden. Bei einer Rechnungshöhe bis 20 000 Euro könnten das beispielsweise 20 % sein. Diese Vorschläge halte ich für überlegenswert.

Die Landesregierung denkt darüber nach, so zu verfahren. Es gilt also ein Ja in Bezug auf die Zahlen und die Probleme, die der Bundesrechnungshof aufgeworfen hat. Es gilt aber ein Nein in Bezug auf die Forderung, deswegen das Gesetz abzuschaffen. Dieses Gesetz muss vielmehr geändert werden. Darum werden wir uns bemühen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, Sie haben gesagt: Recht hat er. - Es wäre schön, wenn Sie so etwas auch im Falle des brandenburgischen Rechnungshofes sagten, und zwar in Bezug auf seine Feststellungen. Das war jetzt aber nur eine Vorbemerkung.

Können Sie mir sagen, wie viele Arbeitsplätze in Deutschland und insbesondere in Brandenburg entstanden sind, und zwar aufgrund dieser Einführung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sowie der diesbezüglichen Handwerkerleistungen, und wie viele wären durch eine Abschaffung möglicherweise gefährdet?

Sie haben gesagt, dass Sie das differenziert sehen. Heißt das, dass Sie keinen Antrag stellen werden, der sich mit der Abschaffung befasst?

Minister Dr. Markov:

Zu Ihrer Vorbemerkung: Offensichtlich haben Sie gestern nicht richtig zugehört, als wir über den Landesrechnungshof gesprochen haben. Wir haben nämlich über das debattiert, was der Landesrechnungshof im Haushalts- und Kontrollausschuss niedergeschrieben hat. Dazu habe ich gesagt, dass wir selbstverständlich viele der Aspekte, die er dort bemängelt hat, bereits umgesetzt haben. Insofern habe ich selbstverständlich die Rechtmäßigkeit anerkannt.

Es ist aber auch normal, dass man die Auffassung des Landesrechnungshofes nicht immer 1:1 übernimmt. Der Landesrechnungshof ist eine Institution. Es gibt auch andere Institutionen. Demzufolge muss debattiert werden. Das machen wir auch. Der Rechnungshof macht Berichte. Sie machen Ihre parlamentarische Arbeit. Ich erledige meine Aufgaben im Rahmen der Regierung. Dann findet man gemeinsame Standpunkte. Das ist der normale Vorgang in einer Demokratie. Das ist auch hier so geschehen und wird auch künftig so passieren.

Die Zahlen in Bezug auf die Arbeitsplätze kann ich Ihnen nicht sagen. Das gilt auch für die Zahlen in Bezug auf die Handwerker. Zu den Steuerausfällen habe ich etwas gesagt.

(Senftleben [CDU]: Einschätzung!)

- Ich habe gesagt, dass ich die Einschätzung des Rechnungshofes teilweise teile. Die Steuerausfälle, die wir haben, sind dadurch entstanden ...

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Lassen Sie mich bitte ausreden! Steuerausfälle sind dadurch entstanden, dass Unternehmen - beispielsweise Schornsteinfeger -, die gesetzliche Aufgaben leisten, jetzt weniger bezahlen müssen. Das halte ich für falsch. Das halte ich nicht für richtig. Dass das 70 % ausmacht, ist durch verifizierte Zahlen belegt.

Des Weiteren habe Sie mir die Frage gestellt, ob ich einen Antrag stellen würde, das Gesetz zu ändern. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir überlegen, wie wir die Vorstellungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks aufgreifen können, um das Gesetz zu ändern. Diese Frage von Ihnen war somit bereits im Vorfeld beantwortet.

(Senftleben [CDU]: Unglaublich!)

- Sie sagen erneut „unglaublich“. Ich finde Sie auch unglaublich, und das meine ich wirklich so.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 595** (Veränderter Fahrzeugeinsatz auf der Linie OE 46 zwischen Cottbus und Forst), die der Abgeordnete Schierack stellen wird.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Seit Anfang Februar setzt die ODEG auf der Linie 46 zwischen Cottbus und Forst lediglich Fahrzeuge vom Typ RegioShuttle RS1 ein. Damit erfüllt sie den mit dem VBB vereinbarten Verkehrsvertrag. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die ODEG mit dem Einsatz eines größeren Fahrzeuges eine zusätzliche Leistung erbracht, die über das vertraglich vereinbarte Leistungsvolumen hinausging. Seit der Änderung des Fahrzeugeinsatzes gibt es vermehrt Beschwerden über die zu geringe Kapazität des RegioShuttle RS1, sodass zahlreiche Fahrgäste damit drohen, wieder auf das Auto umzusteigen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Beschwerden der Bürger und den möglichen Einsatz eines größeren Fahrzeugtyps zumindest in den Verkehrsspitzenzeiten?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will eines voranstellen: Durch die Ausschreibungen im Land Brandenburg ist immer auch die Fahrzeugfrage in den Mittelpunkt gerückt worden. Wir haben viel erreicht, was die Verbesserung der Fahrzeugausstattung betrifft. Die Bedürfnisse und die Reisequalität spielen immer eine große Rolle. Auch mir sind diese Beschwerden bekannt. Denen wird nachgegangen. Das betrifft die Linie zwischen Forst und Cottbus. Cottbus ist ein Oberzentrum. Es ist zu begrüßen, wenn die Berufspendler die Bahn benutzen.

Ausgeprägte Nachfragespitzen in den Berufsverkehrszeiten wird man nie ganz vermeiden können. Das liegt in der Natur der Sache. Dies nur durch größere Fahrzeuge in den erwähnten Zeiten sicherstellen zu wollen geht nicht. Wir haben immer einen Wagenumlauf. Das gilt für die Bahn und auch für den Busverkehr. Die müssten eigentlich 16 Stunden im Einsatz sein. Wenn man nur für diesen Zweck zusätzliche Züge vorhält, ist das nicht finanzierbar.

Es gibt aber Gespräche. Der Verkehrsverbund und mein Ministerium sind mit der ODEG im Gespräch. Es geht darum, ob ein anderer Fahrzeugeinsatz gewährleistet werden kann. Alle ODEG-Linien werden überprüft, was den Auslastungsgrad betrifft, und es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es geht um 20 bis 23 Minuten. Trotzdem möchte ich dieses Problem nicht kleinreden. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Es kann jedoch sein, dass das erst zum Fahrplanwechsel im Dezember erfolgt.

Präsident Fritsch:

Herr Maresch hat weitere Fragen.

Maresch (DIE LINKE):

Herr Minister, ich war am 10. Mai zu einer Veranstaltung des Vereins „Unbehindert leben“ in Forst. Dieser Verein hat sich das Ziel gestellt, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben teilhaben zu lassen. Dort haben mich einige Bürger im Rollstuhl darauf hingewiesen - deswegen bin ich für diese Frage dankbar -, dass sie definitiv nicht mehr mit dem Zug mit diesen alten Wagen von Forst nach Cottbus fahren können. Es ist diesen Menschen nicht möglich, mit dem öffentlichen Nahverkehr von Forst nach Cottbus zu fahren. Wie könnten wir dieses Problem lösen?

Minister Vogelsänger:

Ich habe angedeutet und eigentlich bereits beantwortet, dass der Fahrzeugeinsatz geprüft wird. Ihre Frage betrifft somit einen Teil der entsprechenden Prüfung. Ich will zudem ganz deutlich machen: Mein Ministerium ist immer gewillt - ich bin immer bemüht, dies sicherzustellen -, etwas für Menschen mit Behinderung zu tun. Denn Menschen mit Behinderungen sind auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Das versuchen wir beispielsweise auch bei der schwierigen Situation in Bezug auf die Vollsperrung zwischen Wannsee und

Charlottenburg. Auch da wurde geprüft, welche Möglichkeiten es für Menschen mit Behinderung gibt. Das ist übrigens auch ein Grund, warum es den Direktzug von Potsdam-Hauptbahnhof nach Berlin-Hauptbahnhof gibt - zumindest in Verkehrsspitzenzeiten. Potsdam-Hauptbahnhof und Berlin-Hauptbahnhof sind für Behinderte deutlich besser ausgestattet als beispielsweise der Bahnhof Charlottenburg. Es spielt immer eine Rolle - ich nehme das auch in diesem speziellen Fall mit -, dass das ein wichtiger Gesichtspunkt ist.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan stellt die **Frage 596** (Verwendung landwirtschaftlicher Abwässer).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Seit dem 1. März 2010 gilt das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes direkt. Dort ist in § 54 - Abwasser - unter anderem als „das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser“ definiert. Von Landwirten wurde die Befürchtung geäußert, dass mit dieser Definition zum Beispiel Stallreinigungs- und Melkhausabwässer, die bisher auf die Felder verbracht werden konnten, den Regelungen der Abwasserbeseitigung wie dem Anschlusszwang unterliegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Befürchtungen, auch vor dem Hintergrund landesrechtlicher Regelungsmöglichkeiten bei der anstehenden Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, vertreten Sie wieder Frau Tack!

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Dr. Rühmkorf:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Wehlan, die angesprochenen Befürchtungen sind der Landesregierung bekannt. Ich kann sie zunächst insoweit zerstreuen, als durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Brandenburg keine neue Rechtslage entstanden ist. Im landwirtschaftlichen Betrieb anfallende Abwässer unterliegen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht. Eine Ausnahme kann bisher - auch schon - die Wasserbehörde im Einzelfall zulassen.

Diese Bestimmungen finden in den meisten Fällen aber keine Anwendung, weil insbesondere das bei der Reinigung von Stallanlagen entstehende Abwasser unvermeidbar mit der Gülle zusammen anfällt und nach den düngerechtlichen Vorschriften auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden darf. Das hat Ministerin Tack in der Präsidiumssitzung des Landesbauernverbandes am 18. April erläutert.

In bestimmten Fällen scheidet allerdings eine zulässige Vermischung insbesondere von Melkhausabwässern mit der Gülle aus; dann bleibt es bei der generellen Andienungspflicht mit der anfangs genannten Ausnahmemöglichkeit durch die wasserbehördliche Einzelfallentscheidung. Der Landwirt müsste diese Abwässer über die Kanalisation ableiten oder - in den meisten Fällen wird ein zentraler Anschluss an die kommunalen Abwasseranlagen nicht vorhanden sein - in einer Sammelgrube zur Abholung bereitstellen.

In der Praxis sind die Landwirte bestrebt, die organischen Nährstoffe in anfallendem Abwasser zur Düngung zu nutzen. Andererseits muss beachtet werden, dass diese Abwässer auch Desinfektions- und Reinigungsmittel mit ökotoxikologischen Bestandteilen beinhalten können. Es gibt also ein berechtigtes Interesse, eine umweltverträgliche Verwertung oder Beseitigung solcher Abwässer zu gewährleisten.

Wegen der noch klärungsbedürftigen Punkte sind unsere Wasserrechtsexperten derzeit mit Kollegen des Landwirtschaftsresorts und mit dem Landesbauernverband im Gespräch. Es besteht zwischen den Beteiligten Einvernehmen darüber, dass zur Vermeidung bürokratischen Aufwands bei der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Landwirte eine generelle gesetzliche Ausnahmeregelung sinnvoll wäre. Ein entsprechender Vorschlag wird derzeit erarbeitet und gegebenenfalls im aktuell laufenden parlamentarischen Beratungsprozess abgestimmt. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zur **Frage 597** (Planungsstand und Finanzierung des Ausbaus der A 14), die der Abgeordnete Genilke stellen wird.

Genilke (CDU):

Der Ausbau der A 14 ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Brandenburg. Nach langen Diskussionen konnte sich im März 2009 auf eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geeinigt werden. Diese sieht vor, dass die Finanzierung zu 42 % aus EU-Mitteln, zu 29 % aus sogenannten Länderplanungsfonds und zu 29 % aus einer Sonderfinanzierung erfolgt.

Ich frage die Landesregierung: Lässt sich anhand des gegenwärtigen Planungsstandes ableiten, dass die vorgesehenen EU-Mittel vollständig abgerufen werden können?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Frage passt sehr gut zum heutigen Tag; denn ich habe gerade mit dem Bürgermeister der Stadt Wittenberge telefoniert, der sich nach dem Planungsstand bezüglich der A 14 erkundigt hat. Ich will mich in diesem Zusammenhang auch bei den Abgeordneten der Region bedanken: bei Herrn Hoffmann - der diese Frage eigentlich gestellt hat -, Herrn Rupprecht und Herrn Domres. Das sage ich auch deshalb, weil der Bau der A 14 ein komplizierter Vorgang ist; das brauche ich hier niemandem zu erläutern.

Die Schaffung des Baurechts für die A 14 ist aufgrund arten- und umweltschutzrechtlicher Belange mit extrem hohen Anforderungen verbunden. Der Bau der A 14 muss durch die notwendige Querung der Elbe teilweise im Vogelschutzgebiet Unteres Elbtal realisiert werden. Dieses Vogelschutzgebiet ist nicht EU-rechtskonform festgesetzt worden, sodass es nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes als faktisches Vogelschutzgebiet mit aktuell absolutem Schutz dasteht. Jegliche Projektrealisierung ist so lange ausgeschlossen, bis die

EU-rechtskonforme Festsetzung des Gebietes vorgenommen worden ist. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen: Entweder wird die Schutzgebietsverordnung für das Untere Elbtal novelliert, oder es wird ein gesetzlicher Schutzstatus herbeigeführt.

Das MUGV ist zurzeit dabei, das Brandenburgische Naturschutzgesetz neu zu fassen. In § 15 des Entwurfs ist vorgesehen, für bestimmte Vogelschutzgebiete - laut Anhang des Gesetzes unter anderem für das Untere Elbtal - einen EU-rechtskonformen Status zu schaffen. Sofern das Gesetz im Laufe des Planfeststellungsverfahrens verabschiedet wird bzw. Rechtskraft erlangt, ist eine Projektzulassung unter spezifischen Voraussetzungen möglich. Aktuell befindet sich das Brandenburgische Naturschutzgesetz in der Ressortabstimmung. Die Aspekte der A 14 sind mir dabei besonders wichtig. Eine einvernehmliche Abstimmung mit dem MUGV wird angestrebt. Das Gesetz ist dann im Landtag zu beraten. Ich bin darauf angewiesen, dass es möglichst zeitnah verabschiedet wird, auch angesichts des Planungsstandes der A 14.

Der Baubeginn aller drei Abschnitte ist abhängig von dem Planfeststellungsbeschluss; davon hängt auch die Inanspruchnahme der EU-Mittel ab. Deshalb habe ich entschieden, dass alle drei Abschnitte planerisch vorangetrieben werden. Es wird mit dem Abschnitt begonnen, für den wir Baurecht haben.

Herr Genilke, Sie haben die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg erwähnt. Ich war damals noch auf der Bundesseite. Dem Staatssekretär a. D. Achim Großmann bin ich sehr dankbar dafür, dass er die Regelung mit 29 % Länderquote, 29 % Zusatzmitteln des Bundes und 42 % EU-Mitteln durchgesetzt hat; das ist ein längerer Prozess gewesen. Ich füge hinzu: Die Länderquote von 29 % ist auch ein Stück Ausdruck der Solidarität des Landes Brandenburg insgesamt mit der Prignitz. Wir sind natürlich auch auf die EU-Mittel angewiesen. Ich habe dem Staatssekretär von Herrn Ramsauer angeboten, dass ich - sollte die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg auf Neubauprojekte im Bereich Straße verzichten - gern bereit bin, mich zu „opfern“ und diese Mittel in die A 14 zu stecken. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für so viel Edelmut.

Wir haben damit eine Punktlandung hingelegt. Die Fragestunde ist beendet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und erwarte Sie - nach der Mittagspause - um 13 Uhr wieder im Plenarsaal.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind im Zeitplan. Es geht mit dem zweiten Teil der Sitzung weiter. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüße ich in unserem Hohen Hause sehr herzlich Schülerinnen und Schüler vom Oberstufenzentrum Palmnicken im LOS-Kreis.

(Beifall)

Herzlich willkommen! Ihr seht, die Abgeordneten haben offensichtlich etwas länger zum Mittagessen gebraucht. Das ist bei euch bestimmt nicht so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zukunftskonzept für potenzielle Rückkehrer nach Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2659

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/3187

Des Weiteren liegt der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/3240 vor.

Das ist ein für euch sicherlich sehr spannendes Thema.

Die einbringende Fraktion, vertreten durch die Abgeordnete Schier, brennt schon darauf, die Debatte zu eröffnen.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Januar hat die CDU-Fraktion den Antrag „Zukunftskonzept für potenzielle Rückkehrer nach Brandenburg“ eingebracht. Wir haben ihn in den Ausschuss überwiesen, und wir hatten eine Anhörung. Das Thema ist durchaus ein spannendes. Allerdings hat der Ausschuss eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, die wir abgelehnt haben und die wir auch heute ablehnen. Diese Beschlussempfehlung entspricht nämlich nicht den in der Anhörung herausgearbeiteten Forderungen und in unserem ursprünglichen Antrag formulierten Notwendigkeiten.

(Beifall CDU)

Deshalb legen wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vor, der unsere wesentlichen Punkte noch einmal aufgreift. Der Antrag, der uns als Beschlussempfehlung vorliegt, ist kein Konzept. Er fasst ausschließlich bereits Vorhandenes zusammen. In der Anhörung wurde ausgeführt, dass wir ein Abwanderungsproblem haben - das haben andere Bundesländer aber auch. Darüber hinaus wurde deutlich, dass wir im Unterschied zu anderen Ländern vor allem ein Zuwanderungsproblem haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Gerade deshalb muss das Thema noch stärkere Beachtung finden.

Was fehlt uns konkret in der Beschlussempfehlung? Im Änderungsantrag ist keine zentrale Anlaufstelle des Landes vorgesehen. Ich möchte einmal aus der Anhörung zitieren. Zitat Nexus:

„Wir raten zu einer Form von Organisation, die als Netzwerk die unterschiedlichen Akteure einbindet. Jedoch sollte der moderierende Akteur - das ist unser Votum - ein staatlicher, vom Land finanzierter Akteur sein. Dafür ist diese Aufgabe zu wichtig.“

(Beifall CDU)

„als dass ein Land sagen kann, das ginge es nichts an.“

„Boomerang Lausitz“ - noch ein Zitat -:

„Die Datenbank, die Werbung und das Marketing, die Verlinkung in der Region sowie eine allgemeine Brandenburger Willkommenskultur für abgewanderte bzw. potenzielle Zuwanderer ‚Brandenburg heißt euch als Fachkraft willkommen‘ muss zentral organisiert werden.“

(Beifall CDU)

Wir können diese Forderungen nur unterstreichen.

Zu einer derart wichtigen Thematik muss sich das Land bekennen und auf Landesebene entsprechend handeln - das hieße also die Anbindung an ein Ministerium. Das ist die Landesregierung auch denjenigen schuldig, die sich vor Ort bereits engagieren.

Laut Ihrer Beschlussempfehlung übernimmt das Land an keiner Stelle konkrete Verantwortung. Die Umsetzung des Konzeptes soll ausschließlich durch regionale Initiativen und die Wirtschaft realisiert werden. Bei der Realisierung der Vorhaben soll ausgerechnet die LASA einen wichtigen Beitrag leisten,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

die LASA, die sich in den letzten Monaten und Jahren mit sich selber beschäftigt hat.

(Zuruf von der SPD)

In der Beschlussempfehlung finden sich auch keine Aussagen zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen. Das Land hat eine Imagekampagne aufgelegt. Darin sind 3,6 Millionen Euro. Das wäre der richtige Topf, aus dem dieses Programm gefördert werden könnte.

(Beifall CDU)

In der gesamten Beschlussempfehlung wird der Eindruck vermittelt - das muss ich Ihnen leider sagen -, dass es eigentlich gar keinen dringenden Handlungsbedarf gibt und die bereits bestehenden Initiativen hier und da mal unterstützt werden sollen. Bitte sagen Sie uns jetzt in der Diskussion ganz konkret: Wie wollen Sie die Rückkehrbereitschaft und die Zuwanderung fördern, und mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln werden Sie die regionalen Initiativen unterstützen? - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Baer hat das Wort.

Im Übrigen wäre es schön, wenn die Minister an dieser Debatte teilnähmen. Ich bitte darum, dass sich vielleicht die parlamentarischen Geschäftsführer darum kümmern.

(Zuruf von der SPD)

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte anwesende Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich hatte Ihnen bereits in meiner Rede zum ursprünglichen Antrag „Zukunftskonzept für potenzielle Rückkehrer nach Brandenburg“ gesagt, dass er in die richtige Richtung geht, nach meinem Dafürhalten aber die falschen Schlussfolgerungen zieht. Der Antrag wurde in den Ausschuss überwiesen, und es gab eine Anhörung zum Thema, die, wie ich finde, durch die Experten mehrere neue Aspekte zu Tage gefördert hat. Die Anregungen aus dieser Expertenanhörung sind in die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses, die Sie gerade zitiert haben, eingeflossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich finde es wirklich schade, dass Sie sich trotz der Brücken, die wir Ihnen gebaut haben, bisher nicht der in einem breiten Konsens im Ausschuss gefundenen Beschlussempfehlung des Ausschusses anschließen konnten. Darum will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Regierungskoalition gemeinsam im Ausschuss getragene Beschlussempfehlung werben, denn das darin enthaltene Anliegen ist mir besonders wichtig. Schon allein der Titel „Zuwanderung, Rückkehr und Integration als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg“ macht unser Ansinnen deutlich.

Uns geht es nicht allein darum, Rückkehrer für das Land Brandenburg wiederzugewinnen. Für uns heißt das große Thema Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung. Rückkehrer sind nur eine Zielgruppe, aber eben auch Zuwanderer. Auch ausländische Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen müssen wir mit im Blick haben, so wie dies die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vorsieht. Uns kommt es darauf an, bereits existierende Maßnahmen, Angebote und Strukturen so auszurichten, dass Fernpendler - übrigens auch ein Ergebnis der Anhörung -, ausländische Studienabsolventen und Gastwissenschaftler stärker berücksichtigt werden können. Und es kommt uns darauf an, das Engagement aller Beteiligten zu bündeln. Wir wollen keine Parallelstrukturen schaffen, schon allein um vorhandene Mittel optimal einzusetzen. Auch das Internet soll für ein Portal zur Vernetzung regionaler Angebote und einen weltweiten Informationszugriff genutzt werden. Es muss für potenzielle Rückkehrer einfach sein, sich über regionale Angebote zu informieren, denn Brandenburger ist nicht gleich Brandenburger. Prignitzer kehren wahrscheinlich lieber zu ihren Wurzeln in der Prignitz zurück als in die Lausitz oder nach Potsdam oder umgekehrt.

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Die Landesregierung wird in dem Antrag gebeten, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bis Ende dieses Jahres über die geforderten Maßnahmen zu berichten. Dann können wir sie gemeinsam mit anderen Akteuren - zum Beispiel aus dem Wirtschaftsausschuss - diskutieren und eine tragfähige Lösung entwickeln, die im Interesse der Brandenburger Unternehmen und der Arbeitnehmer ist.

Wir wollen und werden unseren Beitrag leisten und die Wirtschaft bei der Fachkräftesicherung unterstützen. Ich bin mir sicher: Wenn Handwerk und Wirtschaft für sichere Arbeitsplätze mit fairen Löhnen und guten Qualifizierungsmaßnahmen sorgen und wir in der Politik unseren Beitrag dazu leisten, indem wir soziale Infrastruktur und Rahmenbedingungen zur Verfü-

gung stellen, dann wird es im Land Brandenburg in Zukunft ausreichend Fachkräfte geben.

Wir von der SPD-Fraktion werden der Beschlussempfehlung, die im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beschlossen wurde, heute im Parlament zustimmen. Ich bitte Sie noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Lassen Sie Ihre taktischen Erwägungen außen vor, wenn es Ihnen um die von Ihnen eingebrachte Problematik geht, und stimmen Sie unserem gemeinsamen Antrag ebenfalls zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuwanderung, Rückkehr und Integration sind die Schlüsselworte, Herr Kollege Baer, die dafür sprechen, dass man die gemeinsame Beschlussempfehlung in einem breiten Konsens mit Ausnahme der CDU-Fraktion hat tragen können. Wir wollen Zuwanderung. Wir wollen Rückwanderung. Wir wollen Integration in Brandenburg und natürlich auch in die soziale Infrastruktur.

Ich bin der CDU sehr dankbar, ...

(Frau Schier [CDU]: Was?)

- Ja, so ist es, Frau Kollegin Schier. - ... dass Sie das Thema aufgegriffen hat und dass Sie das Thema als ein wichtiges Thema erkannt hat, sodass wir es beraten und die Anhörung durchführen konnten. Leider - das möchte ich Ihnen auch sagen - haben wir es nicht geschafft, zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung zu kommen.

Ich möchte auf ein, zwei Punkte eingehen. Für mich hat die Anhörung gezeigt, dass wir dieses Thema deutlich stärker beachten müssen, dass wir aber keine zentrale Anlaufstelle brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Schauen wir uns einmal die Lebensrealität an: Stellen Sie sich vor, ich wäre jetzt in Bayern - manche würden sich das wünschen, manche vielleicht nicht -, und wollte zurück nach Brandenburg. Ich komme aus der Uckermark. Was mache ich dann? Ich werde wahrscheinlich meine Strukturen nutzen und in meinem Bekanntenkreis, den ich vielleicht noch habe, anrufen und nachfragen: Wie schaut es denn aus? - Ich könnte mir auch vorstellen, bei meiner Kreisverwaltung anzurufen. Ich frage vielleicht bei der Bundesagentur für Arbeit nach, welche offenen Jobs vorhanden sind. Aber das Letzte, auf das ich kommen würde, wäre, eine Zentralstelle beim Wirtschaftsministerium oder beim Arbeitsministerium anzurufen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich glaube nicht, dass wir eine zentralstaatliche Einrichtung brauchen, sondern wir brauchen Eigenverantwortung vor Ort.

Deswegen läuft meiner Ansicht nach eine zentrale Anlaufstelle in die falsche Richtung.

Ein Fachkräfteinformationssystem gibt es bereits bei der LASA. Ich sehe in dem Antrag nichts - dann hätten Sie von mir wahrscheinlich ein deutlich kritischeres Wort gehört -, was besagt, dass die LASA unbedingt alles übernehmen und alles organisieren müsse, sondern in dem Antrag steht, dass man auf das bereits Bewährte zurückgreifen soll. Ich stelle mir schon die Frage: Warum sollen wir nicht auf Bewährtes zurückgreifen, sondern irgendetwas komplett Neues, parallele Strukturen schaffen, obwohl bereits etwas vorhanden ist? Das wäre kein gut eingesetztes Geld.

Die grundsätzliche Aussage, die ich Ihnen schon in meiner damaligen Rede mitgeteilt habe, lautet: Wenn wir wollen, dass Menschen nach Brandenburg zurückkommen, werden sie das nur tun, wenn sie vernünftige Löhne erhalten. Das ist ein Aufruf an die Unternehmen in diesem Land. Wir werden das Fachkräfteproblem in diesem Land nur lösen können, wenn Unternehmen bereit sind, gute und vernünftige Löhne zu zahlen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Sie werden natürlich nur zurückkommen, wenn sie unbefristete Arbeitsverträge bekommen. Es gibt viel zu viele Befristungen in unserem Land. Deswegen ist es richtig, auch darauf ein größeres Augenmerk zu richten.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Die Beschlussempfehlung ist eine gute Empfehlung. Ich sage das auch von der Stelle aus; Frau Kollegin Lehmann, wir hatten uns schon im Ausschuss darüber unterhalten: Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierungsfractionen auch die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochen hätten. Dann hätten wir das gleich von vornherein hinbekommen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Wir haben bei euch angerufen!)

Nichtsdestotrotz: Die Beschlussempfehlung ist eine gute Beschlussempfehlung. Deswegen haben wir dem Antrag der Regierungsfractionen zugestimmt. Ich glaube, dass wir mit diesem wichtigen Thema in Brandenburg jetzt auf einem guten Weg sind. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Büchel erhält das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Büttner, hätte ich vorher gewusst, dass wir uns bei diesem Thema so nah sind - die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE -, hätten wir es vielleicht hinbekommen. Man lernt immer etwas dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Regelmäßig, so auch heute früh in der Aktuellen Stunde, diskutieren wir über die Problematik des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels im Land Brandenburg. Ein Baustein zur Abmilderung des Problems sind die Rückkehrer und die Chance, die darin liegt, Menschen, die das Land vor Jahren verlassen haben, wieder zurück nach Brandenburg zu holen.

Jedoch dürfen wir bei dieser Thematik den Fokus nicht nur auf diese Gruppe legen. Genauso bedeutend sind die Weitependler, Menschen, die in Brandenburg beheimatet sind und täglich etliche Kilometer und Stunden unterwegs sind, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Für mich ganz wichtig sind die jungen Menschen im Land: die Schulabgänger in unserem Land, denen wir hier eine Perspektive geben müssen, denen wir ihre Chance in Brandenburg aufzeigen und - da bin ich bei Herrn Kollegen Büttner - attraktive Arbeitsbedingungen anbieten müssen, damit sie erst gar nicht in die Situation kommen, das Land verlassen zu müssen.

Warum verlassen denn viele Brandenburgerinnen und Brandenburger das Land? Sicherlich nicht, weil im Land nicht genügend Kultur oder Natur zu finden sind. Ein Hauptgrund ist, dass in anderen Bundesländern bessere Karriereperspektiven sowie eine höhere Vergütung für die unterschiedlichen Jobs geboten werden.

(Senfleben [CDU]: Der Lehrerberuf!)

Ich möchte die Kollegen der CDU-Fraktion auch heute in der Diskussion gern daran erinnern, was ich im Januar schon einmal gesagt habe: Es war ein CDU-Wirtschaftsminister, der gelobt hat, dass Brandenburg ein Billiglohnland war. Das Ergebnis sehen und diskutieren wir heute.

(Beifall DIE LINKE)

Die Attraktivität der Arbeitsplätze war ein wichtiger Baustein und ein wichtiger Punkt in der Anhörung, der sich natürlich in unserem Ausschussantrag wiederfindet. Um Menschen im Land zu halten bzw. zurückzuholen, ist es wichtig, gute Arbeitsbedingungen mit unbefristeten, sicheren Arbeitsplätzen, fairen Löhnen und Entwicklungsperspektiven zu bieten. Es freut mich sehr, dass im Ausschuss genau dieses Anliegen mehrheitlich begrüßt wurde. Faire Löhne bedeuten für mich und für meine Fraktion einen gesetzlichen Mindestlohn sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Hierbei muss die brandenburgische Wirtschaft Partner sein und entsprechende Angebote im Land offerieren.

In der Anhörung ist deutlich geworden: Wenn Rückkehrwillige tatsächlich nach Brandenburg zurückkommen, dann in ihre Heimatregion. Ein Uckermarkler will nicht unbedingt in die Lausitz. Daher ist es gut und richtig, dass wir regionale Projekte haben. Diese können am besten über ihre Region informieren. Ihnen gilt heute an dieser Stelle unser Dank für Ihr Engagement.

Im Verbund „Rückkehr und Zuwanderung“ sind genau diese brandenburgischen regionalen Projekte, die LASA, der landesweite Träger, sowie Projekte aus anderen ostdeutschen Bundesländern vertreten und organisiert. Genau hier finden ein fachlicher Austausch und die Koordinierung statt. Genau diese Strukturen, die bereits vorhanden sind, wollen wir nutzen, unterstützen und genau diese Erfahrungen heraus- und heranziehen.

Wir müssen - genau aus dem Grund, dass diese regionalen Strukturen vorhanden sind - keine neuen zentralen Ansprechpartner hier im Land schaffen. Sinnvoll ist das, was wir auch im Antrag formuliert haben: ein landesweites Internetportal, eine Datenbank für alle Interessierten zu schaffen, damit ein optimaler Informationszugriff gewährleistet wird, die landesweite Vernetzung der regionalen Rückkehrer- und Zuwandererinitiativen unterstützt und landesweit sowie über das Land hinaus publiziert werden kann.

Werte Kollegin Schier, genau das war eine Forderung der unterschiedlichsten Sachverständigen in der Anhörung, ob es jene von der IHK waren, ob es der Vertreter der Lausitz oder die ZAB waren, die gesagt haben: Wir brauchen eine landesweite Datenbank, auf die die regionalen Anbieter zurückgreifen können, in die sie eingebunden werden und somit gebündelt für das Land Brandenburg, für die einzelnen Regionen werben können. Genau das ist unser Anliegen mit dem Antrag.

Neben dem Faktor „Fairer Lohn für faire Arbeit“ dürfen wir aber auch den infrastrukturellen Faktor nicht vergessen. Vorhandene Kitas, Schulen sowie gesundheitliche Dienstleister sind mitentscheidend für die Rückkehrer. Es freut mich, dass unser Antrag im Ausschuss eine deutliche Mehrheit gefunden hat und wir nun gemeinsam diese Problematik anpacken können. Daher ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses heute im Plenum zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. Das rote Lämpchen leuchtete schon eine Weile. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Als die CDU-Fraktion im Januar dieses Jahres ihren Antrag für ein Zukunftskonzept für potentielle Rückkehrer vorstellte, hagelte es überwiegend Ablehnung. Außer uns Grünen konnte sich niemand so recht dafür erwärmen. Vonseiten der SPD und der Linken wurde die Problematik sehr auf die Frage des Mindestlohnes verkürzt. Immerhin wurde der Antrag in die Ausschüsse überwiesen, er hat eine sehr engagierte Debatte im Land angestoßen und war Gegenstand einer gehaltvollen Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 6. April 2011.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Diskussionsprozessen sind zusammen mit vielen Punkten aus dem ursprünglichen Antrag nun in den geänderten Antrag der Koalitionsfraktionen eingeflossen, der auch Gegenstand der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ist. Es wird darin die adressierte Zielgruppe präzisiert, es werden die wichtigen weichen Standortfaktoren und die Belange bzw. die Bedeutung der sozialen Infrastruktur herausgestellt, und es werden auch alters- und genderspezifische Aspekte der Rückwanderung berücksichtigt.

In dem überarbeiteten Antrag ist das geforderte Internetportal mit Vernetzung der bestehenden regionalen Initiativen vorgese-

hen. Darüber hinaus ist eine Zusammenführung von Aktivitäten zur Fachkräftesicherung und zur Förderung von Zu- und Rückwanderung auf Landesebene unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer beabsichtigt. Die Vorstellung eines ersten Berichtes im Ausschuss zum Jahresende halte ich vom Zeitraum her für angemessen.

Insgesamt ist dieser weiterentwickelte und im Ausschuss mit großer Mehrheit angenommene Antrag gelungen. Er greift viele neue Ideen auf und bemüht sich um Integration aller erfolgversprechenden Ansätze. Es hat mich auch sehr gefreut, dass die Koalitionsfraktionen von ihrer etwas eindimensionalen Betrachtung der Rückkehrerproblematik abgerückt sind. Völlig zu Recht wird im Antrag natürlich auf die Bedeutung sicherer und unbefristeter Arbeitsverhältnisse, auf gute Bezahlung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen.

Ideologische Grundsatzdebatten werden jedoch nicht ausgefochten. Ja, das Wort Mindestlohn, mit dem wir Grünen ohnehin kein Problem haben, taucht nicht einmal auf. Umso bedauerlicher finde ich es, dass die CDU-Fraktion diesem konsensuellen Papier Ihre Zustimmung verweigert hat. Die Positionen haben sich erfreulich angenähert, und das Beharren auf einer zentralen Anlaufstelle wirkt ein wenig künstlich, insbesondere da es durch die Stellungnahmen der Experten nicht befördert wird.

In der Anhörung wurde mehrfach verdeutlicht, dass sich Heimatbindung und Zu- und Rückwanderungswünsche auf die konkreten Regionen und kaum auf das gesamte Land Brandenburg beziehen. Frau Böttcher vom Verein „Zu Hause in Brandenburg“ wies etwa darauf hin, dass die spezifischen Bedarfe wie konkreter Arbeitsplatz, Immobilienmarkt, Kinderbetreuungseinrichtungen durch eine zentral eingerichtete Landesagentur nicht ausreichend adressiert werden können und regional viel passgenauer abzuarbeiten sind. Ihr Fazit:

„Der Umsetzung regionaler Ansätze zur Rückkehrerförderung ist gegenüber einer zentralen Lösung auf Landesebene der Vorzug zu geben.“

Auch der Vertreter der ZAB hielt es nicht für zielführend, dies zentral aus Potsdam für ganz Brandenburg zu erledigen. Dem Entschließungsantrag der CDU können wir deshalb nicht folgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir haben hier einen guten Antrag vorliegen, wie Zuwanderung, Rückkehr und Integration als ein Beitrag zur Fachkräftesicherung begriffen und organisiert werden können. Damit werden wir die Welt nicht retten, aber den Menschen, die hier leben und arbeiten möchten, wertvolle Hilfestellungen anbieten und die Entwicklung unseres Landes fördern können.

Den Kollegen der CDU gebührt Dank für den inhaltlichen Aufschlag, uns allen für die konstruktive und zur Öffnung des Blickwinkels bereite Mitarbeit. Ein schönes Beispiel, dass parlamentarische Arbeit durchaus gut laufen kann.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske hat das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bin der CDU dafür dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen und auf die Tagesordnung gebracht hat und wir heute zu einem Abschluss kommen. Ich finde es nicht gut, dass Sie dabei nicht mitmachen. Ich habe den Eindruck, Frau Schier, Sie ziehen sich die Dinge aus der Anhörung, die Ihnen gerade passen, weil sie zu Ihrem Ursprungsantrag passen, und ansonsten spielen Sie ein wenig die beleidigte Leberwurst, weil Ihr Ursprungsantrag nicht eins zu eins übernommen wurde. Das ist nicht in Ordnung. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, sind zu neuen Erkenntnissen gekommen und darauf fußt der Antrag. So kann man ihn dann auch nehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben festgestellt, dass man mit einem großen zentralen Anlaufpunkt nicht weit kommt. Gerade die Thüringer haben das sehr eindrucksvoll bestätigt und gesagt: Leute, seht zu, dass ihr das irgendwie regional verankert! - Genau dies tun wir. Es gibt ein gutes bosnisches Sprichwort. Es heißt: „Heimat ist dort, wo man es bemerkt, wenn du nicht mehr da bist.“ Ich denke, darum wollen die Menschen, wenn sie zurückkommen wollen, eben dahin, wo man es bemerkt hat, dass sie nicht mehr da sind. Wenn wir einmal die Prignitz nehmen, so wird man wahrscheinlich schon in Wittenberge nicht mehr merken, wenn ein Perleberger nicht mehr da ist. Aber in Perleberg merkt man es. Dort, wo man seine Freunde und Verwandten hat, wird es bemerkt, wenn man nicht mehr da ist.

Darum werden sich die Menschen auch ganz gezielt dort woher sie gekommen sind, umschauen, ob sie wieder Arbeit finden. Sie sind ja irgendwann einmal von dort weggegangen. Man muss fragen: Warum sind sie dort weggegangen? Es gibt vielfältige Gründe, dass jemand ein Land verlässt. Es kann zum Beispiel sein, dass man woanders seine Ausbildung macht, studiert usw. All dies passiert.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Die Sachsen haben einmal nachgefragt - dort ist das Problem der Abwanderung übrigens wesentlich größer als in Brandenburg -: Wer geht eigentlich? Sie haben festgestellt, die Menschen gehen zu 97 % mit einer abgeschlossenen schulischen Ausbildung. 80 % haben eine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Das heißt, die anderen 20 % verlassen wahrscheinlich zum Zwecke der Ausbildung oder des Studiums das Land. 25 % gehen mit einer Hochschulausbildung aus Sachsen weg. Aber die Hälfte derer, die Sachsen noch verlassen - das ist ähnlich wie in Brandenburg -, gehen aus einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis - schlicht und ergreifend, weil sich die Frage, was zwischen Daumen und Zeigefinger ist, jenseits von Harz, Thüringer Wald und Elbe anders beantworten lässt als diesseits.

Das ist eine Erkenntnis, die man erst einmal hinnehmen muss. Dies sind die Gründe, aus denen Menschen weggehen. Man muss sich fragen: Haben sich diese Gründe in den letzten Jahren geändert? Dazu kann ich nur sagen: im Wesentlichen nicht. Es ist richtig, wir brauchen heute mehr Fachkräfte als zum Beispiel vor 10 oder 15 Jahren. Das heißt, jeder kann einmal schauen, ob er die Möglichkeit hat, hier einen Job anzunehmen, der beispielsweise vor 10 oder 15 Jahren nicht angeboten wurde.

Aber nach wie vor ist die Bezahlung in Ostdeutschland erheblich schlechter als in Westdeutschland oder im Süden der Republik. Wir liegen im Schnitt immer noch bei 73 zu 100 %. Wenn wir wissen, dass große, tarifgebundene Unternehmen bei 100 % liegen, können wir uns vorstellen, dass etliche noch bei 60 oder 55 % Bezahlung liegen. Dass man dort ansetzen und generell zu einer besseren Bezahlung kommen muss, hat die CDU leider auch noch nicht verstanden.

Dazu gehört dann zum Beispiel auch erst einmal eine klare gesetzliche Mindestlohnregelung, wo Ostmindestlohn gleich Westmindestlohn sein muss. Dazu gehören vernünftige tarifliche Entlohnungen mit einer vernünftigen Tarifzugehörigkeit. In Brandenburg ist es leider so, dass nur 50 % der Beschäftigten in den Betrieben überhaupt nach Tarif bezahlt werden. Das ist doch auch ein großer Mangel. Die Entlohnung ist im Westen auch wesentlich höher. Das sind Gründe, an denen wir intensiv arbeiten müssen, um wieder zu einer besseren Zuwanderung nach Brandenburg zu kommen. Das wollen wir tun. Wir werden auch begleiten, dass wir zu einer besseren Bezahlung kommen. Aber wir wollen auch dafür werben. Das, denke ich, bekommen wir mit dem Konzept, das wir aufschreiben werden, hin. Wir werden also dafür sorgen können, dass es mehr Zuwanderung gibt, dass zumindest die Informationen für die Regionen besser, vernetzter erfolgen, dann vielleicht auch tatsächlich öfter angeklickt werden und Leute, die vielleicht im Hinterkopf haben, wieder zurück nach Hause zu gehen, den richtigen Link und die richtige Information finden, auch bei der LASA, die sich im Übrigen in den letzten Jahren nicht mit sich selbst beschäftigt, sondern sehr wohl das Fördergeschäft in der gebotenen Qualität weiterbetrieben hat. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es geht erstens um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Drucksache 5/3187, „Zukunftskonzept für potentielle Rückkehrer nach Brandenburg“. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag dennoch angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/3240, eingereicht durch die CDU-Fraktion „Zukunftskonzept für potentielle Rückkehrer nach Brandenburg“. Wer dem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Er hat heute dennoch viele Väter und Mütter des Erfolges gefunden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Prüfung einer Übernahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen von der BVVG zur Stärkung der Brandenburger Agrarstrukturen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3179

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fünf Zahlen am Anfang meines Beitrages: Mecklenburg-Vorpommern 150 000 ha, Brandenburg 139 000 ha, Sachsen-Anhalt 83 000 ha, Thüringen 32 000 ha, Sachsen 38 000 ha. Bei diesen fünf Zahlen handelt es sich nicht um Anbauflächen des Ökolandbaus nach Bundesländern, sondern um jene Flächen, die in den fünf ostdeutschen Bundesländern im Dezember 2010 noch zum Portfolio der BVVG gehörten, und zwar sowohl Ackerflächen als auch Waldflächen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen um die Klagen der Landwirte hinsichtlich hoher Kauf- oder Pachtpreise bei BVVG-Flächen. Regional lässt sich dies in der Tat bestätigen, wie das Beispiel der Uckermark zeigt, wo Hektar- und Pachtpreise weit über dem brandenburgischen Durchschnitt liegen. Die Preise für landwirtschaftliche Flächen übersteigen - dies bestätigt auch der Landesbauernverband - nicht selten die Leistungsfähigkeit der lokal verwurzelten Landwirte und ihrer Betriebe. Man fragt sich mitunter zu Recht, wie die Betriebe Flächen von der BVVG erwerben und aus ihrem normalen Betriebsergebnis finanzieren können. Man kann den Blickwinkel aber auch ändern und sich fragen: Wer bezahlt eigentlich die Zeche beim Flächenerwerb, wenn ein ortsansässiger Landwirt mit seinem Betrieb dazu kaum in der Lage ist?

Meine Damen und Herren, die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben am Rande der Agrarministerkonferenz in Jena ihr Interesse gegenüber dem Bund bekundet, die BVVG-Flächen eigenverantwortlich und im Landesinteresse privatisieren zu wollen. Sachsen-Anhalt handelt sogar auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses. Als Begründung gaben die Agrarminister Dr. Hermann Aeikens, Sachsen-Anhalt, und Dr. Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern, an, dass der Kauf der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der Basis von Vergleichspreisen aus BVVG-Ausschreibungen die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe übermäßig beansprucht. Das Haus von Dr. Aeikens begründete sein Engagement damit, dass man in erster Linie die einheimischen Landwirte bedienen und finanzstarke Fonds verhindern wolle. In der „Märkischen Allgemeinen“ vom 2. April machte der Kollege Udo Folgart als Landesbauernpräsident deutlich, dass man grundsätzlich verabredet habe, dass sich Brandenburg für dieses Thema öffnen sollte.

Herr Kollege Folgart, mit unserem Antrag wollen wir Ihnen die Hand reichen und Brandenburg offen zeigen für eine Prüfung - ich wiederhole: für eine Prüfung - einer solchen Initiative, wie es Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bereits machen. Selbstverständlich sind im Vorfeld einige grundsätzliche Fragen zu klären und zu prüfen. Die wichtigsten Prüfinhalte haben wir in unserem Antrag notiert.

Erstens: Wir müssen uns klar werden, welche agrarpolitischen Ziele wir in Brandenburg ansetzen, um die Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Flächen daran auszurichten.

Zweitens: Auch in Brandenburg müssen wir uns die Frage beantworten, ob wir unsere ortsansässigen Landwirte stärken oder unsere heimischen Flächen irgendwelchen Fondsgesellschaften oder auswärtigen Investoren anvertrauen wollen.

Drittens: Es muss geprüft werden, ob Brandenburg überhaupt selbst in der Lage ist, die hoch werthaltigen Flächen der BVVG zu privatisieren, oder ob es nicht besser ist, diese Aufgabe durch zuverlässige und kompetente Partner wie die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt erledigen zu lassen, die nach der Pleite der Brandenburger Landgesellschaft mit der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts nach dem Reichssiedlungs- sowie nach dem Grundstücksverkehrsgesetz in Brandenburg betraut ist.

Meine Damen und Herren, eine Prüfung muss letztendlich auch die finanziellen Aspekte solch einer Initiative aufgreifen und die Frage beantworten, in welchem Umfang die Alteigentümer bzw. ihre Erben nach dem Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz ihren berechtigten Anspruch wahrnehmen und welcher Flächenanteil dafür in Betracht zu ziehen ist. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Direkterwerbsansprüche.

Wir sind der Auffassung, dass zur Prüfung dieses komplexen Sachverhalts eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der für Finanzen und Landwirtschaft zuständigen Fachausschüsse geeignet und sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist nicht dafür, die Privatisierung der BVVG-Flächen immer wieder durch ein Moratorium zu stoppen. Im Gegenteil, wir müssen die Privatisierung der BVVG-Flächen auf jeden Fall weiter fortführen. Bereits 2007 haben mein Kollege Dieter Helm und ich mehrfach auch mit dem damaligen Koalitionspartner dazu Gespräche geführt. Wären wir bereits damals als Land Brandenburg aktiv geworden, würde sich die Situation heute vielleicht anders, vielleicht sogar positiver darstellen. Allerdings hat der damalige Finanzminister Speer nicht begriffen, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen hoch werthaltige Flächen sind, deren Übernahme kein Risiko dargestellt hätte und auch heute kein Risiko darstellen würde; denn ansonsten würden sich nicht andere private Fondsgesellschaften, außerlandwirtschaftliche Kapitalgeber, um diese Flächen reißen. Unsere Landwirte haben nur einen begrenzten Nutzen.

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht sein, dass auf der einen Seite politisch beklagt wird, hier in Brandenburg auch von der Regierung: Der Bund müsse mal machen, was die bei der BVVG da alles machen, die armen Landwirte. Andersrum hört man dann von der BVVG, dass sich das Land Brandenburg in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe fortlaufend, immer wiederkehrend, sehr mit der Verwertungspraxis einverstanden erklärt. Die Realität im Lande ist eine andere. Von daher, meine Damen und Herren, ist die Prüfung - ich wiederhole: die Prüfung -, ob dies auch für Brandenburg ein Weg sein könnte, das Mindeste, was die Betroffenen von uns erwarten können.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, eine ergebnisoffene Prüfung und Diskussion darüber zu führen und das Versprechen, das der Kollege Folgart den Landwirten gegeben hat, Brandenburg für diese Initiative zu öffnen, einzulösen. - Vielen Dank. Ich melde mich nachher noch einmal zu Wort.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sich sicherlich alle in diesem Hohen Hause erinnern, haben wir uns vor gar nicht allzu langer Zeit mit den Grundsätzen der BVVG-Flächenprivatisierung befasst.

Zur Erinnerung: Es wurde mehrheitlich ein Antrag der Koalition angenommen, der im Unterschied zu den seit Februar 2010 gültigen Grundsätzen der Privatisierung den Direkterwerbsanspruch auf 650 ha statt der vorgesehenen 450 ha je erwerbsberechtigtem bisherigem Pächter anheben soll.

Meine Damen und Herren, dieses Anliegen ist bisher durch den Bund nicht realisiert worden, hätte aber positiv zur Folge, dass die meisten Fälle in Brandenburg im Sinne von mehr Sicherheit vor größerem Flächenverlust nach Ablauf der Pachtzeit gelöst werden könnten, und das wäre vor allem auch für die Betriebe in der Uckermark eine gute Nachricht. Da diese Änderung noch nicht erfolgt ist, gelten weiterhin die oben genannten Privatisierungsregeln des letzten Jahres. Demnach können bestehende Pachtverträge auf Wunsch um bis zu vier Jahre verlängert werden - mit der Verpflichtung, danach bis zur möglichen Obergrenze von 450 ha zu erwerben, bzw. bei Verzicht auf den Direkterwerbsanspruch ist in gleichem Umfang eine Verlängerung der Pacht um neun Jahre möglich.

Nun zum eigentlichen Antrag der CDU-Fraktion: Herr Dombrowski, Sie haben es bei der Einbringung des Antrags angesprochen, aber im Antrag wird nicht der neue zwischenzeitlich zum Gesetz erhobene Aspekt erwähnt, nämlich, dass seit dem 30. März dieses Jahres - mit Inkrafttreten des sogenannten zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetzes - vorrangig die Ansprüche von Alteigentümern, inklusive der Erweiterung des Anspruchs von Erben der dritten und vierten Ordnung, geregelt sind. Zurzeit liegen im LARoV, im Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, ca. 2 000 Anträge von Anspruchsberechtigten in Brandenburg vor. Diese sind noch nicht beschieden. Vorsichtige Schätzungen gehen in die Richtung einer Anspruchsberechtigung von maximal 30 ha pro Antrag, sodass wir hier im äußersten Falle schon von über 60 000 ha reden müssten. Das will ich jedoch nicht. Die Schätzungen gehen weit auseinander und liegen zwischen 30 000 und 60 000 ha. Die zu erwartenden Nachschläge für bisherige Alteigentümer-Käufer, die zu verbesserten Konditionen erwerben können, kommen noch hinzu, und das stellt in der Tat eine weitere Unbekannte dar.

In unserem Land sind noch knapp 100 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und ca. 26 000 ha Forstfläche an die Frau oder den Mann zu bringen.

Quantifizierbar ist der Direkterwerbsanspruch der Pächter unter Würdigung der einleitend von mir gemachten Ausführungen zu den neuen Privatisierungsgrundsätzen im Jahre 2010: Er liegt bei knapp 53 000 ha, und davon sind bereits über 30 000 ha beantragt.

Ich denke, dass sich unter Beachtung dieser Fakten die Frage aufdrängt, ob ein einzelnes Bundesland den strukturellen Gestaltungsauftrag unter Berücksichtigung des begünstigten Flächenerwerbsanspruchs der Alteigentümer überhaupt stemmen kann. Nach unserer Auffassung ist die weitere Flächenprivatisierung in den Händen der BVVG die für alle Beteiligten preis-

werteste Lösung - auch wenn das ein bisschen widersprüchlich klingt -, und zwar schon deshalb, weil der Bund diese ehemals volkseigenen Flächen, um die es geht, kostenlos übernommen hat. Ein Bundesland, das Flächenübernahme beantragt, müsste aufgrund der Kassenlage - es sei an die gestrige Diskussion zu den Haushaltsrechnungen des Jahres 2008 erinnert, Herr Dombrowski - eine Kreditfinanzierung vornehmen, und das wiederum führte zwangsläufig zu einer Verteuerung im System. Abgesehen davon müssten sich beide beteiligten Seiten erst einmal auf einen Kaufpreis einigen. Unberücksichtigt lasse ich an dieser Stelle eine Diskussion um die Übernahme von Mitarbeitern, beispielsweise in die für Brandenburg zuständigen Niederlassungen der BVVG in Berlin und Cottbus.

Meine Damen und Herren! Nach meinen Kenntnissen liegt ein Kaufpreisangebot vom Bundesland Sachsen-Anhalt vor; das ist derzeit jedoch doppelt so weit von den Vorstellungen, die der Bund an dieser Stelle hat, entfernt. Die im Antrag angesprochenen „Preußenflächen“ - es handelt sich um ca. 7 000 ha - werden weiterhin von der BVVG im Auftrag des Landes an ortsansässige Betriebe verkauft oder verpachtet. Vor diesem Hintergrund, Herr Dombrowski, würde ich Folgendes vorschlagen: Bevor wir eine ressortsübergreifende Arbeitsgruppe bilden, sollten wir uns dieser Aufgabe im Fachausschuss stellen.

Die neue Geschäftsführung ...

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrter Kollege, ich bitte Sie, dies im Fachausschuss zu tun. Sie sind weit über der Zeit.

Folgart (SPD):

Ich rege an - das ist mein letzter Satz -, dass uns der Geschäftsführer im Ausschuss einmal Rede und Antwort steht, und danach könnten wir den zweiten Schritt einer ressortsübergreifenden Befassung gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. Die CDU hätte Ihnen gern noch weiter zugehört, aber wir wollen schön bei den Regeln bleiben.

(Görke [DIE LINKE]: Die Linke hört auch gern zu. Ich habe sogar die Zahlen mitgeschrieben!)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Sie es handhaben, aber ich habe die Angewohnheit, nach einer Debatte die Erfahrungen und Themen in einen kleinen virtuellen Schubkasten einzusortieren. Den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der CDU werde ich wahrscheinlich in den Kasten „eigentlich schade“ einsortieren. „Eigentlich schade“ deswegen, weil es eigentlich eine gute Idee ist; das muss man offen und

ehrlich sagen. Der Mechanismus dahinter ist: Wir sind für etwas nicht zuständig, weil die Zuständigkeit auf einer anderen Hierarchieebene liegt, also kaufen wir den Gegenstand und bestimmen dann kraft Eigentümer selbst die weitere Verfahrensweise. Hochinnovativ! Hochinnovativ - unter anderem auch deshalb, weil es keine originäre Idee ist. Ich sage jetzt nicht, es sei ein Plagiat - keine Angst! Aber es ist die Idee, die die deutschen Naturschutzverbände vor rund 15 Jahren hatten. Nach diesem Mechanismus gelang das, was wir heute als nationales Naturerbe bezeichnen. Sie waren Ihnen seinerzeit allerdings noch einen Schritt voraus: Sie haben sich beschenken lassen; das ist der große Unterschied, doch darauf will ich nicht weiter eingehen.

Also hochinnovativ, nur leider Gottes - das muss man sagen - 20 Jahre zu spät. Die Entwicklung zu beobachten, wenn ein solcher Ansatz kurz nach der Wende gefunden worden wäre, wäre hochinteressant gewesen. Ich habe mir interessehalber einmal die Mühe gemacht, zu ermitteln, wie viel Geld wir gebraucht hätten. Mit 2 000 Euro pro Hektar kalkuliert, wäre man auf die Summe von 1 Milliarde gekommen. In der Wendezeit hätte man das Geld vielleicht irgendwoher nehmen können. Heute ist das nicht mehr möglich. Heute geht es zugegebenermaßen aber auch nicht mehr um so viel Geld.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

- Na, schauen wir mal!

Wenn wir den gleichen Maßstab - gehen wir mal von 139 000 ha aus, wie Kollege Dombrowski es getan hat - und denselben Kalkulationsrahmen ansetzen, sind wir immerhin noch bei 280 Millionen Euro. Es geht also doch um eine ganz gewaltige Summe.

Unabhängig davon möchte ich den Antrag zum Anlass nehmen, um festzustellen: Eigentlich können wir, was die Privatisierung angeht, relativ zufrieden sein. Wenn ich mich der ungeklärten Fragen und Probleme, vor denen wir vor 20 Jahren gestanden haben, erinnere, kann man sagen: Unterm Strich ist es relativ gut gelungen. Dass das so ist, hängt nach meiner Einschätzung auch damit zusammen, dass mit Ausnahme der Kolleginnen und Kollegen der Linken alle im Hause vertretenen Parteien dieses Thema auf der Bundesebene in Regierungsverantwortung umgesetzt haben. Die ersten, die das Problem nach der Wende sozusagen im Grundsatz anzugehen hatten, waren Schwarz-Gelb. Unter Rot-Grün gab es das Vermögensrechtsergänzungsgesetz - ein wichtiger Schritt mit vielen positiven Aspekten -, und auch die Große Koalition hat sich dem Problem gewidmet; es sei die Flächenerwerbsverordnung erwähnt. Alles in allem kann man sagen: Es haben viele mitgearbeitet, und zwar trotz aller Probleme nicht schlecht.

Deswegen wäre mein Vorschlag: Lassen Sie uns das Nächstliegende tun. Die fünf Landwirtschaftspolitiker fahren nach Berlin - für uns ist das nicht weit -, der Bundesfinanzminister ist zuständig - mit ihm will ich schon seit langem Tacheles reden -, und unternehmen gemeinsam einen Vorstoß, wie wir die Privatisierungsgrundsätze im BVVG-Bereich ändern. Das wäre der richtige Weg, und dafür stehe ich gern zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Der Abgeordnete Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Ich staune. Gestern haben wir in diesem Hohen Haus über den Grundstücksverkauf und Kauf durch das Land debattiert, und die Fraktion der CDU hat der Landesregierung das massive Misstrauen dargebracht, sie sei nicht fähig, Grundstücksverkäufe vorzunehmen. Jetzt, 24 Stunden später, sitzen wir wieder hier, und die CDU sagt, das Land solle auf die Schnelle 139 000 ha Fläche beim Bund kaufen. Da staune ich schon, wie schnell sich bei Ihnen ein Sinneswandel vollzieht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin vorige Woche im Rahmen einer Diskussion mit einem Vertreter des Bauernbundes Brandenburg bezichtigt worden, ich sei ein glühender Vertreter des sozialistischen Frühlings von 1946 in der SBZ. Ich muss allerdings sagen: Was uns hier offeriert wird, ist ein ganz merkwürdiger Frühling - leider nur etwas zu trocken, aber es regnet ja jetzt wieder.

Die Darstellung im Antrag finde ich durchaus richtig, da können wir mitgehen. Dieses Problem haben wir in diesem Haus mehrfach diskutiert, haben uns darüber ausgetauscht; da stimme ich Ihnen zu. Wenn es aber um die Ausführung geht, wird es abenteuerlich, denn Sie fordern nichts anderes, als dass die öffentliche Hand, das Land, bei der anderen öffentlichen Hand, dem Bund, 139 000 ha mal schnell kaufen soll.

(Minister Dr. Markov: Wir haben es kostenlos gekriegt!)

Da wundere ich mich schon. Ich bin auf die Haushaltsdiskussion mit dem Finanzminister sehr gespannt, wenn wir sagen, wir wollten mal eine Summe von 1 Milliarde Euro. Geht man von einem durchschnittlichen Verkaufswert von 7 842 Euro pro Hektar im letzten Jahr aus, sind wir bei etwa 1 Milliarde Euro. Wenn wir die dann mal schnell so einfordern würden, dann frage auch ich mich, wie wir das dann machen sollten. Wir könnten natürlich auch ein Darlehen aufnehmen, wir könnten auch Strukturen schaffen, um diese Flächen weiterzugeben, zu verwerten, oder wir beauftragten einen Dritten, diese Flächen zu verwerten. Aber das würde das Land zusätzliches Geld kosten und in die Sackgasse führen.

Natürlich wäre es möglich, mit dem Bund über einen Preisnachlass zu verhandeln. Das wäre möglich, so machen es ja die beiden anderen Bundesländer im Augenblick. Wir könnten sogar so weit gehen und sagen: Wir nehmen die Flächen zu einem symbolischen Preis. Das wäre auch möglich. Nur, soweit ich die BVVG aus den letzten Jahren kenne, weiß ich, dass sie Maximalpreise für die Flächen haben will. Das ist der Auftrag, den sie vom Bund hat, und davon wird sie nicht so schnell abrücken.

Ich bin auch sehr skeptisch, ob die Vorstöße aus Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in die richtige Richtung gehen werden. Ich will mich nicht einmischen, denke aber, auch dort wird es nicht machbar sein.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich in der vorigen Legislaturperiode in diesem Haus schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und Anträge dazu gestellt. Damals kam seitens der CDU immer nur die Antwort: Die BVVG wird es schon richten. - Darauf warten wir immer noch. Ich bin durchaus bereit, auch mit der Geschäftsführung darüber zu sprechen. Doch, meine ich, hätte erst einmal die CDU den besten Draht zu Herrn Schäuble, über die Privatisierungspraxis der BVVG zu reden. Nichtsdestotrotz würde ich mich gern einer Reisegruppe nach Berlin anschließen. Auch bin ich gern bereit, darüber im Ausschuss zu reden,

(Beifall DIE LINKE)

nicht aber auf diese Art und Weise und nicht mit diesem Vorschlag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse es ganz kurz: Ich nehme den Vorschlag von Herrn Folgart entgegen, dass wir im Ausschuss weiter diskutieren; denn es geht beim Antrag der CDU vor allem darum, dass ortsansässige Landwirte teilhaben sollen, Flächen der BVVG zu kaufen.

Die Problemlage wurde genannt. Es gibt sehr viele Anträge von Alteigentümern, die Flächen erwerben wollen. Es gibt noch nicht einmal eine Übersicht der BVVG. Das Ganze verwaltungstechnisch zu verlagern klingt erst einmal schwierig. Einfacher klingt es doch, Einfluss auf den Bund auszuüben, sodass die Privatisierungspraxis im Sinne der Brandenburger Landwirte und Landwirtinnen verändert wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Insofern danke ich für den konstruktiven Vorschlag. Ich hoffe, Herr Folgart, Sie sagen jetzt nicht wieder, ich solle mir nicht allzu viele Hoffnungen machen.

(Zuruf des Abgeordneten Folgart [SPD])

- Diesmal darf ich. Okay.

Wir tun etwas für die Brandenburger Landwirte - ganz im Sinne des Antrages. Den Sinn unterstützen wir, die Vorgehensweise, die Struktur allerdings trägt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN so nicht mit. Wir verschieben die Diskussion über den Antrag in den Ausschuss. Anhörung, Reise, allen unterbreiteten Vorschlägen stehen wir aufgeschlossen gegenüber. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Vogelsänger sprechen.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt jetzt viele Vorschläge. Die Ausschussberatung ist Ihr gutes Recht, ich habe ein großes Interesse daran. Die Privatisierungsgrundsätze sind durch den Einsatz von Brandenburg im Frühjahr vorigen Jahres in die richtige Richtung geändert worden. Darüber sollte man sich dann unterhalten.

Herr Beyer, hinsichtlich Ihres Vorschlags, einen Besuch im Bundesfinanzministerium vorzusehen: Als Bundestagsabgeordneter hatte ich mehrere Besuche unternommen und kann sagen, dass die nicht immer positiv ausgehen. Ich wünsche Ihnen jedoch viel Erfolg, im Sinne Brandenburgs einen Termin zu vereinbaren.

Wir haben im Land Brandenburg 1,3 Millionen ha landwirtschaftliche und 1,1 Millionen ha forstwirtschaftliche Fläche. Ich sage es hier ganz deutlich: Jeder Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche ist wichtig für Brandenburg, und darum müssen wir uns kümmern.

Weiterhin will ich die Zahlenlage noch einmal darstellen. Es geht bei der landwirtschaftlichen Fläche der BVVG, Herr Dombrowski, wahrscheinlich um knapp 100 000 ha. 200 000 ha sind privatisiert, das heißt, an landwirtschaftliche Betriebe im Land Brandenburg übergegangen. Es bleiben noch 99 000 ha. Ich will dieses Problem nicht kleinreden und sage ganz deutlich: Mein Ministerium ist immer bereit, über Härte- und Einzelfälle zu reden und dann auch mit der BVVG zu verhandeln. Das ist, glaube ich, der zielführende Weg.

Zu den Alteigentümern: Das Gesetz wurde mit Zustimmung des Landes Brandenburg vom Bund beschlossen, sodass wir auch dieses Problem Stück für Stück lösen. Es wurden die 30 000 ha, die 60 000 ha genannt. Es dürfte sich um die Größenordnung von etwa 50 000 ha handeln, die dafür benötigt werden. Wenn man 99 000 oder 100 000 ha zugrunde legt, die noch zur Privatisierung anstehen, ist das schon die Hälfte, die in diesem Bereich als Fläche zur Verfügung stehen muss. Das spricht auf jeden Fall dagegen. Herr Beyer hat es deutlich gesagt: Vor 20 Jahren hätte man sich darüber unterhalten können.

Die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind in ihrer Entscheidung frei. Ich will dem Parlament aber eins sagen: Bei den Verhandlungen bezüglich der Seen sind wir auch noch nicht entscheidend weitergekommen und hoffen, dass wir mit dem Bund und der BVVG eine Lösung im Sinne Brandenburgs hinbekommen. Dann reden wir nicht über einen Milliarden-Bereich. Wir sind im Bereich von einer Milliarde, wenn man diese 99 000 ha sieht. Ich glaube, das ist einfach nicht leistbar.

Ich will noch auf einen kleinen Nebenaspekt hinweisen: Wir wären dann Zwischenerwerber, dann kämen Grunderwerbssteuer und andere Dinge hinzu, und der Bund würde natürlich Wert darauf legen, dass sein Personal übernommen wird.

Ich glaube, der Vorschlag, diese Problematik im Ausschuss zu beraten, sich auch engagiert um die Belange derer zu kümmern, bei denen es Härtefälle gibt, ist der richtige Weg. Ich glaube, gemeinsam können wir auch in dem Bereich viel erreichen, ohne Dinge weiter zu verfolgen, die unrealistisch sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Für die CDU-Fraktion wird noch einmal Herr Kollege Dombrowski sprechen.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Inhalte der Wortmeldungen kommen für uns nicht überraschend, dennoch möchte ich bis zum Schluss für unseren Antrag werben; denn man muss sich schon entscheiden, ob man, wenn Kritik an der Verwertungspraxis der BVVG geübt wird, immer nur auf den Bund, auf die BVVG verweisen möchte, oder ob man, wie es andere Bundesländer auch tun, sagt: Wir ziehen uns selbst die Jacke an und versuchen, mit unseren Möglichkeiten dem obersten Ziel, Landwirtschaftsflächen an verantwortlich arbeitende Landwirte im Lande zu vergeben, näherzukommen.

Kollege Folgart, wenn man die Meinung vertritt, die BVVG sei die preiswerteste Lösung,

(Zuruf des Abgeordneten Folgart [SPD])

stellt sich schon die Frage: Für wen ist das die preiswerteste Lösung - auch für die Landwirte, die die Flächen erwerben? Ich denke: Nein. Wenn Ihre Antwort auf unseren Antrag, unsere Initiative ist, dass man den Direkterwerb von 450 auf 650 ha für 80 Unternehmen in Brandenburg erweitern möchte, dann ist das eine Politik, die Sie vertreten können. Sie wissen, dass wir eine andere Auffassung haben. Wenn Sie sagen: Sachsen-Anhalt liege ein Angebot vor, das doppelt so hoch sei, wie es sich das Land vorstelle, dann muss ich sagen: So fängt jede ordentliche Verhandlung an, dass der eine sagt, was er haben wolle, und der andere sagt, was er zu zahlen bereit sei. Was am Ende dabei herauskommt, ist eine ganz andere Frage.

Herr Beyer, Sie haben unseren Antrag in die Schublade „eigentlich schade“ eingestuft. Ja, schade, dass Sie das so sehen. Wissen Sie: Nach Berlin fahren ist ja eine schöne Sache; ich habe jetzt von verschiedenen Kollegen gehört, dass wir eine Dienstreise nach Berlin machen wollen. Was glauben Sie denn, was geschieht, wenn wir beim Bund, beim Finanzminister oder bei der BVVG mit fünf Fraktionen erscheinen und sagen, wir würden gern darüber sprechen und verhandeln, und sie dann auch sehen, dass sich der Landtag dagegen ausgesprochen hat. Die Ernsthaftigkeit einer solchen Fahrt wäre doch sehr infrage zu stellen, und das finde ich an Ihrem Beitrag und Ihrer Position schade.

Herr Luthardt hatte vorgetragen, dass die CDU hier eben mal schnell Fakten schaffen möchte. Nein, das möchten wir nicht. Wir haben keinen Antrag gestellt, irgendetwas zu erwerben oder zu kaufen, sondern wir haben schlicht und ergreifend den Antrag gestellt, dies zu prüfen.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Ja, ja!)

Und wenn man ohne Prüfung schon zu einem Ergebnis gekommen ist, kann man auch den Rückschluss daraus ziehen, dass man überhaupt nichts damit vor hat,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

sondern man vielmehr lieber den Prügelknaben Berlin haben will, statt sich selbst vielleicht in irgendeiner Weise in eine schwierige Situation zu begeben.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Gern!)

Die CDU hat auch nie gesagt, die BVVG werde es schon richten. Sie haben meinen Beitrag vorhin vielleicht nicht so richtig aufgenommen. Ich berichtete auch in der letzten Koalition, als wir genau zu dem Thema gesprochen haben, und genau die Argumente wurden damals wie auch heute nach dem Motto ausgetauscht: Das wollen wir nicht, ist zu kompliziert, ist zu teuer. - Stattdessen hat man immer lieber darauf zurückgegriffen, hier in Brandenburg das hohe Klagelied mit anzustimmen, auf Berlin zu verweisen und sich ansonsten auf kleine Regelungsmöglichkeiten auf dem diplomatischen Parkett sozusagen einzuschwören, um Einzelbetrieben zu helfen.

Bei dem Thema Seen hat der Herr Minister es gerade gesagt: So fängt eine ordentliche Verhandlung an: dass der eine sagt, was er haben will, der andere, wozu er bereit ist, und dann spricht man darüber und kommt zum Ergebnis, zum Abschluss oder nicht. Aber der Weg, wie wir es bei den Gewässern gemacht haben - ich glaube, auch unter Vermittlung der CDU -, wäre auch ein Weg, dem man sich auch bei den Agrarflächen nähern könnte, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Von daher: Der Landtag wird so entscheiden, wie er entscheiden wird. Damit können wir umgehen. Aber dann ist eben auch klar, wer sich in Brandenburg um die Angelegenheiten der Landwirte kümmert und wer meint, das können ruhig andere machen, und es dem Selbstlauf überlässt. - Danke schön.

(Beifall CDU - Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen in Drucksache 5/3179 der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag „Prüfung einer Übernahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen von der BVVG zur Stärkung der Brandenburger Agrarstrukturen“ vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3180

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/3241 sowie ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/3245 vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion eröffnet. Bitte sehr!

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Auf das Thema des jetzigen Tagesordnungspunktes sind wir ja heute Vormittag in der Aktuellen Stunde ein Stück weit eingestimmt worden, und Seniorenpolitik kann man vom Thema Pflege natürlich nicht so recht abgrenzen.

Meine Damen und Herren, Pflege wird das Thema der Zukunft sein. Es ist die Herausforderung, der wir uns zu stellen haben.

Die Bundesregierung wird die Pflegereform in den nächsten Tagen intensiv diskutieren. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist ebenfalls in der Diskussion, weil er sich alle Jahre ändert, weil sich die Bedarfe und Bedürfnisse der Personen, die zu pflegen sind, ständig entwickeln und verändern.

In Brandenburg, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir das Heimgesetz zum Pflege- und Betreuungswohngesetz weiterentwickelt. In der letzten Woche haben wir im Fachausschuss die Anhörung zum Landespflegegesetz durchgeführt. Das Landespflegegesetz wird noch einmal insbesondere die Koordination - die Zusammenarbeit unabhängig von den Zuständigkeiten - aller Verantwortlichen explizit einfordern.

Wir sprechen im Bereich der Pflege längst auch von unterstützenden Wohnformen. In einer Arbeitsgemeinschaft Bau auf Bundesebene ist man derzeit bemüht - ich hoffe, dass die Bemühungen erfolgreich sein werden -, baurechtliche Vorgaben zu schaffen, die der Betreuungs- und Pflegesituation gerecht werden.

Sagen will ich damit: Pflege ist eben ein Prozess, der ständig auch der Veränderung unterworfen ist, und dieser Veränderung und Entwicklung müssen wir uns stellen. Das ist Sinn und Zweck unseres Antrags „Langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung in Brandenburg“.

Auf diesen Antrag sind wir in der Koalition auch gekommen, weil wir in den letzten Monaten in Arbeitskreisen, in Fachausschüssen viel über dieses Thema diskutiert haben. Die Koalition hat zu diesem Thema extra eine Klausurtagung durchgeführt. In all diesen Beratungen haben wir Anregungen gesammelt und letztlich den Antrag erarbeitet, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Uns ist wichtig, das Thema Pflege allumfassend zu betrachten, um daraus dann Schlussfolgerungen ziehen zu können: Wie müssen wir uns in den nächsten Jahren bei diesem Thema strukturell von den Angeboten her aufstellen? Dazu ist es wichtig und erforderlich, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben. Das wollen wir mit diesem Antrag tun. Diese Studie soll auch das persönliche Umfeld Einzelner betrachten und insbesondere Faktoren aufgreifen, die Einfluss auf die Pflege haben, zum Beispiel Gesundheit, soziale Einbindung, Bildung, Einkommen, Wohnsituation. Dies ist ganz wichtig, wenn wir da zu Aussagen kommen wollen.

Diese Studie wird sich aber auch die Angebotsseite genau anschauen und zum Beispiel Angebote wie Beratung, Betreuung, Wohnsituation, Wohnangebote und auch Pflegeheime sehr genau analysieren. Hier geht es vor allen Dingen darum, zu erkennen, wie personenzentrierte und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen weiterentwickelt werden müssen.

Dann gibt es einen zweiten Schritt dieses Gutachtens. In diesem zweiten Schritt soll ein Pflegesetting für Brandenburg initiiert werden. Das soll heißen: Wie muss die Brandenburger Pflegelandschaft weiter optimiert werden, und zwar unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten?

Diese Studie wird dann so aufgebaut sein, dass es einen dritten Schritt gibt. Dabei geht es darum, den Bedarf an Hilfs- und Fachkräften sowie an Ausbildungsplätzen zu ermitteln. Das ist genau der Punkt - das gilt aber nur an dieser Stelle -, den CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im letzten Jahr als Antrag eingebracht haben. Wir halten das für sinnvoll. Frau Nonnemacher freut sich ebenfalls und ist mit uns zufrieden. Das wollen wir uns mit diesem wissenschaftlichen Gutachten ebenfalls noch einmal ganz genau anschauen; denn es ist nicht so einfach - die Diskussion haben wir bereits geführt -, eine Umlage zu erheben. Wir denken aber, dass wir so eine Antwort bekommen.

Ich führe das deshalb aus und gehe auf die einzelnen Schritte ein, weil diese Studie auf diese drei Schritte angewiesen ist. Ein Schritt baut jeweils auf dem vorherigen auf. Aus diesem Grunde haben wir diese lange Zeitschiene in dem Antrag. Ursprünglich wollten auch wir im Fachausschuss eine kürzere Terminstellung. Aber wir sind davon überzeugt worden, dass es mehr Zeit bedarf. Die Argumente sind für uns schlüssig gewesen. Deshalb muss der Termin so stehen bleiben, wie er jetzt aufgeführt worden ist.

An die Kollegen der CDU sage ich: Ihr Entschließungsantrag tendiert dahin, die Zeitschiene zu verkürzen. Dem können wir leider nicht zustimmen. Wir haben darüber mehrfach diskutiert. Das haben wir aber nicht hinbekommen. Hier bitten wir sehr um Ihr Verständnis. Wichtig ist uns aber, dass wir eine fundierte und gute Grundlage haben.

Zum Entschließungsantrag der FDP. Ich empfehle der FDP, dass wir diesen Antrag diskutieren. Ich glaube, hier haben Sie einiges mit dem Landespflegegesetz vermengt. Diesen Antrag können wir aber gerne noch einmal diskutieren. Die Themen und die Punkte, die Sie erwähnt haben, sind durchaus diskussionswürdig. Ich bitte nunmehr sehr herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schier hat das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! November 2010: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, durch Rechtsverordnung gemäß § 25 Abs. 1 des

Bundesaltenpflegegesetzes eine Altenpflegeumlage festzuschreiben, die die Ausbildung künftiger Altenpflegerinnen sichert.

Mai 2011: Dabei sollen auch die Erkenntnisse zum aktuellen Stand und zur weiteren Entwicklung der Ausbildungssituation in den Altenpflegeberufen dargestellt und die Frage beantwortet werden, ob ein Ausbildungsnotstand besteht oder droht, der ein Umlageverfahren nach § 25 Abs. 1 Satz 2 des Bundesaltenpflegegesetzes rechtfertigt.

(Frau Lehmann [SPD]: Darum geht es nicht nur!)

- Doch, darum geht es. Herr Minister Baaske sagte in der Diskussion, der Prüfauftrag sei schon lange heraus, und zwar seit dem Zeitpunkt, als er zum Minister ernannt worden ist. Zudem sagte er, er sei ein Fan umlagefinanzierter Systeme.

(Frau Lehmann [SPD]: Das hat er so nicht gesagt! Ich habe das auch gelesen!)

Frau Wöllert sagte: Sie können die Facharbeit nur auf den Parlamentstag verlegen, weil Ihnen sonst keine Ideen für vernünftige Anträge im Parlament mehr kommen.

(Senfleben [CDU]: Hört, hört! Unglaublich!)

Ich muss Ihnen sagen: Der Antrag zu diesem Umlageverfahren ist nach einer Anhörung entstanden. Ich muss Sie deshalb jetzt wirklich fragen, und zwar vor dem Hintergrund der Rückkehrer sowie dieser Anhörung: Wozu machen wir eigentlich Anhörungen?

(Zurufe von der CDU: Richtig! Genau!)

Erklären Sie mir bitte einmal, warum wir Anhörungen machen, wenn das dann nicht in die Anträge einfließt.

(Beifall CDU)

Wenn es schon einen Prüfauftrag gibt, so frage ich: Warum dann erst 2013, Herr Minister, obwohl Sie bereits seit 2009 prüfen?

(Frau Lehmann [SPD]: Das habe ich doch gerade erklärt!)

- Nein. Ich komme noch darauf zurück, warum wir damit nicht einverstanden sind. Mich würde zudem wirklich interessieren: Was erzählen Sie eigentlich den Pflegeeinrichtungen vor Ort? Im November 2010 war der Antrag noch „quatsch“. Heute aber, im Mai 2011, ist er so dringend notwendig.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, warum das so ist: Der Antrag kam von der Opposition. Das ist der Makel.

(Beifall CDU - erneuter Widerspruch SPD)

Im Sinne der zu Pflegenden und vor allem der Pflegekräfte brauchen wir eine schnelle Lösung. Deswegen gibt es unseren Entschließungsantrag.

(Beifall CDU)

Im I. Quartal 2012 muss berichtet werden. Dann müssen wir zu einem Entschluss kommen.

Dazu will ich Ihnen ebenfalls sagen: Ich habe heute früh mit einer Pflegedienstleiterin gesprochen.

(Senfleben [CDU]: Frau Lehmann, hören Sie zu!)

Warum macht die linke Seite nicht mit? Interessiert Sie das nicht?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: In Bad Freienwalde nehmen die ambulanten Pflegedienste keine Patienten, die aus dem Krankenhaus kommen, zur Pflege mehr auf. Wissen Sie, warum das so ist? - Denen fehlen Pflegekräfte. Aus dem November 2010 ist unser Antrag. Es ist ein halbes Jahr ins Land gegangen. Das ist ein halbes Jahr, das Sie verpennt haben.

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich erneut: Überlegen Sie erneut, ob Sie unserem Entschließungsantrag nicht doch zustimmen und wenigstens die Evaluation vorziehen und über eine Umlage nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Schier, eigentlich wollte ich gar nicht mehr so ausführlich auf dieses Thema eingehen.

(Beifall CDU)

Aber Sie haben leider im November vergangenen Jahres nicht richtig verstanden, worum es geht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vielleicht kann ich aber etwas zur Aufklärung beitragen. Wir wollen keine schnelle Lösung, sondern wir wollen eine tragfähige Lösung, die dann auch Bestand hat, und zwar gegen alle Klagen, die dann kommen könnten. Sie wissen: Es gibt bei einem Umlageverfahren auch verfassungsrechtliche Bedenken, weil ein Umlageverfahren ähnlich wie eine Sonderabgabe gesehen wird.

(Burkardt [CDU]: Das ist ja etwas völlig Neues!)

Da gibt es sehr hohe verfassungsrechtliche Hürden.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Schier zu?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Sind Sie mit mir darüber einig, dass ein halbes Jahr ins Land gegangen ist und dieses Umlageverfahren längst hätte geprüft werden könnten? Was erzählen Sie eigentlich den Leuten in Bad Freienwalde, wenn die wirklich keinen ambulanten Pflegedienst mehr bekommen?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Schier, das sind doch zwei voneinander völlig unabhängige Dinge, nach denen Sie da fragen. Es geht doch gar nicht darum, ob es ein Umlageverfahren gibt. Wir sind uns eigentlich einig, dass wir gerne ein Umlageverfahren hätten. Wir prüfen jetzt. Diese wissenschaftliche Analyse soll eigentlich in ein Monitoring münden. Das muss ständig wiederholt werden. Das muss deshalb geschehen, damit den verfassungsrechtlichen Ansprüchen Genüge getan werden kann. Das muss immer wieder überprüft werden. Und genau das bringen wir jetzt auf den Weg. Es hat sehr lange gedauert, bis wir uns hier hindurchgearbeitet hatten. Wir mussten sehen, wie wir das Ganze sicher machen können. Es geht um das, womit wir unsere Landesregierung beauftragen. Um nicht mehr oder weniger geht es.

Ich halte es für sehr populistisch, jetzt die Landesregierung oder die Abgeordneten dafür verantwortlich zu machen, nur weil wir Ihrem Antrag nicht gefolgt sind. Wenn wir das gemacht hätten, hätten wir nämlich die Landesregierung sinnloserweise beschäftigt und ein Ergebnis bekommen, bei dem gar nichts getan worden wäre. Das hätte uns nichts genutzt. Das hätte keinen Bestand gehabt.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Schauen Sie sich die von den Verwaltungsgerichten vorgelegten Beispiele an. Lesen Sie auch das Beispiel aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2003 zum Umlageverfahren und zu den Sonderabgaben.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Dann können Sie nachvollziehen, warum wir diesen Antrag so stellen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ja, aber selbstverständlich, wenn es denn zur Aufklärung und Erhellung beiträgt, gerne.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Abgeordnete Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Abgeordnete, dass Sie einen Prüfauftrag an die Landesregierung als sinnlose Zeitverschwendung ansehen?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ich habe nicht gesagt, dass es sinnlose Zeitverschwendung sei, einen Prüfauftrag an die Landesregierung zu geben. Es kommt vielmehr immer darauf an, was sie prüfen soll. Es bemisst sich nach dem, ob so etwas sinnvoll ist oder nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Man kann natürlich auch Unsinniges prüfen lassen und dadurch vom Wesentlichen abgelenken.

Eigentlich brauche ich dem nicht mehr viel hinzuzufügen. Sie haben nachgefragt, ich habe Ihnen die Antworten gegeben und Sie wissen jetzt, warum unser Antrag so und nicht anders gestellt worden ist. Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Schade, dass wir jetzt doch nur über die Alten- und Pflegeumlage diskutieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Der Antrag geht weiter! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Görke, bleiben Sie doch ganz ruhig, ich habe ja noch nicht einmal angefangen.

Frau Wöllert, es gab durchaus ...

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war überflüssig!)

- Mensch, was Sie sich immer so aufregen. Frau Wöllert, es gibt durchaus einige andere Gründe, die Sie in Ihrer Novemberrede angeführt haben. Wir hatten damals die Anhörung zur Situation in der Altenpflege. Dort wurde gesagt, dass es zurzeit mehr Ausbildungsplätze gäbe, als dafür Nachfrage bestünde. Das war Ihr Zitat. Insofern ist das auch nach § 25 des Bundesaltenpflegegesetzes gar nicht möglich.

Ich will hier auch noch einmal aus der Debatte - Frau Prof. Dr. Heppener, ich hoffe, dass Sie das gestatten - zitieren. Sie haben damals gesagt: Gegen die Einführung des Umlageverfahrens würden zum jetzigen Zeitpunkt leider rechtliche Gründe sprechen, und es seien Ihrer Meinung nach auch sachliche Gründe zu überdenken. Zu den sachlichen Gründen sagten Sie, die Umlage betreffe nur die Ausbildungsvergütung. Sie führe nicht automatisch zu mehr Ausbildung. Die Schwierigkeiten der Einrichtungen und der ambulanten Dienste, die gesetzlichen An-

forderungen an die praktische Ausbildung zu erfüllen, würden durch die Umlage nicht behoben.

Das unterstütze ich ausdrücklich. Ich habe in der damaligen Debatte auch gesagt, dass wir eine Umlage ablehnen.

Frau Kollegin Lehmann, Sie haben soeben gesagt, wir vermischen das alles. Ich glaube, man kann es nicht wirklich voneinander trennen; denn das ist ein Bereich, den man in seiner Gesamtheit sehen muss. Lassen Sie mich deshalb auf drei Kernfragen eingehen: Erstens: Welche Anforderungen werden an die pflegerische Versorgungsstruktur in Brandenburg in Zukunft gestellt? Zweitens: Wie gelingt es uns, die Pflege qualitativ hochwertig und bezahlbar zu halten? Drittens: Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um den bereits bestehenden Fachkräftebedarf zu decken?

Ich habe Ihren Antrag mehrfach gelesen, sowohl vor als auch nach der Anhörung zum Pflegegesetz. Ich finde, wenn die Berichterstattung bis zum Ende des ersten Halbjahres 2013 erfolgen soll, dann ist das eine zu lange Frist. Diese Zeit haben wir nicht mehr. Den Fachkräftemangel in den Einrichtungen sehen wir schon heute. Wir müssen also deutlich schneller sein.

Ich will noch einmal auf die Anhörung zum Landespflegegesetz eingehen. Sie hat deutlich gemacht, dass der gegenwärtig vorliegende Gesetzentwurf - ich vermische es jetzt bewusst - eine Reihe von Regelungen enthält, die entweder nicht zwingend notwendig sind oder an der Realität vorbeigehen. Wir sind zum Beispiel dagegen, die Verantwortung des Landes hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgungsstruktur und der Zusammenarbeit auf die Kommunen zu übertragen, ohne dabei die Frage der Finanzierung auch nur anzutasten. Ich glaube auch, dass das Land seiner Rolle als Schiedsrichter, der über die qualitative und quantitative Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Land wacht und nur bei Bedarf einschreitet, künftig tatsächlich gerecht werden muss.

Zur Sicherung der Pflege in Brandenburg müssen wir uns deutlich intensiver mit der Frage beschäftigen, wie wir neben der stationären und der ambulanten Pflege auch die familiäre Pflege gestärkt und gesichert bekommen. Damit einhergehen müssen natürlich auch Überlegungen, wie wir die Quartiere als Garanten einer menschenorientierten Pflege stärken und die Pflegestruktur im Land auf eine immer größer werdende Anzahl von Menschen mit Demenzerkrankungen ausrichten können. Leider werden diese Fragen ausgeblendet. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie von der Koalition in Ihrem Antrag darauf eingegangen wären.

Ganz grundlegend fehlt mir in Ihrem Antrag der Anspruch, den großen Wurf für einen Aufbruch in der Pflegepolitik zu wagen. Ich wünsche mir, dass wir in Brandenburg etwa dem Beispiel der Universität Bielefeld folgen, die gemeinsam mit verschiedenen Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und Krankenkassen einen Initialpflegekurs für pflegende Angehörige aufgebaut hat, mit dem Angehörige auf die Übernahme der Pflege vorbereitet werden sollen. Ich finde, das ist ein Projekt, das den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in Brandenburg gleichermaßen zugute käme; man muss es nur wollen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das fließt dort ein!)

Die Ausbildungsumlage wurde vor einem halben Jahr leider - aus unserer Sicht natürlich nicht „leider“ - abgelehnt. Es passt

aber nicht zu den Argumenten, die von der Koalition hier in der Diskussion vorgetragen werden, wenn man vor einem halben Jahr etwas abgelehnt hat, was man jetzt doch prüfen und einführen will. Da hat Kollegin Schier völlig Recht; die Zeit ist uns leider jetzt verronnen.

Eine Ausbildungsumlage, die Sie prüfen lassen wollen, bekämpft die Symptome, aber nicht die Ursachen des Fehlens von Fachkräften im Pflegebereich. Was wir benötigen, sind deshalb deutlich früher einsetzende und verbindlichere Maßnahmen zur Berufsorientierung in den Schulen, eine engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft, die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie ein abgestimmtes Management für diejenigen, die aus der Arbeitslosigkeit oder einer festen Anstellung heraus eine Umschulung zur Pflegefachkraft absolvieren möchten. Eine Umlage führt nicht zwangsläufig dazu, dass mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Ich jedenfalls halte das für einen Trugschluss.

(Frau Lehmann [SPD]: Da hat er Recht!)

Wer Pflegebedürftigen und deren Angehörigen mit einer wohnortnahen Beratung, Betreuung und Versorgung zur Seite stehen möchte, der kommt eben nicht umhin - das haben wir in unserem Entschließungsantrag auch angesprochen -, die Rolle der Pflegestützpunkte auch mal kritisch zu hinterfragen. Wenn Pflegeeinrichtungen in Beratungs- und Betreuungsfragen genauso kompetent sind wie die Stützpunkte, sollten sie auch - dann über das Landespflegegesetz - in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben auszuführen.

Im Übrigen halten wir es grundlegend für fraglich, ob mit der gegenwärtigen räumlichen Stützungsstruktur im Land dem in § 92c SGB XI formulierten Anspruch, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, tatsächlich Rechnung getragen wird, solange in einem Flächenland wie Brandenburg nur ein Stützpunkt pro Landkreis existiert.

Ich habe die rote Lampe gesehen, Frau Präsidentin.

Insofern, meine Damen und Herren von der Koalition, glauben wir, dass Ihr Antrag von der Zeitschiene her viel zu weit gefasst ist. Es wird zu viel Zeit ins Land gehen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. Das Sehen allein reicht nicht. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Abgeordnetenkollegin Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das wird noch spannend heute Nachmittag. - In der 25. Plenarsitzung am 11. November 2010 hatten wir an dieser Stelle schon einmal eine - extrem lebhafte - Debatte zu dem Antrag zur Altenpflegeausbildung, den die Fraktionen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht hatten. Es handelte sich um einen Prüfauftrag, ob gemäß § 25 Abs. 1 des Bundesaltenpflegegesetzes eine Umlagefinanzierung für die praktische Altenpflegeausbildung eingeführt werden könne, wie

dies in einigen anderen Bundesländern schon seit Jahren der Fall ist.

(Frau Lehmann [SPD]: In zwei Bundesländern!)

Zudem habe ich im Rahmen der Haushaltsdebatte im Dezember schon dargelegt, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege in Brandenburg in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat.

Ebenfalls Gegenstand der Diskussion war das prognostizierte starke Ansteigen der Zahl der Pflegebedürftigen in Brandenburg von aktuell 90 000 Personen auf 131 000 Personen im Jahr 2030. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine damalige Irritation, dass die Diskussion konträr zu den sonst üblichen ideologischen Sollbruchstellen verlief. Umso erfreuter stellen wir fest, dass der seinerzeit abgelehnte Prüfauftrag zu einem Umlageverfahren in der Altenpflegeausbildung jetzt - mit halbjährlicher Verspätung - von den Koalitionsfraktionen erteilt wird. Da sage noch einer, Oppositionsarbeit lohne sich nicht.

Die in dem Antrag, den Sie jetzt einbringen, getroffenen Feststellungen sind alle richtig und unstrittig, aber auch lange bekannt. Natürlich müssen wir bedarfsgerecht Fachpflegekräfte und auch Hilfskräfte ausbilden und weiter qualifizieren. Natürlich muss durch gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen versucht werden, die Attraktivität des Berufes zu steigern und die Verweildauer in der Pflege zu verlängern. Natürlich müssen wir vornehmlich die häusliche Pflege stärken, weil dies der Wunsch der Pflegebedürftigen ist und anderes überhaupt nicht zu finanzieren ist. Und natürlich müssen wir alle Akteure - da fehlen mir neben Land, Kommunen und Pflegekassen die Selbsthilfeorganisationen, die gemeinnützigen wie auch die privaten Anbieter, die Vertreterinnen und Vertreter der Pflegewissenschaften und der Berufsverbände - vernetzen und Vorschläge zur Versorgung und Ausbildung entwickeln.

Ich glaube zwar, dass die meisten Daten zur demografischen Entwicklung und zur Entwicklung des Pflegebedarfs durchaus zur Verfügung stehen; aber wer hätte etwas gegen weitere wissenschaftliche Expertise und Vorschläge zur bezahlbaren häuslichen Pflege. Problematisch sehe ich aber den avisierten Zeitrahmen. Es ist doch lächerlich, dass ein Gutachten zum Pflegebedarf in Brandenburg und die Prüfung einer Ausbildungsumlage genauso lange dauern sollen wie der Abschlussbericht der Enquete II. Das ist mir absolut unverständlich.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Diesen Aspekt greift der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion völlig zu Recht auf, der eine frühere Auskunft von Teilergebnissen fordert. Ich denke aber, wir müssen daraus gar nicht einen wahnsinnigen Gegensatz konstruieren. Man kann durchaus die geforderten Teilaspekte früher vorlegen und weiteren wissenschaftlichen Sachverstand auf längere Zeit einfordern. Wir haben nichts gegen den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir freuen uns ja, dass der schwerfällige Tanker der Großen Koalition endlich in Fahrt gekommen ist.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion muss ich leider sagen, dass wir dem so nicht folgen können. Herr Kollege Büttner, Sie umschiffen mal wieder sehr wortreich das Problem

eines Umlageverfahrens, das Sie ablehnen. Wir lehnen es nicht ab, sondern halten es für sinnvoll. Ferner fordern Sie in Ihrem Entschließungsantrag mehr oder weniger ein Wegevaluieren der Pflegestützpunkte. Auch da gehen wir nicht mit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Baaske hat das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, es ist richtig - wir wissen das auch -, dass es in diesem Plenum eine Fraktion gibt, die Anträge der Opposition grundsätzlich ablehnt. Wir alle wissen, welche Fraktion das ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das sind Sie nämlich. In der vergangenen Legislaturperiode war es nicht möglich, Anträge, die von der Opposition kamen, in diesem Plenum überhaupt zu behandeln, geschweige denn, sie in die Ausschüsse zu überweisen oder ihnen gar zuzustimmen. Das war für Sie Teufelszeug. Das wollen wir einmal ganz realistisch sagen.

(Bretz [CDU]: Das war extrem billig!)

- Da waren Sie doch noch gar nicht hier.

(Zustimmung bei SPD und DIE LINKE)

Sie reden über Dinge, von denen Sie keine Ahnung haben.

(Frau Alter [SPD]: Da gab es Sie noch gar nicht!)

Aber es war so.

Wir haben im Februar des vergangenen Jahres eine Fachkräftestudie vorgelegt. Sie hat ausgewiesen, dass wir im Bereich der medizinischen Dienste und der Krankenpflege im Jahre 2015 ein Defizit von 18 % zwischen Angebot und Nachfrage haben werden, liebe Frau Nonnemacher. Ich komme gleich auf die Fristen. Im Jahr 2030 werden es nicht mehr 15 oder 18 % sein, sondern 35 %.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so!)

So eine Studie haben wir. Aber die besagt gar nichts. Sie wird uns von jedem Gericht dieser Welt um die Ohren gehauen, wenn wir auf dieser Studie basierend § 25 Altenpflegegesetz ansetzen wollen. Das bekommen wir nicht hin. Das ist undenkbar. Das wird so nicht funktionieren. Wenn wir eine Studie in Auftrag geben - das will ich noch einmal so deutlich sagen -, dann ist das Ergebnis dieser Studie keinesfalls, dass wir eine Umlage erheben,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

sondern wir wollen feststellen, ob eventuell Kriterien gegeben sind, um eine Umlage zu erheben. Dann kann man nicht sagen,

dass man von vornherein den Status quo, den wir jetzt haben, prognostisch auf das Jahr 2015 oder das Jahr 2020 bezieht - alle Leute gehen in derselben Pflegestufe ins Heim, wir haben nach wie vor den gleichen Schlüssel von Pflegefachkräften im Heim. All das kann so nicht bleiben. Diese Studie wird vielmehr ausweisen müssen: Welche Möglichkeiten gibt es zum Beispiel in den Einrichtungen, mit weniger Fachkräftenpersonal klarzukommen? Welche Möglichkeiten gibt es zum Beispiel auch in der ambulanten Pflege, mit weniger Fachkräftenpersonal klarzukommen? Was ist zum Beispiel durch das Bilden von Wohngruppen in Einrichtungen möglich?

Wir haben doch völlig neue gesetzliche Voraussetzungen. Der Bund hat das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz geschaffen. Wir haben die Strukturqualitätsverordnung und das neue Heimgesetz. Danach haben wir doch ganz andere Möglichkeiten, in den Heimen zu gestalten. Das muss genau aufgeschlüsselt, muss analysiert werden, um festzustellen, ob die Ultima Ratio wirklich eine Umlage ist. Nichts anderes - das sage ich zum Kollegen Schippel - würde von den Gerichten akzeptiert werden. Eine ähnliche Situation gab es in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg. Auch dort sind die ersten Verfahren zur Umlage gescheitert.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Schippi, 2003 war dasselbe Verwaltungsgericht und dasselbe Verfassungsgericht tätig wie heute. Es würde überhaupt nichts daran ändern, nur weil das Urteil sieben oder acht Jahre alt ist. Es gilt nach wie vor dasselbe Gesetz. Wir haben nach wie vor wahrscheinlich sogar dieselben Richter. Da würde sich so viel wirklich nicht ändern.

Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben Glück gehabt, weil dort - das sage ich glasklar in Richtung der Verbände - die Verbände bis dahin unter sich eine freiwillige Umlage erhoben haben. Darum hat das Gericht gesagt: Eine freiwillige Umlage sieht das Gesetz schon gar nicht vor; darum erlauben wir dem Gesetzgeber, eine Umlagefinanzierung einzuführen.

Ich kann nur sagen: Wenn es so pressiert - das sage ich auch der LIGA -, dann führt doch untereinander eine freiwillige Umlage ein. Fakt ist nur, dass man sich nicht einig werden würde, weil sich zumindest die Privaten wahrscheinlich rausstellen würden.

(Frau Lehmann [SPD]: Genauso ist es!)

Liebe Frau Blechinger, damit bin ich bei Ihrer Frage, was wir denn der Pflegestation in Bad Freienwalde, die keine Mitarbeiter mehr findet, sagen. Ich würde nichts sagen, sondern etwas fragen. Ich glaube, ich würde „null“ zur Antwort bekommen, wenn ich fragte: Wie viele Leute haben Sie in den letzten Jahren ausgebildet? - Fragen Sie das bitte einmal den ambulanten Träger, der Ihnen sagt, dass er keine Mitarbeiter findet. Ich wette, dieser Träger hat in den letzten Jahren nicht ausgebildet.

Ich habe den Auftrag schon ausgelöst. Ich werde das recherchieren. Sie können die Zahl der von diesem Träger ausgebildeten Personen von mir nachher noch genannt bekommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Minister Baaske:

Ja.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, Sie waren ja bei der Anhörung dabei, als über diese Problematik gesprochen wurde. Da wurden auch die Probleme der ambulanten Pflegedienste, Ausbildung durchzuführen, genannt. Sie müssen mit den Auszubildenden immer eine Fachkraft mitschicken, während in den stationären Pflegeeinrichtungen ein Auszubildender vielleicht auch einmal eine Tätigkeit allein ausführen kann. Das ist bei den ambulanten Pflegediensten nicht möglich. Deshalb ist für die eine Ausbildung nicht bezahlbar.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister.

Minister Baaske:

Sie erwarten ja wohl hoffentlich auch, dass jemand, der zum Beispiel Kraftfahrzeugschlosser lernt, von jemandem, der erfahren ist, begleitet wird. Sie wollen ja auch nicht, dass zum Beispiel der Kraftfahrzeugschlosserlehrling Ihnen das Auto übergibt, ohne dass geprüft wurde, ob Sie mit dem Auto wirklich vom Hof fahren können.

Gerade in der Pflege ist es unabdingbar, dass der Auszubildende bei seinen Tätigkeiten intensiv durch eine Fachkraft begleitet wird, die auf das schaut, was der Auszubildende da macht. Das muss in der ambulanten genauso gut möglich sein wie in der stationären Einrichtung. Die Möglichkeit, sich beim Träger der stationären Pflege zu beteiligen, kann man durchaus eröffnen. Das machen andere auch. Aber da stehen sich viele im ambulanten Bereich aus der Verantwortung und sagen: Das geht mich alles nichts an, ich sehe zu, dass die Träger der stationären Pflege ausbilden, ich bekomme von dort schon irgendwie meine Leute. - Diese Gefahr sehe ich sehr wohl - das hat Frau Schier auch sehr richtig erkannt -, darum bin ich auch ein Verfechter der Umlage und finde sie gut. Aber, liebe Frau Nonnemacher, es wird nicht mit einem Schnellschuss funktionieren. Wir brauchen eine Fundamentalanalyse dafür. Wir brauchen sehr klare Fakten. Und wenn wir zu einer Umlage kommen, werden wir - das machen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auch so - jedes Jahr neu prüfen müssen, ob diese Umlage gerechtfertigt ist. Wir werden jedes Jahr eine neue Studie in Auftrag geben müssen, um das nachzuweisen. - Ich sehe hier die rote Lampe leuchten.

Zum FDP-Antrag nur noch Folgendes: Lieber Herr Büttner, Sie wollten über diesen Antrag wieder einmal zur Pflege kommen. Es tut mir leid, aber das passt wirklich nicht so richtig, was Sie mit unserem Antrag verbinden. Insofern sage ich: Thema verfehlt, setzen, fünf! Das geht so nicht. Den Antrag werden wir ablehnen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, Sie dürfen natürlich so lange sprechen, wie Sie wollen. Das war nur so ein kleines Signal, dass Sie ein Gefühl für die Zeit bekommen.

(Heiterkeit)

Es gibt das Begehren einer Kurzintervention. Insofern haben Sie dann sowieso noch die Gelegenheit drei Minuten zu reagieren.
- Herr Kollege Senftleben.

Senftleben (CDU):

Vielen herzlichen Dank. - Mich hat vor allen Dingen der Hinweis vom Minister in Richtung unserer Fraktion zu dieser Intervention gedrängt. Es ist behauptet worden, dass immer die anderen schuld sind. Dass der Antrag ein halbes Jahr später wieder vorliegt, ist angeblich dem Umstand geschuldet, dass wir von 1999 bis 2009 keinen Antrag der Opposition zugelassen hätten.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Sie wissen sehr ganz genau, dass das erstens nicht stimmt ...

(Lebhaftes Lachen bei SPD und DIE LINKE - Glocke der Präsidentin)

- Ich bin dafür, dass das im Protokoll festgehalten wird, auch das Gelächter einzelner Kollegen.

(Zurufe)

- Ja, ja, Frau Lehmann, Frau Alter, Herr Günther, Frau Lieske und andere.

(Frau Alter [SPD]: Es haben alle gelacht!)

Ich werde Ihnen sehr zeitnah die Anträge der Wahlperioden von 1999 bis 2009 zukommen lassen, die von allen Fraktionen außer der DVU mitgetragen wurden. Dann bitte ich, dass Sie im Protokoll richtigstellen, dass Sie umsonst bzw. zu Unrecht gelacht haben. Es ist meine große Bitte, das festzuhalten.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Das wäre noch schöner! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will versuchen, zum Thema zurückzukommen. Dafür sind Sie, Herr Holzschuher, sicherlich auch zu begeistern. Es geht um eine wichtige Frage im Bereich der Zukunft unsere Pflege. Ich verstehe nicht, dass in diesem Hause offensichtlich zwischen den fünf Fraktionen und der Regierung inhaltlich fast keine Differenzen bestehen, man sich aber nicht darauf verständigen kann, schneller zu arbeiten, als man sich das zum Ziel gesetzt hat, um das Problem zu lösen.

(Holzschuher [SPD]: Kurzintervention! Kurz!)

Jetzt wird so getan, als seien wir daran schuld, weil wir ein utopisches Datum formulieren würden. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie wirklich eine neue Kultur im Landtag erreichen wollen, wie Sie es formuliert haben - es gab das große Versprechen von Rot-Rot im Landtag, es gebe eine neue Kultur -, dann zeigen Sie es auch einmal und machen nicht das Gegenteil von dem, was Sie selbst beschworen haben.

(Beifall CDU)

Sagen Sie endlich: Wir sind dafür, dass in Brandenburg Pflege ermöglicht wird. Dazu brauchen wir Fachkräfte, die geeignet sind. Die brauchen wir so schnell wie möglich. Unser An-

trag geht in diese Richtung, nämlich schnell Abhilfe zu schaffen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Herr Minister Baaske hat die Möglichkeit zu reagieren.

Minister Baaske:

Herr Kollege, vielen herzlichen Dank für den Lacher, den Sie uns hier beschert haben. Sie wissen selber ganz genau: Die vier oder fünf Anträge,

(Senftleben [CDU]: Sie haben gesagt, es gab keine!)

die es in der ganzen Legislaturperiode gab, die die Linke eingebracht hat und bei denen Sie mühselig überredet werden konnten, ihnen zuzustimmen oder sie in Ausschüsse zu überweisen, diese Zahl kriegen wir bei den Anträgen, die Sie gestellt haben, im ersten Jahr zusammen.

Was den zeitlichen Ablauf anbelangt, möchte ich betonen: Es ist doch nicht so, dass das Ministerium diese Studie erstellt. Wir reden darüber mit Experten, die sich mit solchen Dingen befassen. Die Experten sagen: Wenn es wirklich verfassungs- und gerichtsfest sein soll, müssen wir dazu dies und jenes alles haben. - Das ist nachher ein richtig dicker Wälzer. Es wird nicht so sein, dass man es mit drei oder vier Telefonaten abfrühstückt.

Ich habe schon gesagt: Wir werden wahrscheinlich die ersten Ergebnisse der Studie herausziehen können, sodass wir versuchen wollen, wenn eine Umlage notwendig wird, dies im Schuljahr 2013/14 - also in zwei Jahren - umzusetzen. Aber wie gesagt, das endgültige Ergebnis, das am Ende auch vor Gericht Bestand hat, wird nicht so schnell da sein. Etwas, das verfassungs- und gerichtsfest ist, schießt man nicht aus der Hüfte.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Lehmann fort.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Unruhe)

- Kein weiterer Redebedarf. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren Sie sich; das sind jetzt mehrere Anträge.

Erstens: Wer dem Antrag in Drucksache 5/3180, eingebracht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE - langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg -, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich komme zum zweiten Abstimmungspunkt. Wer dem Entschließungsantrag, Drucksache 5/3241, eingebracht durch die Fraktion der CDU - langfristige Sicherung der pflegerischen

Versorgung im Land Brandenburg -, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Drittens. Wer dem Entschließungsantrag, Drucksache 5/3245, eingebracht durch die Fraktion der FDP - langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg -, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt.

(Zuruf von der FDP: Sie müssen nachzählen! - Görke [DIE LINKE]: Dann beantragen Sie das doch!)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Solarreaktor-Forschung unterstützen - Zukunftsfähige Kohlenstoffforschung in Brandenburg stärken

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3183

Der Abgeordnete Lipsdorf beginnt die Debatte. Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Technologischer Fortschritt als Ergebnis exzellenter Forschung ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Forschung ist also ein enormer Standortfaktor.

Worum geht es bei diesem Antrag? Es geht zunächst einmal um die Klarstellung, dass Kohlenstoffforschung mehr ist als CCS-Technologie. Es geht ausdrücklich nicht um die Verpressung von CO₂ und das Schüren von Ängsten. Es geht um Aufklärung, auch von Abgeordneten.

Die Kohlenchemie - also Entgasungsverfahren, Kohlenhydrierung, Extraktionsverfahren - ist neben der Petrochemie die wichtigste Grundlage der chemischen Großindustrie. Die ersten Verfahren wurden in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt. Die aktuelle Kohlenstoffforschung beinhaltet zum Beispiel die Forschung an den übertragenden Eigenschaften der Kohlenstoffnanoröhren, die organische Photovoltaik, organische Leuchtdioden und die Erhöhung des Wirkungsgrades von Kraftwerken unter Beachtung der Umweltverträglichkeit. Es laufen internationale Projekte zur stofflichen Verwertung von CO₂ - CO₂ als Synthesebaustein, als Kohlenstoffbaustein unter Verwendung regenerativer Energien.

Der Nobelpreis für Physik ist 2010 für grundlegende Experimente mit dem zweidimensionalen Material Graphen - einer zweidimensionalen Modifikation des Kohlenstoffs - vergeben worden. Am 4. Januar 2011 gab die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich eine Pressemitteilung heraus, deren Überschrift ankündigte, dass es gelungen sei, aus Wasser, Kohlenstoffdioxid und Sonnenlicht Treibstoff herzustellen - alles, was wir auch in Brandenburg haben. Dazu entwickelten Wissenschaftler der ETH und des Paul Scherrer Instituts einen Solarreaktor.

Diese Weiterentwicklung des Fischer-Tropsch-Verfahrens, welches eigentlich unter Nutzung von Kernreaktorwärme zu Ergebnissen kam, ist ein entscheidender Schritt in der Wissenschaft und in der Forschung und ein Grundbaustein für die industrielle Weiterentwicklung dieser Rohstoffe.

Eine industrielle Solartreibstoffanlage kann - so die Aussage der Wissenschaftler - durchaus bereits 2020 in Betrieb genommen werden. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das vor dem Hintergrund der Preissteigerung durch die Ölindustrie von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Somit ist CO₂ ein wertvoller Rohstoff, der für eine Verpressung viel zu schade ist.

Das Potenzial dieses Rohstoffes, zum Beispiel auch in der Algenzucht, wird gerade in diesem Parlament völlig verkannt. Im Land Brandenburg ist Kohlenstoffforschung ein Thema. Gerade erst stellte der Bund der BTU Cottbus 1,8 Millionen Euro zusätzlich für die Kohlenstoffforschung zur Verfügung. Da sollte es nahe liegen, dass wir uns in diesem Bereich politisch engagieren und wissenschaftlich spezialisieren. Die Vorbehalte und Ängste in der Bevölkerung müssen abgebaut und nicht propagandistisch aufgebauscht werden. Ich stimme dem Ministerpräsidenten ausdrücklich zu: Wir werden noch in diesem Jahr in diesem Hause über die Folgen einer sehr hohen Steigerung der Öl- und Energiekosten diskutieren.

Schon heute können Kraftstoffe auf Basis von Sasol-Prozessen - Sasol ist ein südafrikanisches Unternehmen - mit weniger als 20 US-Dollar pro Barrel in Größenordnungen produziert werden. Man vergleiche die Erdölpreise mit Rekordhöhen um die 80 US-Dollar pro Barrel.

Die internationale Renaissance der Kohle und der Forschung auf diesem Gebiet ist eine Chance für Brandenburg, denn wir haben die Kohle. Wir haben nicht bloß die Kohle, sondern wir haben auch die Flächen, um gewisse Projekte umzusetzen. Projekte wie zum Beispiel in Schwarze Pumpe müssen weiter forciert und unterstützt werden. Brandenburgs Bedeutung als Forschungsstandort muss durch Spezialisierung verbessert werden. Eine Profilierung in der Forschung ist notwendig für unser Land, denn wer die Technologie beherrscht, ist weltweit am wirtschaftlichen Nutzen beteiligt.

(Beifall FDP)

Kooperationen mit den Forschungs- und Entwicklungszentren in Sachsen und in Sachsen-Anhalt sind zwingend politisch zu unterstützen. Richtigerweise sagte der ehemalige Wirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt: Braunkohle, aus der alle Produkte gewonnen werden können, die aus Erdöl hergestellt werden, ist viel zu schade zum Verbrennen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Flächen. Wir haben Solaranlagen, Wasser, und, wie gesagt, wir haben die Kohle. Nutzen wir sie und machen uns in der Welt der Wissenschaft einen größeren Namen, um in der Welt der Wirtschaft besser zu bestehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kohlenstoff scheint der Stoff zu sein, aus dem die Träume sind, die Zukunftsträume auch für Brandenburg. Dem würde ich gar nicht widersprechen wollen. Das ist so. Die Kohlenstoffforschung ist weltweit up to date und wird forciert betrieben. Das ist nicht zuletzt belegbar mit den Nobelpreisen, die im vergangenen Jahr vergeben wurden. Wir alle können bei dem Thema noch ein bisschen dazulernen.

Deswegen habe ich mich ein bisschen schlau gemacht: Graphen heißt der Stoff, ähnlich dem Graphit, was wir aus Bleistiften kennen. Dafür ist der Nobelpreis für Physik 2010 an Andre Geim und Konstantin Novoselov verliehen worden: Durchsichtig, dünn, fest, stromleitend, wärmeleitend - Kohlenstoff ist sozusagen wunderbar.

Der Nobelpreis für Chemie 2010 ist ebenfalls an die Kohlenstoffforschung gegangen, und zwar an den Amerikaner Richard Heck und an die Japaner Ei-ichi Negishi und Akira Suzuki.

(Beifall und Zurufe: Oh!)

Hier ging es um die Verbindung von Kohlenstoffatomen über Palladiumatome und um den Nachbau fast aller organischen Moleküle - also auch ein ganz interessanter Aspekt der Kohlenstoffforschung.

Aber auch in Brandenburg - Herr Lipsdorf hat gemeint, wir sollten in Brandenburg die Kohlenstoffforschung etwas forcieren - sind wir up to date. Ich habe beide Universitäten, die in Ihrem Antrag Erwähnung finden, die BTU Cottbus und die Universität Potsdam, im Vorfeld angefragt und mir berichten lassen, was dort geschieht. Von der BTU wissen Sie das selbst viel besser. Ich werde Ihnen einmal vortragen, was mir Herr Matthias Weiß von der Uni Potsdam mitgeteilt hat, denn auch dort wird auf diesem Gebiet geforscht. Er sagte, ein Beispiel seien intensive Arbeiten innerhalb des Profilbereiches „Functional Soft Matter“ der Universität zur artifiziiellen Fotosynthese in der Arbeitsgruppe von Prof. Antonietti am MPI, Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung. In diese Arbeiten werden zunehmend Gruppen der Universität Potsdam, also am Institut für Chemie und am Institut für Physik und Astronomie, konzentriert.

Ziel der Zusammenarbeit in Potsdam ist die Entwicklung von Konzepten, die es erlauben, alle spektralen Anteile des Sonnenlichts für chemische und physikalische Reaktionen zu nutzen. Dort ist man also schon ziemlich fit und arbeitet sehr konzentriert daran. Das Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie in Potsdam betreibt darüber hinaus integrative Kohlenstoffforschung. Informatiker, Theoretiker und Biologen sowie Herr Dr. Björn Usadel sind hier engagiert, Kohlenstoff für uns alle stärker nutzbar zu machen.

Sie sehen also, wir haben hier in Brandenburg eine breite Forschungslandschaft, die gut aufgestellt ist, und das, was Pflanzen können - Pflanzen sind überaus schlau, deshalb habe ich auch freiwillig ein Staatsexamen in Botanik abgelegt, denn man kann von ihnen lernen -, nämlich die Fotosynthese, ist etwas, das wir gern alle können würden. Dann würden wir unsere Energieprobleme auch etwas besser und schneller in den Griff bekommen. Daher ist gegen diese Forschung und gegen Kohlenstoffforschung insgesamt überhaupt nichts einzuwenden.

Dennoch werden wir Ihren Antrag ablehnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP. Natürlich kann in Zürich Forschung nach Lust und Laune, nach Interesse und Leidenschaft betrieben werden, und die Eidgenossen sind von uns insofern frei in ihrer Forschungsarbeit, aber wir müssen das nicht unbedingt übernehmen. Jeder Wissenschaftler in Brandenburg ist dennoch frei, sich dort Anregungen zu holen. Wir vermuten, dass Sie ein wenig mehr Geld für diese Forschung in Brandenburg wollen, und an Geld fehlt es dem armen Land Brandenburg. Deshalb würden wir hier nicht ins Blaue hinein beschließen wollen.

Der entscheidende Aspekt, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, ist in den ehernen Artikeln des Grundgesetzes zu finden. Forschung und Lehre - so Artikel 5 Abs. 5 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - sind frei, und sie sollen auch in Brandenburg frei bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack hat das Wort

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Union unterstützt jede Form von Forschungsaktivitäten, die einen Beitrag zur Lösung von drängenden Aufgaben der Menschheit leisten, und die Kohlenstoffforschung ist somit ein wichtiger Beitrag zum gegenwärtigen energiepolitischen Diskurs. Brandenburg hat dafür geschichtlich, aber auch aktuell hervorragende Voraussetzungen.

Der Antrag der FDP hat durchaus einen guten Kern. Ich meine, er sollte aber deutlich verbreitert werden, denn er verengt zu sehr - Frau Melior hat es bereits angedeutet - auf die Solarreaktor-Forschung und verweist - für mich zu einseitig - auf die Ergebnisse der Eidgenossen und berücksichtigt vielleicht zu wenig die anderen „100 Wege“, die Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff miteinander in Verbindung bringen, und er ignoriert ein wenig die bereits gute und erfolgreiche deutsche Forschungslandschaft.

Ich habe mich noch einmal schlau gemacht. Es gibt die Solarreaktor-Forschung in Deutschland bereits auf hochklassigem Niveau. Ich nenne nur das Karlsruher Institut für Technologie, ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft, oder auch, was in Brandenburg geschieht. Wir nennen das hier nicht Solarreaktor, sondern Fotobioreaktor. Die Fachhochschule Wildau hat ein Projekt in Auftrag gegeben. Sie können es heute in der Presse lesen. Außerdem gibt es die IGV GmbH Nuthetal, also gar nicht so weit von hier, die ebenfalls im Bereich der Fotobioreaktortechnologie arbeitet - ein Gemeinschaftsprojekt mit EADS. Ich war im letzten Jahr Zeuge auf der ILA 2010, wo man mit dem Biotreibstoff der IGV den ersten Flug absolviert hat. In Brandenburg passiert also etwas, darin stimme ich Frau Melior zu. Die FH Lausitz ist dabei, die Uni Potsdam wurde hier erwähnt, aber auch die BTU.

Es ist auch nicht zu verkennen, dass Brandenburg in der Neuentwicklung eines CO₂-armen Braunkohlenkraftwerkes führend ist. Auch das gehört dazu. In Brandenburg gibt es also eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungslandschaft.

Offen und kontrovers diskutiert wird natürlich: Was machen wir mit dem CO₂? Das ist die Frage. Deshalb ist die Diskussion darum, wie wir diesen Kohlenstoff nutzen, von entscheidender Bedeutung. Es gibt meines Erachtens in Brandenburg bereits erste Lösungsansätze, wie man aus dem Klimagas CO₂ in Kombination mit den erneuerbaren Energien, also Wind und Sonne, einen neuen Energieträger herstellen kann. Das sind nicht nur die klassischen Treibstoffe, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, sondern es könnte beispielsweise auch Methan sein, welches dann in Gaskraftwerken für einen neuen Energieträger durchaus sinnvoll eingesetzt werden könnte.

Es ist klar, dass Technologie dort entwickelt werden sollte, wo diese Vorarbeiten durchgeführt werden und die technischen Voraussetzungen, die fachliche Kompetenz sowie das Know-how zum Aufbau von zwei Wasserstoffkompetenzzentren vorhanden sind. Sie wissen, wir arbeiten an zwei Wasserstoffkraftwerken, eins in der Uckermark und ein weiteres an der BTU. Auch das gehört zum Kohlenstoffkreislauf, und es ist mehr als selbstverständlich, dass die Kompetenz hier in Brandenburg bereits deutlich vorhanden ist.

Dieser erreichte hohe technologische Fortschritt, meine Damen und Herren, muss von der Forschungs- und Entwicklungsseite natürlich die günstigsten Voraussetzungen und eine breite übergreifende Unterstützung erfahren. Das wäre heute mein Wunsch, und es wäre der Bedeutung dieses Forschungsgebietes auch angemessen. Eine erfolgreiche Entwicklung wird nur dort gewährleistet, wo die großen Forschungsaktivitäten bereits vorhanden sind und zugleich heute schon reale Anwendungen erfolgen - bei den fossilen sowie den regenerativen Energieanlagen sowie bei den Stahl- und Zementwerken, da, wo viel CO₂ anfällt. Das ist in Brandenburg vorhanden.

Das Anliegen des Antrages der FDP, sich zur Kohlenstoffforschung zu bekennen, ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, meine Argumentation ist ähnlich wie die von Frau Melior: Die Freiheit und Vielfalt der Forschung sollten wir dabei berücksichtigen sehen. Deshalb werden wir den Antrag zwar nicht ablehnen, aber wir werden ihm auch nicht zustimmen, da der beschriebene Duktus zu eng ist. Ich bitte trotzdem um eine weiterhin breite Diskussion zu diesem Thema. Wenn es gelingt, diese Diskussion weiter zu intensivieren, würde ich mich freuen. Die Union unterstützt jedenfalls die Kohlenstoffforschung in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Für die Fraktion DIE LINKE setzt der Abgeordnete Jürgens die Debatte fort.

Jürgens (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lipsdorf, ich hoffe, dass Sie noch einmal ans Pult kommen, denn ich habe eine ernste und wichtige Frage an Sie. Die FDP ist ja die Freie Demokratische Partei, die Partei der Freiheit. Ihre parteinahe Stiftung, die Naumann-Stiftung, nennt sich „Stiftung für die Freiheit“. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Satz von Guido Westerwelle, als er am Rednerpult stand und sagte: „Hier steht die Freiheitsstatue Deutschlands.“

Sie wollen also die Partei der Freiheit sein. Nun ist die Wissenschaftsfreiheit ein sehr, sehr hohes Gut bei uns in Deutschland, garantiert in Artikel 5 des Grundgesetzes. Lese ich den Antrag - das haben meine beiden Vorredner ebenfalls bereits angedeutet -, entsteht bei mir der Eindruck, dass Sie mit diesem Antrag die Wissenschaftsfreiheit infrage stellen.

Ich möchte kurz darauf eingehen. In Brandenburg wird im Bereich Kohlenstoff- und Solarreaktor-Forschung, die Sie einfordern, sehr viel getan. Dafür gibt es unglaublich viele Beispiele. Frau Melior hat die Uni Potsdam genannt. Es gibt noch etliche andere Hochschulen, an denen Forschung im Bereich der alternativen Energiegewinnung stattfindet. In Senftenberg gibt es das Projekt „Green Mission“. Dort wird versucht, mit Biomasse, welche durch Mikroalgen erzeugt wurde, und durch Zugabe von CO₂ Energie zu erzeugen. Übrigens geben das Land und die EU Fördermittel in Höhe von 1 Million Euro dazu.

Es gibt außerdem - Herr Kollege Schierack ist darauf eingegangen - an der Technischen Hochschule Wildau das Projekt des Fotobioreaktors, zusammen mit einem Anaerobreaktor, bei dem ebenfalls versucht werden soll, Energie herzustellen. Auch hier gibt das Land Fördergelder, nämlich 277 000 Euro, dazu.

Es gibt - drittens - an der BTU ein Hybridkraftwerk auf dem Dach. Auch hier gibt das MWFK Geld dazu, nämlich 450 000 Euro. Es gibt - viertens - an der Hochschule in der Lausitz verschiedene Forschungen a) im Bereich Kohlenstoffmaterialforschung, b) im Bereich anorganischer Festkörper, um Energie zu konvertieren. Es findet also in diesem Bereich sehr viel Forschung an der Fachhochschule Lausitz statt.

Fünftens gibt es an der Fachhochschule Brandenburg Solarthermieforschung, Solartechnologieforschung, Biogasanlagenbau-forschung. Also alles das, was sozusagen im Zusammenhang mit alternativer Energiegewinnung stattfindet, wird in Brandenburg erforscht. Nicht zu vergessen ist die Forschung im Bereich Energieeffizienz und die im Bereich CO₂-Verwertung.

Wir als Land Brandenburg sind also in dem Bereich, den Sie in Ihrem Antrag einfordern, bereits ein sehr potentes Bundesland, ein sehr potenter Forschungsstandort.

Man kann auch einmal über den Tellerrand schauen. Sie wollen hier in Brandenburg Solarreaktorforschung implementieren. In Sachsen gibt es im Fraunhofer Institut genau das, was Sie wollen. Im Fraunhofer Institut Werkstoff- und Strahlentechnik in Dresden wird seit letztem Jahr genau an einem Solarreaktor gearbeitet und geforscht. Zweitens gibt es an der TU Berlin eine Solarreaktorforschung. Wir haben diese Forschung also in Berlin, wir haben sie in Sachsen. Ich bin der Meinung, wir müssen sie nicht unnötigerweise auch noch hier in Brandenburg einrichten. Ich finde, wir sollten eher das, was wir schon haben, stärken, die Forschung in diesem Bereich ausbauen und unterstützen.

Ich habe auf der Homepage der FDP unter dem Stichwort „Forschungspolitik“ einen sehr interessanten Satz gefunden:

„Die FDP tritt für Freiheit in der Forschung ein und erteilt jedem Versuch ideologisch motivierter Einflussnahme in die Forschung eine entschiedene Absage.“

Genau deswegen, Herr Lipsdorf, lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde jetzt vielleicht nicht so weit gehen und der FDP beim Thema Solar Ideologie unterstellen. Aber trotzdem: Ja, mit Anträgen zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung in Brandenburg und Deutschland rennen Sie bei uns offene Türen ein. Und ja, die Herstellung von erneuerbaren synthetischen Kraftstoffen ist eine spannende und wichtige zukunftssträchtige Angelegenheit. Und noch einmal ja, es ist ein großer Erfolg der Wissenschaftler der ETH Zürich, dass mittels eines Solarreaktors derartig hohe Temperaturen erreicht werden konnten, dass mit einem thermochemischen Verfahren aus Wasser und Kohlendioxid ein synthetisches Gas erzeugt werden konnte.

Dennoch möchte ich nach diesen drei großen Ja auch ein großes Aber setzen. Denn bei aller Notwendigkeit der oben genannten Punkte ist es schwer zu verstehen, warum Sie als FDP sich ein einzelnes Forschungsthema herauspicken und dazu einen einzelnen Antrag formulieren. Nach meinem Verständnis müssen der Forschungsauftrag und die Forschungspolitik doch wesentlich breiter aufgestellt werden, wenn die Herausforderungen der Energiewende erfolgreich in Angriff genommen werden sollen. Wir halten für die dringend notwendige Energiewende eine riesige Palette von Forschungsfeldern für unabdingbar. Der beschriebene Solarreaktor kann da vielleicht ein Baustein sein, aber eben auch nicht mehr.

Vor zwei Wochen wurde in Wildau ein Algenreaktor in Betrieb genommen. Wird es hierzu auch bald einen eigenen Antrag geben?

In der Uckermark ist man damit befasst, die Speicherung von überschüssigem Windstrom zu entwickeln. Man wird mit dem Hybridkraftwerk in der Uckermark schon ziemlich konkret. Diese Speicherung ist ein Forschungsschwerpunkt, der mir weit eher einfallen würde als das Projekt in Zürich. Wir müssen es doch generell schaffen, die Weiterentwicklung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien voranzutreiben.

Es gibt in Bezug auf die Methanisierung von Wasserstoff in Brandenburg schon jetzt förderwürdige Projekte. Oder auch die Optimierung des Netzmanagements, die verbesserte Entwicklung von Smart Grids und Smart Metering usw.

Man könnte vermutlich stundenlang über die Notwendigkeiten einzelner Forschungsaktivitäten reden. Nur ist der Landtag dafür der richtige Ort? Ich denke nicht. Da sind die Hochschulen doch der passendere Ort. Es bestehen Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen, zuletzt für die Periode von 2010 bis 2012. Die BTU Cottbus zum Beispiel sieht einen ihrer Schwerpunkte in der Weiterentwicklung in den Bereichen Energien, insbesondere der Wandlung, und rich-

tet ein Institut für Geoenergie und CO₂-Technologie ein. Lieber Kollege Lipsdorf, vielleicht können Sie sich ja an diesem Lehrstuhl direkt einbringen und dort einen Forschungsantrag zur Drittmittelakquise formulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann lassen Sie uns hier im Landtag darüber reden, wie die Landesregierung den Forschungsstandort für erneuerbare Energien und Speichertechnologien insgesamt voranbringen kann.

Auf Ihr kleines Schmankerl bezüglich CCS will ich jetzt nicht weiter eingehen. Da befinden Sie sich hier ja Gott sei Dank bald in einer überschaubaren Minderheit der Befürworter, die das als Zukunftstechnologie sehen. Den vorliegenden Antrag halten wir jedenfalls für zu kleinteilig, aber unschädlich und werden daher nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Für die Landesregierung wird Frau Prof. Dr. Dr. Kunst die Aussprache fortsetzen.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lipsdorf, mit Ihrem Antrag, zumindest mit der übergeordneten Bedeutung dieses Antrags, tragen Sie, glaube ich, Eulen nach Athen, wenn man sich ins Gedächtnis ruft, dass der Landtag sich intensiv mit der Innovationsstrategie des Landes befasst hat und es auch eine gemeinsame Richtliniensetzung, eine Vereinbarung zwischen dem MWFK und dem Wirtschaftsministerium gab. Eines der Themen der Innovationsstrategie ist Energiewirtschaft. Im Weiteren gehört dazu auch Ihre Anfrage zum Solarreaktor und zur Solarreaktorforschung.

Ich gehe jetzt im Detail auf den Antrag ein. Das in Ihrem Antrag angesprochene Forschungsvorhaben der ETH Zürich ist eines von zahlreichen Forschungsvorhaben weltweit, die sich damit befassen, wie man erneuerbare Energien speichert, wie man CO₂ speichert und nutzt. Dabei ist dieses Verfahren eins, was letztendlich an einem reduzierten Metalloxyd CO₂ und heißen Wasserdampf einsetzt, um schlussendlich elementaren Wasserstoff und CO, also Syngas, als eine Vorstufe von Benzin zu kreieren - und das Ganze mit einer relativ geringen Effizienz im Verhältnis zu anderen Verfahren, die jeweils auch das Ziel haben, CO₂ aufzubereiten und aufkonzentrieren, das Ganze, um für CO₂ bessere Nutzungsoptionen erarbeiten zu können. Es sind also sehr unterschiedliche Forschungsvorhaben, die letztendlich alle auf das Ziel abheben, CO₂ und dessen Nutzung im Gesamtkontext der Speicherung erneuerbarer Energien voranzubringen.

Bei der Erforschung von Speichertechnologien werden die unterschiedlichsten Ansätze verfolgt. Mit allem Respekt vor der Leistung der Forscherinnen und Forscher der ETH Zürich ist bei diesem sehr beachtlichen Ansatz etwas gegeben, was man sich ansehen kann, aber es ist nur einer von mehreren.

Die brandenburgischen Forscherinnen und Forscher haben zum Beispiel auf dem Feld der virtuellen Kraftwerke Erfolge aufzu-

weisen, die über die Phase der Erprobung im Labor bereits hinaus sind. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Kriterium, wenn man über neue Dinge nachdenkt, zu beachten, wie weit man womit ist und welche Reife welche Ansätze haben.

In Prenzlau entsteht derzeit ein Hybridkraftwerk, in dem Wasserstoff mithilfe von Windenergie erzeugt wird. Man wechselt also jeweils die Energiequelle, um Ähnliches zu erreichen, eben in diesem Fall die Produktion von elementarem Wasserstoff. Im April dieses Jahres wurde an der BTU Cottbus das schon angesprochene Miniaturhybridkraftwerk für regenerative Energien in Betrieb genommen, bei dem es die Aufgabe ist, gerade das Zusammenspiel unterschiedlicher Quellen regenerativer Energien miteinander zu verkoppeln, weshalb diese Anlage aus verschiedenen Solarmodulen, einem Windrad und auch einer Technik zur Wasserstoffgewinnung besteht.

Letztendlich geht es darum, so etwas wie einen Bausatz zu schaffen, den man dann in unterschiedlichster Form wieder kombiniert, um über die virtuellen Kraftwerke und die Kombination einzelner Elemente, an denen viel geforscht wird, etwas zusammenzusetzen, was am Ende technisch funktioniert und ökonomisch machbar ist. Das zuletzt angesprochene Projekt Miniaturhybridkraftwerk wird seitens des Landes mit 112 000 Euro sowie mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 450 000 Euro gefördert.

Auch zur Nutzung von CO₂ werden im Land Brandenburg mehrere vielversprechende Detailforschungsansätze verfolgt. Ich erwähne die Forschung an der BTU Cottbus bezüglich der Verwendung von CO₂ als Rohstoff sowie den Einsatz von CO₂ für ein biologisch betriebenes System mit Algen an der Hochschule Lausitz - Frau Melior hatte es angesprochen -, sodass man sagen kann, dass sich in der Region Berlin-Brandenburg in den letzten 20 Jahren, in denen sich eine florierende Forschungslandschaft entwickelt hat, diesbezüglich viel getan hat. Wenn ich das im Detail erläuterte, würde dies sehr viel mehr als die zur Verfügung stehende Redezeit in Anspruch nehmen.

Ich sehe nicht allzu viel Sinn darin, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, sich zur Kohlenstoffforschung zu bekennen, denn dies ist, wie ich erläutert hatte, bereits erfolgt. In das Thema Freiheit der Wissenschaft usw. will ich mich nicht vertiefen; das ist bereits angesprochen worden. Das, was als Detail vorgelegt worden ist, wird selbstverständlich einbezogen. Die Landesregierung hat ihr Mögliches getan, um Unterstützung zu leisten; das wird sie auch zukünftig mit aller Kraft tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion; der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern einen, wie ich finde, interessanten Parlamentarischen Abend mit dem Schwerpunktthema „Energiepolitik“ erlebt. Die meisten von Ihnen waren, soweit ich mich erinnern kann, dabei. Der Vertreter der Firma Vattenfall hat in seiner Begrüßung einige sehr bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Er hat auf

etwas hingewiesen, an das auch ich mich erinnern kann, nämlich an die 70er Jahre, kurz nach der Ölkrise, in der es in der Tat völlig selbstverständlich war - ich kann mich an meine Schulbücher erinnern -, dass man vermittelt bekam: Spätestens im Jahr 2000 leben wir zu annähernd 100 % von Atomenergie, und es wird nichts kosten, es kommt irgendwoher und ist wunderbar finanziert.

Nun, es kam nicht so, wie wir mittlerweile wissen. Man hat sich geirrt, und das zeigt deutlich, wie unsicher so manche Planung ist. Nicht ganz zu Unrecht gibt es das schöne Sprichwort, dass Planung nichts weiter ist als ein Ersatz des Zufalls durch den Irrtum.

Die Frage, vor der wir stehen, lautet: Was können wir in solch einer Situation, also mit der Gewissheit, dass Planungen, so genau sie auch sein mögen, letzten Endes nicht sicher sind, tun? Ich glaube, es sind zwei Dinge. Das Erste ist: Man kann sich breit aufstellen und eine Vielfalt im Energiemix zu realisieren versuchen, auf jede kleine - im ersten Moment vielleicht auch unrealistische - Erkenntnis setzen, diese mithilfe der Wissenschaft weiterentwickeln und aus dieser Vielfalt Stabilität erzeugen. Das Zweite ist: Wir können forschen, was das Zeug hält; ich sage es einfach mal so trivial. Forschung ist das wesentlichste Element, um den Energiemix herzustellen.

Frau Kollegin Melior, es ist richtig - ich sehe es auch so -: Fast alle Dinge im Leben fangen mit Träumen an. Ich hatte in der Tat ein wenig den Eindruck zu träumen, als ich hier vernehmen musste, dass die Nichtzustimmung mit der Freiheit von Forschung und Lehre zusammenhängt. Ich habe das nicht verstanden, aber ich gehe noch einmal in mich, vielleicht passiert es ja noch.

Prof. Schierack, wenn der FDP-Antrag einen guten Kern hat - auch wenn ich herausgehört habe, dass es offensichtlich nicht des Pudels Kern ist, aber der Teufel wird zumindest nicht herauspringen -, müsste es den Kollegen der CDU eigentlich möglich sein, der Verweisung an den Ausschuss zuzustimmen, um dort über den guten Kern zu reden.

Kollege Jürgens! Ich bin absolut Ihrer Meinung: Wenn Dr. Guido Westerwelle vor dem Plenum des Deutschen Bundestages steht, dann steht dort die Freiheit.

(Beifall FDP - Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Wenn ich im Landtag am Rednerpult stehe, dann steht hier die Vernunft. Und wenn Sie hier vorn stehen, dann steht mit Sicherheit keins von beidem hier. Das ist die entscheidende Erkenntnis.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Kollege Jungelaus, versöhnlich, versöhnlich, okay, keine Ideologie in unserem Antrag. Ich bin erleichtert, ich werde diesen Aspekt, keine Einzelaspekte zu thematisieren, in der nächsten umweltpolitischen Debatte aufgreifen. Mal schauen, wie wir es mit den Einzelaspekten in der Umweltpolitik halten, wenn wir wieder Großtrappen oder anderes zum Thema haben.

Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis: Benzin aus Sonne wird wahrscheinlich eines Tages möglich werden, offensichtlich jedoch nur mit bedingter Unterstützung dieses Landtages.

Das ist auch wieder etwas, was ich in die Schublade „eigentlich schade“ lege. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Kollege Beyer, auch dafür, dass ich jetzt den Unterschied zwischen Freiheit und Vernunft verstanden habe.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/3183 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur - federführend - sowie an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag bei einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 5/3183 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag, wiederum mit einer Reihe von Enthaltungen, abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Leistungs- und Effizienzvergleiche im Land Brandenburg bewerten und stärken

Antrag der
Fraktion der CDU

Drucksache 5/3178

Der Abgeordnete Lakenmacher beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher: Unser Antrag ist ein solcher der Vernunft. Die öffentliche Verwaltung im Land Brandenburg unterliegt einem beachtlichen Veränderungs- und Anpassungsdruck sowie einem beachtlichen Modernisierungserfordernis. Die größten Herausforderungen - wir haben es heute Morgen in der Aktuellen Stunde thematisiert - sind die demografische Entwicklung, neue Technologien, neue Anwendungen und die sich ständig und zu Recht ändernden Erwartungen der Bürger an das Verwaltungshandeln und an den Service der öffentlich-rechtlichen Verwaltung.

Aber auch die Haushaltskonsolidierung ist ein Aspekt, der als große Herausforderung zu betrachten ist, wenn man bedenkt, dass bis 2019 im Haushalt 2 Milliarden Euro eingespart werden müssen. Es ist - das ist allen bekannt und bewusst - kein Selbstzweck, dass die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben bestmöglich, in hoher Qualität, so wirtschaftlich wie möglich und zur Zufriedenheit der Bürger erledigt. Um diese Verbesserung zu erreichen, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und fehlenden Wettbewerb zu ersetzen, ist ein Leistungs- und Effizienzvergleich ein geeignetes Instru-

ment. Anders als in der freien Wirtschaft, wo wir einen Wettbewerbsdruck haben, der zur ständigen Verbesserung und zur ständigen dynamischen Effizienz Anpassung drängt, gibt es im öffentlichen Dienst keinen Wettbewerbsdruck. Ich weiß, wovon ich rede, ich komme aus dem öffentlichen Dienst.

Leistungs- und Effizienzvergleiche sind, wenn es um Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau geht, der wesentliche Ansatzpunkt.

(Beifall CDU)

Leistungsvergleiche können darüber hinaus auch Aufschluss geben, wo in den Behörden und Einrichtungen mit Aufgaben, die miteinander vergleichbar sind - das möchte ich eindeutig dazusagen -, die Unterschiede liegen - die Unterschiede in der Qualität, in der Art und Dauer der Bearbeitung, also in der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung. Ziel von Leistungs- und Effizienzvergleichen ist es, voneinander zu lernen und die gute Idee und das Beste, das optimal gefundene Ergebnis im Hinblick auf den Arbeitsablauf allen zugänglich zu machen.

Das Prinzip des Vergleichens ist sinnvoll und erforderlich, nicht nur bei PISA - da gibt es manchmal sehr ernüchternde bis erschütternde Ergebnisse -, sondern auch innerhalb der Arbeitsabläufe der öffentlichen Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Föderalismusreform II sind Leistungsvergleiche eigens und explizit in das Grundgesetz aufgenommen worden. Es heißt in Artikel 91d GG:

„Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen.“

In der Begründung zum Entwurf zu Artikel 91d steht:

„Der deutschen Verwaltungstradition fremd, haben Leistungsvergleiche in weiten Bereichen der deutschen Verwaltung noch keinen festen Platz.“

Leider gilt dieser Befund auch für die öffentliche Verwaltung im Land Brandenburg. Unser Antrag, der Antrag der CDU-Fraktion, ist der Anstoß, dies nun endlich zu ändern.

Obwohl in vielen Bereichen über personelle Veränderungen, über Strukturanpassungen diskutiert wird, kommen wirkliche Vergleiche und wirkliche Kennzahlen überhaupt nicht - zumindest nicht wahrnehmbar - vor und viel zu kurz. Wir müssen hier das Rad nicht neu erfinden. Es gibt viele gute Beispiele. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, aber auch Bayern und Rheinland-Pfalz beispielsweise beteiligen sich seit mehreren Jahren an einem Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern. Es findet ein regelmäßiger Austausch über relevante Kennzahlen statt. Dabei werden Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung in diesen Ländern ständig überprüft. Die Ergebnisse werden nicht nur in irgendwelchen Berichten fest- bzw. fortgeschrieben, sondern sie fließen kontinuierlich in den Verwaltungs- bzw. Arbeitsprozess zur Optimierung der Strukturen dieser Finanzverwaltungen ein.

Es gibt auch andere gute Beispiele, bei denen Leistungsvergleiche Aufschluss darüber geben, wo Verwaltungsdienstleistungen

in unterschiedlicher Qualität, in unterschiedlicher Zeit und mit unterschiedlichem Aufwand erbracht werden und - ganz wesentlich - welche Ursachen diesen Unterschieden zugrunde liegen. Wir haben innerhalb der Verwaltung genug Ansatzpunkte. Da wären die Erteilung von Baugenehmigungen, das Ausfertigen von Personaldokumenten oder die Bearbeitung von Förderanträgen zu nennen - alles Verwaltungsdienstleistungen, die im Interesse sowohl der Bürger als auch der Unternehmen, also der Kunden, der öffentlichen Verwaltung miteinander vergleichbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich werbe darum, unserem Anstoß zu folgen, und freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Muhß (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl jedermann wünscht sich eine Verwaltung, die modern, effektiv und bürgerfreundlich ist. Selbstverständlich geht das nicht von allein. Deshalb müssen wir ständig daran arbeiten, die Prozesse innerhalb der Landesverwaltung, also auch dieser Verwaltung, zu verbessern.

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist jedoch eine Daueraufgabe. Das macht dieses Thema für die Opposition vermutlich so attraktiv. Weil wir nie sagen können; jetzt ist unsere Verwaltung modern genug, lassen sich immer wieder Gelegenheiten suchen und finden, Anträge zu formulieren. Allerdings geht damit auch eine vielfache Gefahr einher, die Gefahr nämlich, dass man in Debatten etwas andauernd wiederholt, was alle Beteiligten längst als selbstverständlich erachten, die Gefahr, dass Berichte nicht mehr um der Erkenntnis willen erstellt werden, sondern um Schlagzeilen zu bekommen und einen Anlass für Kritik zu finden, was gleichbedeutend mit der Gefahr ist, dass die Kraft nicht mehr in die eigentliche Modernisierung des Landes gesteckt wird. Das ist doch schade, schade vor allem um die Ressourcen, die auf diese Weise gebunden werden und die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Meine Damen und Herren! Hier im Landtag wurde schon sehr häufig über den richtigen Weg der Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg gestritten. Es gab einen Sonderausschuss zum Bürokratieabbau, es gibt seit Kurzem eine Enquetekommission, es gibt die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung und die Leitstelle Bürokratieabbau, es gibt das Verwaltungsmodernisierungsgesetz mit seinen Berichtspflichten und die Diskussion in den Fachausschüssen, beispielsweise im Finanzausschuss zur Situation der Steuerverwaltung.

Nun soll nach dem Willen der CDU noch ein weiterer Bericht hinzukommen. Wir können das nicht ganz nachvollziehen. Wir wollen nämlich gerade nicht, dass über den Berichten und den Berichten über andere Berichte die eigentliche Modernisierung der Landesverwaltung vernachlässigt wird. Hierzu passt sehr schön wieder mal ein Goethe-Zitat:

„Es genügt nicht, zu wissen, man muss auch anwenden.
Es genügt nicht, zu wollen, man muss auch tun.“

(Bischoff [SPD]: Kluger Mann!)

Das ist jedoch genau der Punkt, an dem Teile der Opposition regelmäßig die eigene Courage verlieren. Wir sehen es aktuell bei der Polizeireform. Wir für unseren Teil haben konkrete, auch schmerzhaft Vorschläge gemacht, übrigens nicht zuletzt, weil wir im Ländervergleich derzeit noch viel mehr Polizisten haben als etwa Bayern oder Baden-Württemberg. Dieses Beispiel zeigt schon, dass die von Ihnen geforderten Vergleiche durchaus vorliegen.

Es gibt unzählige wissenschaftliche Einrichtungen, übrigens teilweise auch vom Land Brandenburg finanziert, die, gefragt oder ungefragt, Länder-Benchmarks veröffentlichen. Oft reichen auch die Daten und Statistiken des Statistischen Bundesamtes bereits aus, einen aussagekräftigen Ländervergleich zu erhalten. Anstatt die Landesregierung zu beschäftigen und einen weiteren Bericht erstellen zu lassen, könnte man sich auch mit geringerem Aufwand selbst informieren. Ein Länder-Benchmark kam übrigens erst kürzlich zu einem für Brandenburg erfreulichen Ergebnis. Dabei ging es um die Haushaltszahlen, und siehe da: Brandenburg gehört zu den drei Ländern, die aktuell ohne Nettokreditaufnahme auskommen. Dazu sage ich Ihnen: Brandenburg nimmt deshalb einen Spitzenplatz ein, weil wir selbstverständlich den Mut haben, uns dem Wettbewerb der Länder zu stellen, weil wir selbstverständlich den Mut haben, aus Ländervergleichen Konsequenzen zu ziehen und an unseren Schwächen zu arbeiten, und weil wir den Mut haben, auch unangenehme Beschlüsse zu fassen.

Genau deswegen stimme ich, stimmen wir gegen Ihren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Beim ersten Lesen des Antrags, Herr Lakenmacher, kam mir der Gedanke: Warum stellt die CDU nicht einfach eine Kleine Anfrage? Mit der Kleinen Anfrage hätte man doch eigentlich das Gewollte, jedenfalls für den ersten Teil, unter Umständen erreichen können. Nach Ihrem Redebeitrag, Frau Muhß, ist mir klarer geworden, dass auch die Debatte über dieses Thema notwendig ist.

(Beifall CDU)

Sie hätten durchaus die Gelegenheit gehabt, wenn alles so klar, wenn alles so einfach ist, in den Ihnen zur Verfügung stehenden 5 Minuten einfach mal der Reihe nach vorzutragen, was es so alles gibt. Sie sind von der Regierungskoalition, es hätte Ihnen doch möglich sein müssen, in der Zeit von der Einreichung des Antrages bis heute eine Antwort zu bekommen und diese heute an das Plenum weiterzureichen. Dann hätte sich der erste Punkt erledigt. Schade, dass Sie es nicht getan, sondern einfach nur gesagt haben: Es wird die Behörde beschäftigt, mehr kommt dabei nicht heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD] sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Genau so ist es eben nicht.

Gestern hatten wir eine Debatte, in der es um Geld ging. Ich glaube, Frau Mächtig war es, die da sagte: Wir als Regierung sparen bei den Lehrern, bei den Beamten, bei der Polizei ein, während die Opposition immer nur etwas draufgeben will, also mehr Lehrer haben und weniger Polizeibeamte einsparen will.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben zwar zugehört, aber nicht verstanden!)

- Wie auch immer. - Die Regierung täte etwas, die Opposition täte nichts und hätte keine Antwort darauf, wie es weitergehen soll; so habe ich es im Ergebnis verstanden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Dann lesen Sie noch einmal nach!)

- Das werde ich tun; Sie haben auch gleich Gelegenheit, alles richtigzustellen.

Wenn Sie die Frage stellen, verstehe ich das auch, weil der Regierungskoalition zu Einsparungen nämlich nicht wirklich etwas einfällt, was am Ende auch Sinn macht.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Insofern ist genau dieses Verfahren, das hier seitens der CDU-Fraktion angeregt wird, eine Möglichkeit, ein kleiner Schritt, sicher keine große Lösung - ganz klar -, aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, um voranzukommen.

Natürlich bergen Benchmarking-Verfahren auch Gefahren in sich. Das sehen wir bei der Polizeistrukturereform, die gerade angesprochen worden ist. Da wird alles Mögliche miteinander verglichen, besonders gern Schleswig-Holstein mit Brandenburg - haben wir immer wieder gehört -, was eben so nicht vergleichbar ist. Wenn man sagt, dass andere Bundesländer möglicherweise weniger Beamte je Einwohner haben - was richtig ist -, dann kann man es auch mit dem Saarland vergleichen, wenn man ein Benchmarking-Verfahren haben will. Das kleine Saarland leistet sich pro Jahr 100 neue Polizeianwärter bei der dortigen Polizei, also ein Vielfaches. Sie werden in absehbarer Zeit deutlich mehr Beamte haben als wir, und das als hochverschuldetes Flächenland, das eigentlich gar kein Flächenland ist. Insofern haben wir dort die Situation, dass man Benchmarking-Verfahren anders aufmachen kann, wobei man jedes Benchmarking-Verfahren hinterher ausführlich bewerten und fragen muss, wie weit aus diesem Benchmarking-Verfahren für uns überhaupt ableitbare, nutzbare Ergebnisse resultieren. Das ist der Ansatz, den wir dort haben.

Wenn wir schon bei der Polizei sind: Heute früh stand ganz frisch in der „Bild“-Zeitung - Einsparungen sind bei solchen Verfahren immer ein Thema -:

(Schippel [SPD]: Die lese ich nicht!)

- Ja, es gibt einen Pressespiegel, der Auszüge daraus enthält, und manchmal fällt einem doch etwas auf und lohnt sich auch das Lesen der „Bild“-Zeitung. Heute früh konnten wir dort lesen, dass das Land Brandenburg seine Polizeibeamten mehr oder weniger verkauft: pro Beamten 26 800 Euro, glaube ich, und 30 Beamte seien es schon. Irgendwo ist gesagt worden, das sei kostendeckend. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fachhochschule der Polizei hat pro Jahr einen Haushalt von

20 Millionen. Wenn da also 200 Beamte herauskommen, dann wären das - wenn man mal die Weiterbildung der ausgebildeten Polizeibeamten vernachlässigt - 100 000 Euro pro Polizeibeamten. Je weniger Anwärter ausgebildet werden, desto weiter steigen die Kosten bzw. die Frage ist: Wie relativieren sie sich im Verhältnis zur Aus- und Fortbildung? In jedem Falle können Sie davon ausgehen, dass die Ausbildung eines Polizeibeamten um die 100 000 Euro kosten wird; das ist die Größenordnung, die ungefähr stimmen wird. Wenn wir dann 26 800 Euro bekommen und 30 Polizeibeamte bereits von Berlin abgeworben worden sind - mit Zustimmung und großer Freude vom Innenministerium des Landes Brandenburg, wie wir nachlesen konnten -, dann heißt das, dass wir bei dieser Gelegenheit über 2 Millionen Euro verloren haben. Wir haben Beamte ausgebildet, gut ausgebildet; die Fachhochschule in Oranienburg hat bundesweit einen guten Ruf. Dann sind sie mit der Ausbildung fertig, wir brauchen sie dringend, und dann sagen wir eben mal für 26 800 „und tschüss! Ab nach Berlin - wir freuen uns, dass du gehst!“ Das kann doch wohl nicht unser Ansatz sein, wenn Sie sparen wollen. Das sind über 2 Millionen, die verschenkt wurden, was völlig anders laufen müsste.

Das Problem dabei ist, dass wir eben selbst für 2019 nicht auf 7 000 Beamte zulaufen, sondern auf eine Zahl, die deutlich geringer sein wird, was die Probleme noch weiter verschärfen wird. Das sind Möglichkeiten für Einsparungen - doch da wird Geld rausgeschmissen -, und das ist wirklich der Ansatz, den man dann aufgreifen könnte. Benchmark-Vergleiche zeigen dann eben auch, was alles danebengehen kann, wenn man nämlich trotz Benchmark-Vergleiches hinterher die falschen Schlussfolgerungen zieht und mit dem Geld des Landes Brandenburg sorglos umgeht wie in diesem einzelnen Falle.

Der Antrag der CDU ist sicherlich nicht der Stein der Weisen und löst nicht die Finanzprobleme des Landes Brandenburg, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb wird die Fraktion der FDP diesem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig spricht für die Linksfraktion.

Frau Mächtig (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! In meiner Fraktion haben Sie für eine Diskussion gesorgt, wie Sie es noch nie mit einem Antrag geschafft haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stunden haben wir allein damit verbracht, zu überlegen, wer von uns denn nun eigentlich die Benchmarking-Beauftragte ist und noch eine entsprechende Sprecherfunktion zugewiesen bekommen kann,

(Senfleben [CDU]: Herzlichen Glückwunsch!)

um dann endlich zu entscheiden, wer hier nichts sagt. Das konnten wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Das konnten wir Ihnen deshalb nicht durchgehen lassen, weil es eben - es tut mir

leid - kein Antrag der Vernunft ist. Es ist nicht mal ein Antrag der Vernünftigen,

(Zuruf von der CDU: Das sagen Sie!)

sondern es ist eine völlige Desorientierung unserer eigenen, der Geschäftsordnung des Landtages.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich will Ihnen das gern erläutern. Es gibt ein Fraktionsgesetz. Nach diesem Fraktionsgesetz erhalten Sie - nicht nur Sie, sondern wir alle - die Möglichkeit, mit eigenen Rechten und Pflichten völlig selbstständig und unabhängig als Gliederung dieses Landtages zu wirken. Das schließt die Möglichkeit der Kleinen Anfrage nach § 58 der Geschäftsordnung ein.

Nun habe ich überlegt: Woran kann es liegen, dass Sie aus einer Kleinen Anfrage einen Antrag machen? Die Antwort fand ich, als ich die Protokolle aus der Vergangenheit las. Da hatten der Ministerpräsident und einige Kollegen mal darum gebeten, Sie mögen doch wieder konstruktiver am Dialog im Landtag teilnehmen. Und da haben Sie gedacht: Richtig! Machen wir aus einer Anfrage einen Antrag - werden die anderen schon zustimmen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber Kollegen, so leicht machen wir es Ihnen dann doch nicht!

Sie haben ja durchaus das Talent - sowohl der Kollege von der CDU als auch der von der FDP -, immer über etwas zu reden, was gar nicht in den Anträgen steht.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Minister Baaske hat es vorhin schon einmal gesagt: In der Schule würde das glattweg heißen: Thema verfehlt, setzen! Fünf! - Sie haben Glück, dass Sie aus dem Alter raus sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir könnten eines mal gemeinsam machen: Wir könnten Schüler dort hinten hinsetzen, das Thema benennen und die Schüler anschließend bewerten lassen, wer von uns zum Thema gesprochen hat.

(Zuruf von der CDU: Oh, da würden Sie schlecht abschneiden!)

Ich denke, da hätten Sie ein Problem. Noch rede ich zu Ihrem Antrag; kommen wir dazu: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag - ich bin bei Punkt 1 Ihres Antrages - bis 31. Juli eine Übersicht über aktuell durchgeführte Leistungs- und Effizienzvergleiche der öffentlichen Verwaltung Brandenburgs vorzulegen. - Meine Damen und Herren der CDU! Das heißt im Klartext: Kleine Anfrage der CDU-Fraktion: Welche Leistungs- und Effizienzvergleiche führte die Landesregierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung durch und wann hat sie ...

(Homeyer [CDU]: Da hättet ihr vier Wochen warten müssen!)

- Ja, wieso? Brauchen Sie so lange, um Ihre Frage zu schreiben? - Das ist ja bedauerlich.

(Zuruf von der CDU: Geschäftsordnung!)

Die zweite Frage wäre natürlich: Welche Schlussfolgerungen hat sie aus diesen Leistungs- und Effizienzvergleichen gezogen? - Sie hätten umgehend eine Antwort bekommen und müssten nicht bis zum Ende des Jahres warten. Und dann kommt etwas, was schon wieder zeigt: So ganz kommen Sie aus Ihrer ehemaligen Regierungsrolle und Ihrem Selbstverständnis von Regierung eben noch nicht heraus.

(Senftleben [CDU]: Sie aus Ihrer auch nicht!)

Der Landtag bittet den Landesrechnungshof des Landes Brandenburg, die Landesregierung bei ihren Bemühungen in beratender Weise zu unterstützen. - Da haben Sie wieder vergessen, dass der Landesrechnungshof per Gesetz eine selbstständige und nur dem Gesetz unterworfenen obere Landesbehörde ist, also nicht dem Landtag und seinen Gremien verpflichtet.

Letztendlich - ich könnte es auf einen Satz reduzieren: Um Ihre Fragen zu stellen, bedarf es nicht der Mitwirkung des Landtages. Tun Sie Ihre Arbeit selbst!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im mythologischen Griechenland gab es in Attika einen Räuber, der Procrustes hieß. Wenn ein Reisender vorbeikam, lud er ihn ein, bei ihm zu übernachten. Er legte ihn aufs Bett, und wenn die Beine zu lang waren, wurden sie abgeschnitten, und wenn der Körper für das Bett zu klein war, wurde er auf den Amboss gespannt und ein bisschen in die Länge gestreckt. Procrustes wurde von Theseus getötet, aber er hat seinen Wiedergänger - zumindest für die staatliche Verwaltung - in Form des Benchmarkings gefunden, allerdings mit einem kleinen Unterschied: Procrustes heißt ja, wenn man es auf Deutsch übersetzt, der „Strecker“. Diese Funktion aber kennt das Benchmark nicht, sondern es kennt bei uns bedauerlicherweise immer nur eine Richtung: nach unten, nämlich Kürzen. Letztendlich findet ein „Race to the Bottom“, also ein Rennen von oben nach unten statt, bis irgendwann alles auf dem niedrigsten Niveau einnivelliert ist und garantiert nichts mehr funktioniert. Das muss man also berücksichtigen, wenn man Benchmarks und Leistungsvergleiche derartig in den Mittelpunkt seiner Politik rücken möchte.

Wir haben in Brandenburg genügend Beispiele solcher Benchmarks, die durchgeführt wurden; das schönste war für mich die gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung des Personalbedarfs der brandenburgischen Landesverwaltung 2014 und 2019, unter anderem von Frau Prof. Dr. Proeller, die auch genau in diesem Sinne „Wer bietet am wenigsten?“ überall zu dem Ergebnis kommt: Es geht noch viel, viel weiter nach unten.

Die brandenburgische Forstverwaltung zum Beispiel hat momentan eine Zielzahl von 1 524 Stellen, die demnächst einmal

erreicht werden soll. Die Uni Potsdam sagt: Es geht in drei Jahren auch mit 1 300, und im Jahr 2019 kämen wir sogar mit 1 000 Mitarbeitern aus. - Die Frage, die sie nicht beantwortet, ist: Was machen wir mit den überzähligen Mitarbeitern der Forstverwaltung? Da werden dann eben Vergleichszahlen herangezogen, da wird gesagt, Brandenburg hat momentan vier Waldarbeiter pro 1 000 ha Landeswald, Sachsen-Anhalt hat einen - da könnten wir uns ja vielleicht bei 0,5 ansiedeln, dann wären wir ganz unten. - Aber nein, wir wären gar nicht ganz unten: Rheinland-Pfalz hat null Waldarbeiter pro 1 000 ha Landeswald, weil dort nämlich alles fremdvergeben wird.

Und da sind wir dann bei den Rahmenbedingungen. Herr Lakenmacher, Sie sind selbst Polizist, Sie haben das Thema auch ein Stück weit hier hereingebracht, und Frau Muhß hat es auch schon angesprochen: In dieser Studie wird dann der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen aufgemacht, also nicht mit dem Land mit der niedrigsten Zahl; das ist Schleswig-Holstein, das 373 Einwohner pro Polizisten hat. Nordrhein-Westfalen hat 389, und da sagt die Uni Potsdam: Na ja, Brandenburg käme eigentlich auch mit 6 380 Polizisten aus. - Die Landesregierung sagt 7 000. Aber der CDU sind auch 7 000 zu wenig; sie sagt: 8 000. - Von daher sieht man schon, welche beschränkte Bedeutung im politischen Prozess diese mitunter für viel Geld erarbeiteten Benchmarks haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Von daher warne ich einfach vor einer Überbewertung dieser Benchmarks, weil: Die Zahlen sind bestenfalls Indikatoren, und man muss als Politiker natürlich auch den Vergleichsmaßstab kritisch hinterfragen und seine politischen Ziele formulieren. Ich mache das einmal am Beispiel des Bildungssektors fest:

Die Landesregierung sagt: Wir wollen eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:15,4 halten; das bedeutet rund 16 600 Lehrerstellen. Die Uni Potsdam sagt: Das ist eigentlich zu viel, das kann sich das Land nicht leisten, gehen wir doch auf den Bundesdurchschnitt von 1:17,2 - dann können wir bis 2020 2 000 Lehrerstellen sparen. - Andere könnten jetzt sagen: Warum nehmen wir nicht Südtirol als Beispiel? Die haben eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:8. - Dann hätten wir im Jahr 2020 aber 30 000 Lehrer, und wir wissen alle, dass wir das nicht finanzieren können.

Von daher: Ist die Schüler-Lehrer-Relation der richtige Bezugsmaßstab für eine Benchmark? Oder ist es vielleicht richtig, in andere Listen zu schauen? - Es gibt Ländervergleiche - international und national. Wenn man das tut, kann man feststellen, dass Brandenburg immer auf den hinteren Plätzen ist. Man könnte aber auch sagen: Wir richten unsere Politik daran aus, hier nach vorne zu kommen.

Wie berücksichtigen wir politische Zielvorgaben, die sich in Benchmarks nirgends widerspiegeln, weil zum Beispiel kein einziges Bundesland bisher die Inklusion so umgesetzt hat, wie es eigentlich angesagt gewesen wäre oder angesagt ist? Wie gehen wir damit um, dass wir bei einer schrumpfenden Bevölkerung - Stichwort: demografischer Wandel - auch kleinere Schulen, die mehr Personal benötigen, als das gegenwärtig der Fall ist, halten wollen? - Das sind alles Fragen, die wir mit diesen Benchmarks überhaupt nicht beantworten können.

Deswegen sage ich: Leistungs- und Effizienzvergleiche ersetzen nicht fehlende Ideen. Leistungs- und Effizienzvergleiche,

die nur das Ziel der Personaleinsparung haben, können wir uns weitestgehend sparen. Wichtig ist, sich „Best-practice“-Beispiele anzuschauen, um zu sehen, wie man anderswo etwas besser macht. Ich glaube, das führt uns allesamt weiter. Von daher werden wir dem Antrag der CDU nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ich hätte mir gewünscht, dass Sie zur Polizeistrukturenform gesprochen hätten. Das ist meine echte Überzeugung. Denn die Worte, die Sie gerade in den ersten Sätzen verwandt haben, bestätigen das. Der Prozess in der Landesverwaltung ist notwendig. Das gilt gerade in personalintensiven Bereichen. In welchen anderen Bereichen wollen Sie denn sonst große Effizienzsteigerungen herbeiführen? - Diese Worte hätten dort gut gepasst. Aber es scheint, dass Sie in der Umsetzung doch einige Probleme haben.

Ich kann deshalb dem Vorredner nur zustimmen. Das gilt auch für das, was Frau Muhß gesagt hat. Es sind die guten Worte. Die fehlen der CDU-Fraktion offensichtlich nicht. Wenn es ums Allgemeine geht, dann stimmt man gerne zu und ist gerne vorn dabei. Sobald es aber um die Umsetzung geht, sieht es anders aus. Wenn es dann auch noch schwierig wird und Diskussionen mit Landesbediensteten und mit der Bevölkerung zu führen sind, wird es eng. Wenn es in der Fläche um Standortfragen und um anderes geht, dann herrscht leider Funkstille. Dann hört man außer Kritik und immer wieder vorgebrachten Argumenten, die längst widerlegt sind, nichts. Hier im Landtag - im Hohen Haus - mehrfach von Regierungsseite Dargestelltes wird nicht zur Kenntnis genommen.

Sie begehren mit dem Antrag weitere Berichte. Diese Berichte sind aber deshalb überflüssig, weil sie nicht zu einer erhöhten Effizienz führen. Sie führen vielmehr dazu, dass Sie wieder Leute brauchen, die diese Berichte schreiben. Das kann sinnvoll sein, ist aber in der Situation, in der sich die Landesregierung momentan befindet, überflüssig.

Das ist aus einem simplen Grund so: denn wir vergleichen uns permanent mit anderen Bundesländern. Ich denke etwa an den Vergleich, der auch in der Kommission zur Polizeistrukturenform angestellt wurde. Da wurde nämlich auch mit anderen Ländern verglichen. Dieses Benchmarking wurde von Ihnen permanent abgelehnt. Damals haben Sie gesagt, wir seien gar nicht vergleichbar. Weiter hieß es: In Rheinland-Pfalz gibt es Weinfeste. In Brandenburg gibt es weniger Weinfeste. In Schleswig-Holstein gibt es keine polnische Grenze. Da gibt es das nicht, und da gibt es jenes nicht. Wenn man diese Basis wählt, dann ist ein Benchmark überflüssig. Jedes Bundesland unterscheidet sich nämlich Gott sei Dank von Brandenburg in einigen Punkten.

Eines möchte ich ebenfalls sagen: Es ist nicht so, dass das Land Brandenburg hier Nachholbedarf hätte. Wenn Sie einmal Ihren

ungetrübten Blick südlich unseres Bundeslandes, nach Sachsen schweifen lassen, dann werden Sie bei der derzeit laufenden sächsischen Polizeireform „Polizei Sachsen 2020“ viele Dinge finden, die wir in Brandenburg schon einige Monate vorher angegangen sind und umgesetzt haben. Deswegen kann ich - nicht nur für den Bereich des Inneren, sondern auch für den Bereich der Landesverwaltung insgesamt - sagen: Wir haben in vielen Bereichen eine sehr gute Effektivität, und die Landesregierung ist ständig bemüht - auch ohne weitere Berichte schreiben zu müssen -, diese zu verbessern. - Danke sehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir setzen die Aussprache mit einem Beitrag der einbringenden Fraktion fort. Der Abgeordnete Lakenmacher hat noch einmal das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mächtig, ich sehe, Sie haben sich beruhigt. Nachdem Sie hier zum Thema überhaupt nicht gesprochen haben, wollte ich Ihnen ein bisschen mehr Ruhe wünschen.

Ich möchte wiederholen, meine Damen und Herren, was ich bereits vorhin bei der Einbringung des Antrags breit ausgeführt habe: Die öffentliche Verwaltung, Herr Innenminister, hier im Land Brandenburg unterliegt einem Modernisierungserfordernis und einem Veränderungsdruck. Mit Ihrer Ablehnung heute verschließen Sie sich den Realitäten.

(Beifall CDU)

Frau Muhß, Leistungs- und Effizienzvergleiche öffnen uns erst den Blick für die unterschiedlichen Arbeitsergebnisse und die unterschiedliche Aufgabenerfüllung von Behörden mit vergleichbaren Aufgaben. Auch Sie haben eigentlich nicht zum Thema gesprochen. Über diesen Weg kann dann die beste Lösung innerhalb des Verwaltungshandelns der Behörden klar und deutlich werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Lieblingsspruch von unserem Ex-Innenminister Jörg Schönbohm zitieren: „Das Beste ist des Guten Feind“. Effizientes und modernes Verwaltungshandeln ist zuvorderst eine Bringschuld der öffentlichen Verwaltung gegenüber ihren Kunden, also eine Bringschuld gegenüber den Bürgern und den Unternehmen.

Herr Vogel, auch für die Verwaltung selbst sind solche Vergleiche und die Suche nach der besten Lösung sinnvoll. Wenn man sich zum Beispiel die zunächst simpel anmutende Frage ansieht, ob in etwa gleichgroße Städte wie Brandenburg an der Havel oder Frankfurt (Oder) ähnlich viel für Büromaterialien ausgeben - um das einmal plastisch zu machen -, dann lässt sich das pauschal schwer beantworten. Warum? - Das ist deshalb so, weil die Prozesse und die Organisation der Beschaffung hier komplett unterschiedlich sind. Hier lassen sich ein Vergleich und Transparenz erst herstellen sowie Einspar- und Effizienzpotenziale erst erkennen, wenn man einen Leistungs- und Effizienzvergleich anstellt.

(Beifall CDU - Schippel [SPD]: Kommunale Selbstverwaltung!)

Zur Erinnerung, Herr Innenminister: Wir fordern in unserem Antrag, dass bis Ende Juli dieses Jahres eine Übersicht über die aktuell durchgeführten Vergleiche vorgelegt wird - nicht mehr und nicht weniger. Das ist aber nur der erste Schritt. Im zweiten Schritt soll die Landesregierung bis Ende dieses Jahres vertieft darstellen, wie sie die bisher durchgeführten Vergleiche bewertet und welche Perspektiven hinsichtlich ihrer Wirksamkeit sie sieht.

Der Aufbau einer Vergleichskultur innerhalb der Verwaltung ist von großer Bedeutung für die Verbesserung der Transparenz, der Effizienz und der Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung. Von all dem sollen letztlich die Bürger profitieren, darauf haben sie selbstverständlich Anspruch. Darauf zielt unser Antrag.

Frau Kollegin Muhß und Frau Kollegin Mächtig, es ist höchste Zeit, dem Fingerzeig des Grundgesetzes - ich habe vorhin Artikel 91d zitiert - zu folgen und auch in Brandenburg die Chancen von Leistungsvergleichen besser bzw. überhaupt nutzbar zu machen. Mit unserem Antrag geht es zunächst um Transparenz, ja überhaupt um Information des Landtages.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Eine kleine Anfrage tut es auch!)

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrter Herr Kollege Lakenmacher, Sie liegen deutlich über der vorgegebenen Redezeit. Letzter Satz bitte!

Lakenmacher (CDU):

Sie sagen, Sie hätten nichts gefunden. Ich kann Ihnen nur entgegen: Es gab hier einen Sonderausschuss zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung. Im Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses wurde als Hauptforderung formuliert, Leistungs- und Effizienzvergleiche stattfinden zu lassen.

Vizepräsidentin Große:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Lakenmacher (CDU):

Sie haben nicht einmal gesucht.

Ich bitte und werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag „Leistungs- und Effizienzvergleiche im Land Brandenburg bewerten und stärken“, Drucksache 5/3178, eingebracht durch die CDU-Fraktion, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Landtag stärker und rechtzeitig in Verhandlungen zu Staatsverträgen einbeziehen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3186

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Teuteberg, Sie haben das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Staatsverträge sind ein wichtiges Instrument, um bedeutende länderübergreifende Fragen regeln zu können. Ohne Staatsverträge zwischen den Landesregierungen wäre im föderalen Gefüge die gemeinsame Gestaltung von Vorhaben undenkbar. Die Umsetzungs- und Ratifizierungspraxis hat aber gezeigt, dass es - insbesondere bei den Rundfunkänderungsstaatsverträgen - erhebliche Defizite bei der frühzeitigen Information und Einbeziehung der Parlamente gibt. Länderparlamente können einem Staatsvertrag nur als Ganzes zustimmen oder ihn ablehnen. In Brandenburg war der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dafür wieder ein Beispiel.

Ausdrücklich betonen möchte ich an dieser Stelle, dass wir es sehr begrüßen, dass es sowohl im Rahmen der 1. Lesung im Landtag im vergangenen Monat als auch bei der gestrigen 2. Lesung eine Debatte gab. Bei einer solch wichtigen Frage wie der Finanzierungsumstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war das auch dringend geboten; gleichwohl war es ein Novum in Brandenburg. Während frühere Rundfunkänderungsstaatsverträge ohne Debatte im Plenum einfach durchgewunken wurden, konnten wir als Parlamentarier zu dem Gesetzesentwurf wenigstens öffentlich Stellung nehmen.

Das ändert leider nichts an der Tatsache, dass wir nach dem Alles-oder-nichts-Prinzip einem solchen Staatsvertrag immer nur als Ganzes zustimmen oder ihn ablehnen können. Das führte in der Vergangenheit häufig zu der Situation, dass Parlamente mit der entsprechenden Mehrheit das Regierungshandeln einfach abnickten. Der Spielraum, der uns als Parlamentariern dann bleibt, uns eine eigene Meinung zu bilden und uns damit auch in den Prozess der Abstimmung über wichtige Vorhaben einzubringen, ist eng. Was dabei passieren kann, haben wir mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag erlebt. Dieser wurde im Landtag von Nordrhein-Westfalen abgelehnt, weil das geschnürte Vertragswerk Elemente enthielt, die eine Mehrheit der Abgeordneten als nicht zustimmungsfähig erachtete. Damit aber war der ganze Ratifizierungsprozess gestoppt. Das Thema wird uns also weiter beschäftigen.

Sehr geehrter Herr Ness, schön, dass Sie gerade kommen. Sie selbst haben in der Lesung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag betont, dass er einer der wichtigsten überhaupt sei, da es um ein neues Beitragssystem gehe. Umso mehr verwundert es mich, dass bei der Entscheidung über eine so wichtige Frage nicht auch die Volksvertreter entsprechend einbezogen wurden, und sei es durch frühzeitige und detaillierte Informationen, und zwar so frühzeitig, dass es im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens möglich gewesen wäre, rechtzeitig Stellung zu nehmen und Bedenken zu äußern.

Die Landesregierung informierte den Landtag über den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 23. No-

vember 2010. Die Unterrichtung erfolgte also erst einen Monat, nachdem die Regierungschefs der Länder den Staatsvertrag am 21. Oktober zur Kenntnis genommen und die Unterzeichnung für den 15. Dezember geplant hatten. Der Gesetzestext wurde ohne Begründung zugeleitet. Diese wurde auch in Brandenburg erst verfasst, nachdem der Staatsvertrag am 15. Dezember 2010 von den Ministerpräsidenten verabschiedet worden war. Eine umfassende Positionierung der einzelnen Abgeordneten, geschweige denn eine frühzeitige, ausgewogene und sachliche Beratung, war so kaum möglich. Gerade aufgrund der Bedenken, die es gegen diesen Staatsvertrag nach wie vor gibt - wir haben das gestern erneut erörtert -, hätten wir uns eine zeitliche Entzerrung des Verfahrens und vor allem eine frühzeitigere und umfassendere Unterrichtung durch die Landesregierung gewünscht.

Auch das Argument, dass Sachverständigenanhörungen zu einem späteren Zeitpunkt nichts mehr bringen würden, kann hier nicht überzeugen. Schließlich ermöglicht man es den Parlamentariern nicht, an Anhörungen, die die Staatskanzleien im Vorfeld durchführen, zumindest als bloße Zuhörer teilzunehmen. Die Debatte über wichtige Fragen der Zukunft - dazu gehört die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - darf nicht hinter verschlossenen Türen und nur in Delegationsrunden der Staatskanzleien stattfinden.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Liebe Kollegen, wir sollten deshalb gemeinsam überlegen, wie man den Informationsaustausch zwischen Landtag und Landesregierung, also zwischen erster und zweiter Gewalt, bereits in der Phase der Entstehung des Vertragswerkes verbessern kann. Wie kann die Willensbildung im Parlament frühzeitiger erfolgen, damit Staatsverträge mehrheitsfähig sind? Kann das Parlament der Regierung Eckpfeiler für anstehende Verhandlungen mit auf den Weg geben, um damit letztlich auch den Verhandlungsauftrag der Regierung zu stärken und zu präzisieren? Wie können wir hier die Gestaltungskraft der Landesregierung einerseits bei der Aushandlung von Staatsverträgen und die Beteiligungsrechte des Landtags andererseits besser in Einklang bringen? Eine Frage, die sich hieran anschließt, ist die nach der Weiterentwicklung der Parlamentsinformationsvereinbarung.

Liebe Kollegen, wir sehen also erheblichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung des Verfahrens zum Abschluss von Staatsverträgen. Die Äußerungen während der 1. Lesung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben gezeigt, dass die Mängel des Verfahrens in mehreren Fraktionen gesehen werden. Es kommt zwar sehr häufig darauf an, ob man diese Frage durch die Regierungs- oder die Oppositionsbrille sieht; aber im Zweifel sollten alle Parlamentarier ein grundlegendes Interesse daran haben, die eigenen Rechte zu stärken, zumal die Situation jederzeit wieder eine andere sein kann. Seine eigenen Rechte verantwortungsvoll wahrzunehmen, das gebietet der Wählerauftrag des Landtagsmandats. Als Vertreter einer selbstbewussten ersten Gewalt sollten wir offen über die Möglichkeiten sprechen, wie wir früher in Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Insofern hoffe ich heute auf eine lebhaftere, lohnende Debatte zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem lebhaften Beitrag des Abgeordneten Bischoff von der SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank für die Blumen, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Teuteberg, es stimmt schon ein wenig nachdenklich, wenn Sie davon sprechen, man könne etwas „durch die Brille der Opposition oder die Brille der Regierungsfractionen“ sehen. Ich sage an dieser Stelle: Es geht um eine ernsthafte Mitberatung von Staatsverträgen. Da sind hier alle Abgeordneten gleich. Wir haben dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Hinter Ihren Antrag sind schon deshalb drei Fragezeichen zu setzen.

Ich will einiges darlegen, was Sie in Ihrem Redebeitrag leider nicht deutlich gemacht haben. Im Oktober 2010 wurde nach mehrjährigen Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen, wie die Information des Parlaments durch die Landesregierung und damit dessen rechtzeitige Einbindung erfolgen soll. Ich empfehle, die Vereinbarung nach Artikel 94 unserer Landesverfassung noch einmal zu lesen. Darin wird detailliert beschrieben, wie das Verfahren zur Beteiligung des Parlaments abzulaufen hat. Mit dieser Vereinbarung gewinnt das Parlament in einem Maße an Informations- und Mitsprachemöglichkeiten, wie es das in den 20 Jahren davor nicht gegeben hatte. Frau Teuteberg, Sie wissen das auch. Die neue Regelung führt zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem alten Zustand. Das ist auch völlig klar. Künftig haben sowohl das Plenum als auch die Fachausschüsse Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Wir haben darüber üblicherweise auch im Hauptausschuss zu diskutieren.

Ich will es anhand eines aktuellen Beispiels deutlich machen: Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist allein im letzten Jahr viermal im Hauptausschuss umfangreich seitens des Chefs der Staatskanzlei dargelegt worden, diskutiert worden. Es gab übrigens kein Begehren der Opposition, einen Änderungsantrag im Parlament oder eine Stellungnahme des Landtages zu verabschieden. So weit zum Thema Einbeziehung des Parlaments.

Ich will noch ein grundsätzliches Problem ansprechen, das mit keiner Vereinbarung, wie transparent sie auch immer sein mag, aus der Welt zu schaffen ist. Es handelt sich bei einem Staatsvertrag um die Verhandlung zwischen Ländern, und diese Verhandlungen können nun einmal - das liegt in der Natur der Sache - die Regierungen führen. Man stelle sich vor, dass die Landesparlamente untereinander ein Prozedere entwickeln. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies auf der Ebene der Regierungen der Bundesländer funktioniert. Selbstverständlich, Frau Kollegin Teuteberg, ist der Landtag Brandenburg frei, eine Stellungnahme abzugeben. Er kann den Staatsvertrag auch ablehnen, verehrte Kollegin. Sie haben gerade das Beispiel aus Nordrhein-Westfalen zum Jugendmedienstaatsvertrag genannt. Auch unser Parlament könnte mit einer eigenen Mehrheit einen Staatsvertrag ablehnen - nach einer Diskussion und mit einer guten Begründung.

Ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass es auch Staatsverträge gibt, über die hier im Parlament weiß Gott relativ wenig geredet worden ist, weil es auch Staatsverträge technischer Na-

tur sind. Ich erinnere nur an die in der Öffentlichkeit natürlich nicht wahrgenommenen Staatsverträge zum IT-Planungsrat oder an den Bilgenwasser-Staatsvertrag. Daran kann sich wohl auch hier im Parlament niemand mehr erinnern. Ich glaube, da sollten wir die Füße auf dem Boden lassen.

Zu den Staatsverträgen, der eine größere öffentliche Bedeutung haben, gehört natürlich der Medienstaatsvertrag. Kollege Ness hat gestern für die SPD-Fraktion dazu gesprochen. Auch der Glücksspielstaatsvertrag gehört dazu. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich kann Ihre Bedenken schlecht verstehen. Über diese beiden Staatsverträge gibt es eine - das habe ich am Anfang gesagt - Debatte, die zum Teil inzwischen vier, fünf Jahre alt ist. Selten ist eine Debatte über einen Medienstaatsvertrag zwischen den Parteien, in den Medien, im Parlament so öffentlich geführt worden. Die Fraktionen sind also frei, sich an der Debatte zu beteiligen.

Es ist klar, durch Gesetz- und Verordnungsblatt am 7. Oktober veröffentlicht, geregelt, dass das Parlament bei Beginn der Mitzeichnung im Kabinett zu beteiligen ist. Insofern sehe ich Ihrem Ansinnen gelassen entgegen. Wir sollten meines Erachtens die Vereinbarung nach Artikel 94, die besser ist denn je, erst einmal wirken lassen. Wir können uns in zwei Jahren über die Ergebnisse und die Erfahrungen im Parlament unterhalten, aber bis dahin sehe ich, offen gestanden, keinen Handlungsbedarf zu dem von Ihnen beantragten Anliegen, weil es im Kern durch regelndes, gelebtes und bestehendes Recht in Brandenburg entbehrlich ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Senftleben hat das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das wird ein arbeitsreiches Jahr, das Jahr 2013, Herr Kollege Bischoff.

(Zuruf von der SPD: Ich dachte, dieses Jahr!)

Wir haben heute schon mehrere Dinge verabschiedet, die 2013 vorgelegt werden sollen. Wenn wir über den Antrag der FDP und die Auswirkungen dieses Anliegens 2013 reden wollen, dann wird es im Landtag Brandenburg im Vorwahlkampfjahr spannend.

Für die Fraktion der CDU will ich deutlich machen: Natürlich hat die FDP ein wichtiges Anliegen. Sie thematisiert die spannende Frage: Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben eigentlich die Landesparlamente - nicht nur das in Brandenburg, sondern insgesamt - an solchen wichtigen Gesetzesvorhaben wie Staatsverträgen in einzelnen Punkten? Dann geht es natürlich auch um die Frage, welche Stellung wir als Abgeordnete eines Parlamentes eigentlich innehaben, wenn wir uns sagen lassen: Die Regierungschefs haben sich getroffen, sie haben eine Vereinbarung abgeschlossen, und wir dürfen ihr zustimmen oder auch nicht. Deswegen ist die Frage, wie wir uns als Vertretung entsprechend einbringen können. Es gibt einen spannenden Bericht von Dr. Knothe, Ministerialrat aus Schleswig-Holstein,

der sinngemäß geschrieben hat, dass man entweder durch die Ablehnung sagen kann: „Wir misstrauen dem Regierungschef“, oder durch die Zustimmung sagen kann: „Wir trauen ihm“. Mehr Möglichkeiten gibt es eigentlich nicht. Nun ist die spannende Frage: Wie kann man die Debatte im Vorfeld etwas bereichern? Deswegen ist das Grundanliegen der FDP vollkommen richtig und aus unser Sicht überlegenswert.

Wir haben einmal geschaut. Mittlerweile gibt es zumindest für Brandenburg - ich hoffe, wir haben das richtig recherchiert - insgesamt über 60 Staatsverträge zu vielen Themen. Natürlich haben nicht alle eine solch hohe Gewichtung wie der Rundfunkänderungsstaatsvertrag oder der Glücksspielstaatsvertrag. Es geht auch um Fragen wie das Mess- und Eichwesen, um juristische Prüfungsämter und andere Dinge.

Die spannende Frage ist: Wie können wir als Parlament unsere Meinung bei wichtigen Themen stärker einbringen? Deshalb würden wir es begrüßen, wie dem Antrag der FDP zu entnehmen ist, wenn das Parlament im Vorfeld - trotz Artikel 94, trotz der existierenden Vereinbarung - stärker eingebunden würde. Eine entsprechende Diskussion im Hauptausschuss über den Antrag wäre wünschenswert und richtig. Es gibt Dinge in diesem Antrag, die wichtig sind und Auswirkungen auf Bundesebene haben. Bei einem Beschluss heute im Parlament wäre nicht ausreichend Zeit, diesen Dingen nachzugehen. Deshalb werden wir als Fraktion der Überweisung zustimmen und hoffen, dass andere Fraktionen diesem Anliegen folgen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senfleben. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP betrifft eine für die Arbeit des Landtages wichtige Materie, nämlich die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir als Landtag, wenn es um den Abschluss von Staatsverträgen geht? Diese Frage hat uns in den 20 Jahren dieses Parlaments fast immer bewegt, uns als eine Fraktion, die zumindest in den letzten Legislaturperioden - bis auf diese - auf der Oppositionsbank saß, umso mehr. Deshalb waren wir erfreut, dass wir nach 19 Jahren im Präsidium in der neuen Konstellation mit allen Fraktionen gemeinsam eine differenzierte Untersetzung des Artikels 94 der Verfassung, der die Informationspflicht der Regierung zur Unterrichtung des Landtages betrifft, verabreden konnten.

Als wir im Oktober des vergangenen Jahres diese Vereinbarung geschlossen haben, ist damit ein neuer Standard gesetzt worden. Seitdem gibt es zwischen der Landesregierung und dem Landtag eine deutlich andere Praxis. Sie können mir glauben: Als Oppositioneller habe ich manchmal bewundert, wie manche Fraktion oder Abgeordnete bestimmte Informationen aus der Exekutive vor uns hatten und damit umgehen konnten. Jetzt gibt es eine Art „Waffengleichheit“. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Opposition und die Regierungsfractionen über Fragen, die exekutives Kernhandeln betreffen, informiert. Das ist positiv.

Erstaunlich, meine Damen und Herren von der FDP, Frau Teuteberg, ist, dass Sie sich für Ihren Antrag gerade den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag herausgesucht haben. Vielleicht hätten Sie doch auf ein anderes Beispiel abheben müssen. Aber Sie wollten es, deshalb werde ich diesen als Beleg dafür nehmen, dass Ihr Antrag zu kurz greift.

Nicht erst im November des Jahres 2010 haben wir von der Landesregierung bzw. von der Regierung die Stellungnahme zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bekommen. Auf Antrag der CDU-Fraktion und der Linksfraktion hat der Chef der Staatskanzlei am 23. Juni 2010 im Hauptausschuss berichtet, dass die Ministerpräsidenten Anfang dieses Jahres die Frage der Neuordnung der Rundfunkgebührenstrukturen beraten haben. Dem Ausschuss wurde dann ein Papier - das können Sie dem Protokoll des Hauptausschusses entnehmen - der Rundfunkkommission der Ministerpräsidentenkonferenz zur Verfügung gestellt.

Der Chef der Staatskanzlei hatte dies erläutert. Es gab Wortmeldungen von der Linksfraktion, von der CDU-Fraktion und von der SPD-Fraktion. Von der FDP-Fraktion ist im Wortprotokoll keine Wortmeldung vermerkt. - Hier das erste Mal.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

In der 12. Sitzung des Hauptausschusses am 29. September 2010 teilte der Chef der Staatskanzlei mit, dass es im Vergleich zur Berichterstattung im Juni nichts Neues zu berichten gebe. Alle Fraktionen nahmen das ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

In der 13. Sitzung des Hauptausschusses am 3. November bat der Abgeordnete Senfleben für die CDU-Fraktion darum, dass sich der Hauptausschuss relativ zeitnah mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigen solle. Wir als Fraktion DIE LINKE schlossen uns dieser Bitte an. Seitens der FDP ist im Protokoll keine Wortmeldung vermerkt.

Die ausführliche Debatte unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Landesregierung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ und die Unterrichtung über den aktuellen Sachstand fand in der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 24. November statt. Der Ministerpräsident und der Chef der Staatskanzlei berichteten. CDU und die Linke diskutierten, stellten Nachfragen. Im Protokoll ist die FDP nicht vermerkt.

(Senfleben [CDU]: Ganz schön aktiv! - Bischoff [SPD]: Skandal!)

Fast zeitgleich, mit dem Datum vom 23. November, wurde allen Abgeordneten die Unterrichtung 5/15 übermittelt - der Wortlaut des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in der Fassung vom 21. Oktober. Die Landesregierung kündigte mit ihrem Schreiben an, dass der Staatsvertrag am 15. Dezember unterzeichnet werden soll.

Auch nach der Übermittlung des Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag am 1. April 2011 war seitens der FDP kein Verlangen erkennbar, dass man eine Debatte oder gar eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf wollte. Diese Anhörung haben Sie dann am letzten Mittwoch, kurz bevor wir uns hier im Parlament dazu verständigen wollten, auf die Tagesordnung zu setzen versucht. Frau Teuteberg ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Görke, Sie haben jetzt keine Redezeit mehr, um das weiter auszuführen. Es ist Schluss, um es deutlich zu sagen.

(Zuruf: So ist es! - Senfleben [CDU]: Ich würde es gern hören wollen!)

Görke (DIE LINKE):

Danke schön für den Hinweis, Frau Präsidentin. - Frau Teuteberg, hätten wir als Fraktion nicht die Redezeit für diese Sitzung am gestrigen Tag zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt, wäre wieder nicht diskutiert worden. Insofern bitte ich Sie: Ändern Sie Ihren Antrag, und dann stimmen wir zu. Die FDP-Fraktion wird sich in Zukunft fleißig und substantiell in die Diskussion über Rundfunkänderungsstaatsverträge einbringen. Dann stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Frau Lehmann [SPD]: Sehr schön! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke, für diesen ausführlichen Redebeitrag. Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir haben hier im Landtag schon lange keine Grundsatzdebatte zu Rechten der Opposition geführt. Ich war deshalb sehr gespannt auf die Haltung der Koalitionsfraktionen. Aber, liebe Kollegen Görke und Bischoff, ich bin doch ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie sich so auf die Vereinbarung zu Artikel 94 berufen. Wenn wir alle einer Meinung wären, dass eine Veränderung von etwas, was wir gerade vor einem halben Jahr beschlossen haben, sinnvoll sei, dann spräche eigentlich nichts dagegen, das tatsächlich zu ändern.

(Bischoff [SPD]: Dann sagen Sie doch erst einmal, wo das Problem liegt!)

Vielen Dank an die FDP-Fraktion für diesen Antrag. Darin geht es um die Stärkung von Rechten der Opposition. Staatsverträge werden von den Landesregierungen verhandelt. Die die Regierung tragenden Parteien haben zumindest die Möglichkeit, frühzeitig Informationen zu erhalten. Herr Kollege Bischoff, ja, wir sind alle gleich, aber nach Orwell sind auch manche gleicher. Wir wissen sehr genau, dass das einen Unterschied macht zwischen Regierungskoalitionen und Oppositionsparteien.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Wenn Sie einzelne Fälle zitieren, bei denen es kein Begehren gegeben habe, Änderungsanträge einzubringen, mag das einerseits daran liegen, dass bei den Staatsverträgen die Themen unterschiedlich interessant und spannend sind. Andererseits kann es auch daran liegen, dass die Themen sehr komplex sind, auf Ministerienebene schon über Monate ausführlich diskutiert worden sind und die Fraktionen im Landtag eben nicht die Möglichkeit

hatten. Zum Dritten kann man Änderungsanträge zu Staatsverträgen gar nicht einbringen, sondern nur zu den entsprechenden Zustimmungsgesetzen. Nein, für die Opposition geht es tatsächlich darum: Vogel friss oder stirb, wie das in der Einleitung zum vorliegenden Antrag und von der Einbringerin, Frau Kollegin Teuteberg, am Anfang sehr gut beschrieben worden ist.

Es wird niemanden wundern, dass wir das Anliegen der FDP-Fraktion mit wehenden Fahnen unterstützen. In der konkreten Umsetzung würde ich sogar noch ein Stück weiter gehen. Aus meiner Sicht reicht es nicht aus, dass Abgeordnete an Anhörungen der Staatskanzlei teilnehmen können. Warum eigentlich nur Abgeordnete? Die Erfahrungen mit der Öffentlichkeit in unseren Ausschüssen, vor der im Vorfeld so viel Angst geäußert wurde, hat doch deutlich gezeigt, dass die jeweils interessierte Öffentlichkeit kein Bedrohungsfaktor ist.

Aus unserer Sicht müsste die Einbindung sehr viel früher erfolgen als erst bei der Einladung zu den Anhörungen. Abgeordnete könnten langfristig über die Planungsstände zur Erarbeitung neuer Staatsverträge informiert werden, um sich rechtzeitig kundig machen zu können. Vor der förmlichen Billigung eines Staatsvertrages durch die Landesregierung sollte eben nicht nur der Hauptausschuss debattieren können, sondern je nach inhaltlicher Brisanz auch die Fachausschüsse.

Entscheidend ist aus unserer Sicht die Forderung, geeignete Verfahren auf den nächsten Ministerpräsidentenkonferenzen zu diskutieren. Die Frage nach den geeigneten Zeitabläufen und dem Grad der Öffentlichkeit ist sicherlich dort und auch im Hauptausschuss sehr gut aufgehoben.

Eine Sonderrolle bei den Staatsverträgen kommt aus unserer Sicht den Staatsverträgen zwischen Berlin und Brandenburg zu. Dort wird vieles geregelt, was sehr nah an die Kompetenzen des Landtages reicht, wie ganz aktuell die Akademie der Wissenschaften, darüber hinaus die gemeinsame bzw. gegenseitige Nutzung von Bildungseinrichtungen, die Einrichtung von Ausbildungs- und Studiengängen, Landesplanung, Regionalverkehr, Flughäfen, Behörden, Gerichte, Versicherungen, Parkanlagen, Gedenkstätten, Kirchen, Rundfunkanstalten, und sogar einen Landwirtschaftsstaatsvertrag gibt es. Bei all diesen Themen beschränkt sich das Mitspracherecht des Parlaments auf das Zustimmungsgesetz zum jeweiligen Staatsvertrag. Den Rest machen die Staatskanzleien.

Das treibt dann manchmal merkwürdige Blüten, wie beim vorliegenden Staatsvertrag zur Errichtung der Berliner JVA Heidering auf Brandenburger Boden. In Brandenburg sind gut 500 Haftplätze unbelegt. Berlin baut neu. Man konnte sich leider nicht einigen. Kosten entstünden für Brandenburg nicht, ist zu lesen. Das ist wohl richtig, aber gleichzeitig ist auch eine riesige Chance vertan worden, Geld einzusparen, das anderswo sinnvoller einzusetzen gewesen wäre.

Ich glaube, dass die vernünftigste Lösung für solch kurzsichtige Länderegoismen die Länderfusion wäre. Aber natürlich kann auch ich nicht garantieren, dass eine frühzeitige Einbindung der Parlamente eine solche Bauchlandung verhindert hätte. Zumindest aber wäre sie deutlich demokratischer gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, erhält das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein ernstes und wichtiges Thema. Es ist natürlich auch für die Landesregierung klar, dass wir in dem Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit setzen und auf sie angewiesen sind. Ich gehe davon aus - ich glaube, auch die Mehrheit hier im Hause -, dass das, was wir hier tun, auf demokratischer Basis stattfindet. Wir tun hier nichts, was in irgendeiner Form nicht demokratisch ist. Das will ich als Erstes sagen.

(Beifall SPD und von Minister Dr. Markov)

Die rechtliche Ausgangslage für diese Debatte ist im Wesentlichen durch drei Vorschriften geprägt: Artikel 91, Artikel 94 der Landesverfassung und § 50 der Geschäftsordnung des Landtages. Nach der Landesverfassung bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtages. Nach der Landesverfassung vertritt der Ministerpräsident das Land nach außen. Das betrifft insbesondere die Verhandlungen über Staatsverträge.

Wenn es so wäre, dass der Landtag mit einem Staatsvertrag erst dann befasst würde, nachdem ihn die Landesregierung bereits unterzeichnet hat, dann könnte daraus ein Konflikt entstehen. Dem haben wir aber durch Artikel 94 der Landesverfassung vorgebeugt, der die frühzeitige und vollständige Unterrichtung über die Vorbereitung, zum Beispiel von Gesetzen, vorsieht. Das gilt auch für den beabsichtigten Abschluss von Staatsverträgen.

Um die Beteiligungsrechte des Landtages und seiner Ausschüsse zu konkretisieren, haben Landtag und Landesregierung im Oktober 2010, also ganz frisch, eine Vereinbarung geschlossen. Darin haben wir gemeinsam festgestellt, dass mit der Einleitung des Kabinettsverfahrens der Landtag über den beabsichtigten Abschluss von Staatsverträgen zu unterrichten ist. Eine Beteiligung des Landtages oder einzelner Abgeordneter an den Vertragsverhandlungen selbst, Frau Teuteberg, kommt nach Artikel 91 und Artikel 94 der Landesverfassung nicht in Betracht. Das gilt auch für die Beteiligung an Anhörungen, wenn sie denn überhaupt als mündliche Anhörungen stattfinden.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Das schließt aber nicht aus, dass sich der Landtag aufgrund seines Befassungsrechts schon im Vorfeld zum Beispiel durch Stellungnahmen einbringt. Herr Görke hat vorhin auf die Möglichkeiten und die diversen Gelegenheiten, die es dazu gab, hingewiesen und es steht dem Landtag bzw. seinen Ausschüssen natürlich frei, Informationen zu bewerten, Stellungnahmen abzugeben und zu beschließen, die die Landesregierung dann in die Verhandlungen einbezieht. Wir halten uns selbstverständlich an diese Vereinbarung mit dem Landtag, und der Landtag hat, seit wir diese Vereinbarung haben, eine Vielzahl von Unterrichtungen erhalten.

Nun möchte ich aber noch einmal zum politischen Teil des Ganzen kommen. Staatsvertragsverhandlungen gehören zu den kompliziertesten Verhandlungen, die es gibt. Es müssen dort

16 Länderinteressen und auch eine Fülle von Koalitionskonstellationen, die es in diesen Ländern gibt, unter einen Hut gebracht werden. Es gibt 16 Bundesländer und dementsprechend eine große Zahl von Koalitionen, sodass ich, was die politischen Diskussionen über das Für und Wider einzelner Modelle betrifft, davon ausgehe, dass alle wesentlichen politischen Forderungen bzw. Implikationen auf die eine oder andere Weise durch diese oder jene Regierungskoalition in diese Verhandlungen eingebracht werden.

Aktuell gibt es ein gutes Beispiel, was den Einfluss Ihrer Partei bei Staatsverhandlungen betrifft: den Glücksspielstaatsvertrag.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

15 Länder sind sich darin einig. Aber eine Regierung, in Schleswig-Holstein, die von CDU und FDP gestellt wird, hat eine ganz andere Auffassung, und der Einfluss der FDP auf diese Staatsvertragsverhandlungen wird ganz erheblich über diese Regierungskoalition ausgeübt. Das ist die Mühsal - oder wie auch immer man das nennen will - des Föderalismus, dass hier auch die Interessen verschiedener Konstellationen berücksichtigt werden müssen. Ich denke schon, dass das föderale System insgesamt gut ausbalanciert und das Wechselspiel zwischen den Interessen gut austariert ist und beiden Verfassungsorganen den richtigen Raum gibt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Das letzte Wort erhält die FDP-Fraktion. Die Abgeordnete Teuteberg wird die Debatte beenden.

Frau Teuteberg (FDP)

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich hätte schon erwartet, dass nach „Stuttgart 21“ hier nicht der Irrtum passiert, öffentliche Debatten mit Beteiligungs- und Entscheidungsrechten zu verwechseln. Das Vokabular ist durchaus verräterisch. Bewerten, Abgeben, Unterrichten ist eben nicht dasselbe wie Debatte, Anhören, Entscheiden.

Herr Görke, das Verlesen von Protokollen mag Ihren pädagogischen Impetus unterstreichen, aber es belegt nicht Ihre Aussagen, denn Sie beweisen damit eher das Gegenteil, nämlich, dass die Abgeordneten darauf angewiesen sind, Informationen vom Hörensagen zu bekommen - Berichte des Chefs der Staatskanzlei oder des Regierungschefs -, aber sich nicht selbst an den Diskussionen bzw. Anhörungen mit Experten beteiligen zu können,

(Görke [DIE LINKE]: Das hätten Sie doch machen können!)

sich selbst ein Bild davon zu machen, wie weit die Bedenken tragen oder wie gut die dagegen stehenden Argumente sind.

(Beifall FDP - Görke [DIE LINKE]: Das ist doch kein Wunschkonzert!)

Wir alle sind als Abgeordnete den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in der Pflicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau! Sie auch!)

Nicht diejenigen, die in der Staatskanzlei Staatsverträge aushandeln, müssen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Rede und Antwort stehen, warum zum Beispiel die Rundfunkgebühren wieder steigen, sondern die Abgeordneten. Sie müssen ein Ergebnis vertreten, an dessen Aushandlung sie nicht beteiligt waren. Wir haben allfällig Diskussionen um mehr Bürgerbeteiligung. Wenigstens die Abgeordneten sollten im Rahmen des parlamentarisch Möglichen mehr Informations- und Gestaltungsrechte erhalten, vor allem dann, wenn es um komplexe Gesetzgebungsprozesse geht, wie sie Staatsverträge erfordern.

Mehr Demokratie, mehr Beteiligung, Mut- statt Wutbürger, das sollte auch für uns Abgeordnete gelten. Wir brauchen mutige Abgeordnete, die sich in Verfahren und Entscheidungen einbringen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal herzlich um Zustimmung zur Überweisung der Anträge in den Haupt- und Rechtsausschuss. Auch dort können Sie Ihre Bedenken durchaus geltend machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir sind hiermit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Es geht zunächst um die Überweisung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 5/3186 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer deutlichen Mehrheit der ablehnenden Stimmen ist der Überweisung nicht entsprochen worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Sache, Drucksache 5/3186, „Landtag stärker und rechtzeitig in Verhandlungen zu Staatsverträgen einbeziehen“. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dem Antrag nicht Folge geleistet worden; er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 sowie die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch viel Vergnügen beim Empfang der „MOZ“ in Le Manège. Kommen Sie gut über das Wochenende!

Ende der Sitzung: 16.26 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 3:**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 37. Sitzung am 19. Mai 2011 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Zuwanderung, Rückkehr und Integration als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Die Fachkräftegewinnung und -sicherung ist bereits gegenwärtig eine der wichtigsten Aufgaben für alle Beteiligten in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie gewinnt künftig aufgrund der demografischen Entwicklung noch mehr an Bedeutung. Der absehbare Fachkräftebedarf im Land wird nur zu sichern sein, wenn es gelingt, das Fachkräfteangebot nachhaltig zu halten und zu erweitern sowie die Standortattraktivität des Landes weiter zu erhöhen. Dazu gehören insbesondere gute Arbeitsbedingungen mit unbefristeten sicheren Arbeitsplätzen, fairen Löhnen und Entwicklungsperspektiven. Dazu gehört auch, die bestehenden Chancen auf Ausbildung und Arbeit in den Regionen transparent darzustellen und zu nutzen. Hierfür sind in erster Linie die Unternehmen zuständig. Ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist eine soziale Infrastruktur, die den Bedürfnissen von Berufstätigen ebenso gerecht wird, wie denen von Familien mit Kindern und älteren Menschen.

Dies alles wird nur erreichbar sein durch die Bündelung vielfältiger Maßnahmen, ein gemeinsames Herangehen aller Akteure, breiter Vernetzung, der Verhinderung von Parallelstrukturen und einen optimalen Einsatz finanzieller und materieller Ressourcen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. bereits existierende Maßnahmen, Angebote und Strukturen so auszurichten, dass an Zuwanderung und Rückkehr Interessierte, inklusive Fernpendler, ausländische Studierende, Studienabsolventinnen und -absolventen sowie Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als Zielgruppe ausreichend berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere die alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede innerhalb dieser Zielgruppe zu beachten;
2. ein Internetportal für möglichst alle Interessierten zu entwickeln, das einen optimalen Informationszugriff gewährleistet und eine landesweite Vernetzung der regionalen Rückkehrer- und Zuwandererinitiativen unterstützt. Dabei ist zu prüfen, inwieweit das bereits bestehende internetbasierte Fachkräfteinformationssystem der LASA genutzt werden kann;
3. bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland
 - die Möglichkeiten des vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie federführend begleiteten ‚Bündnisses für Fachkräftesicherung‘,

- die bereits bestehenden Rückkehrinitiativen im Land sowie

- bisherige Erfahrungen der im ‚Verbund Rück- und Zuwanderung‘ organisierten ‚Rückkehragenturen‘ anderer Bundesländer und der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) als Brandenburger Partner

einzubeziehen;

4. dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages Brandenburg über erste Ergebnisse bis zum Ende des Jahres 2011 zu berichten.“

Zu TOP 5:

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 37. Sitzung am 19. Mai 2011 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Aufgrund der demografischen Entwicklung erfordert die künftige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg ein Handeln aller beteiligten Akteure. Land, Kommunen und Pflegekassen sind aufgerufen, gemeinsam Rahmenbedingungen zu schaffen, die langfristig qualifizierte Pflege- und Unterstützungsangebote in allen Regionen Brandenburgs ermöglichen.

Es ist sicherzustellen, dass im Land bedarfsgerecht Fach- und Hilfskräfte für pflegende Tätigkeiten ausgebildet und qualifiziert werden.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit sind gute Arbeitsbedingungen mit fairen Löhnen zu schaffen, die eine langjährige Tätigkeit im Berufsfeld Pflege in Brandenburg ermöglichen.

Vor allem häusliche Pflegearrangements sind nachhaltig zu stärken, damit ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung die erforderliche Unterstützung zur Gestaltung der eigenen Lebensführung finden.

Damit die im Land gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Optimierung der pflegerischen Versorgung erkannt und optimal genutzt werden, sind eine solide Analyse und Prognose zum künftigen Pflegebedarf erforderlich.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. eine wissenschaftliche Analyse und Entwicklungsprognose zum künftigen Pflegebedarf für das Land Brandenburg erstellen zu lassen und dem Landtag bis zum Ende des ersten Halbjahres 2013 über das Ergebnis zu berichten.

Dabei sollen auch die Erkenntnisse zum aktuellen Stand und zur weiteren Entwicklung der Ausbildungssituation in den Altenpflegeberufen dargestellt und die Frage beantwortet werden, ob ein Ausbildungsnotstand besteht oder droht, der ein Umlageverfahren nach § 25 Absatz 1 Satz 2 des Bundesaltenpflegegesetzes rechtfertigt;

2. Vorschläge für nachhaltige Maßnahmen des Landes in der gemeinsamen Verantwortung mit den Kommunen und Pflegeversicherungsträgern zur langfristigen bezahlbaren Sicherung der pflegerischen Versorgung und stabiler häuslicher Pflegearrangements zu benennen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Mai 2011

Frage 598

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Geplante 110-kV-Bahnstromleitung Rathenow-Neustadt/D. I -

Die Deutsche Bahn plant den Bau einer 110-kV-Stromleitung zwischen dem neuen Unterwerk in Neustadt/D. und dem Unterwerk Buckow bei Rathenow. Ziel der Investition sei es, die Stromversorgung auf den Bahnstrecken in Westbrandenburg zu stabilisieren. Damit soll dem erhöhten Strombedarf auf den ICE-Strecken Berlin-Hannover und Berlin-Hamburg Rechnung getragen werden. Zwischenzeitlich wurden zwei Trassenvarianten für die geplante Freileitung geprüft. Auf Anfrage zum aktuellen Planungsstand teilte der zuständige Projektleiter der DB Energie GmbH kürzlich mit, dass das Vorhaben „auf Eis gelegt ist“ und das beantragte Raumordnungsverfahren derzeit nicht vorangetrieben wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zur Realisierung der geplanten 110-kV-Bahnstromleitung Rathenow-Neustadt/D. durch die Deutsche Bahn?

und

Frage 601

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Geplante 110-kV-Bahnstromleitung Rathenow-Neustadt/D. II -

Die Deutsche Bahn plant den Bau einer 110-kV-Stromleitung zwischen dem neuen Unterwerk in Neustadt/D. und dem Unterwerk Buckow bei Rathenow. Zwischenzeitlich wurden zwei Trassenvarianten für Freileitungen geprüft. Die Kommunalvertretungen und Verwaltungschefs der betroffenen Kommunen sprechen sich gegen den Bau einer Hochspannungs-Freileitung aus und fordern als Alternative eine Erdverkabelung. Die Bahn lehnt die Erdverkabelung ab, weil gegenüber gleich langen Freileitungen eine weitaus höhere Erdkapazität besteht, die einen wesentlich größeren kapazitiven Erdschlussstrom verursacht. Bei Erweiterung des Netzes in Form von Kabelstrecken könnte das Bahnnetz in seiner jetzigen Gestaltung als gelöschtes Netz nicht mehr betrieben werden, so die Argumentation der DB.

Ich frage die Landesregierung: Schließt das von der Deutschen Bahn betriebene „gelöschte Netz“ tatsächlich aus, dass die geplante 110-kV-Bahnstromleitung Rathenow-Neustadt/D. nicht als Erdkabel, sondern zwangsläufig als Freileitung errichtet werden muss?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Wie Sie selbst in Ihrer Anfrage schon dargestellt haben, hat mir der Leiter Energieversorgung der DB Energie GmbH mit Schreiben vom 16. Mai 2011 mitgeteilt, dass sie auf die Trasse der Bahnstromleitung Rathenow-Neustadt/Dosse verzichten und das Verfahren qualifiziert beenden.

Ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung war die immer wieder geforderte Teilverkabelung, die nach Angaben der DB Energie in ihrem 110-kV, 16,7-Hz-Netz technisch ausgeschlossen ist.

Damit in Zusammenhang stehende Fragen zur technischen Umsetzbarkeit werden daher von der Landesregierung nicht weiter verfolgt.

Sehr geehrter Herr Görke, ich gehe davon aus, dass mit dieser - kurzen - Antwort auch Ihre Anfrage 601 beantwortet ist.

Frage 599

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungelaus

- Geplantes Projekt im Naturschutzgebiet „Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnim-Hänge“ -

Seit Mitte 2009 sind Maßnahmen zur Wiederherstellung von Landschaftselementen und Biotopen in dem besagten Naturschutzgebiet geplant.

Der NABU-Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz hat zu diesem Zweck Fördermittel (ILE) beantragt. Zuvor gab es durch Richtlinienänderungen bereits diverse Schwierigkeiten. Nunmehr droht mit einer neuen Begründung eine Ablehnung.

Es ist notwendig, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, da Teile des NSG Lange-Damm-Wiesen nicht als ländlicher Raum definiert sind und somit keine Förderkulisse darstellen. In der Folge scheint es zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen MIL und MUGV gekommen zu sein. Bis heute ist die Finanzierung des Projektes nicht gesichert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie wird sie den Erfolg der jahrelangen Bemühungen zum Erhalt und zur Pflege dieser Schutzgebiete sichern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das geplante Projekt im Naturschutzgebiet „Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnim-Hänge“ kann nicht über die Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) und LEADER gefördert werden, da es nicht in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ liegt. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht nicht.

Eine Pflege dieses Naturschutz- und Natura-2000-Gebietes mit Landesmitteln über den Vertragsnaturschutz ist nicht möglich, da keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Mein Haus setzt sich dafür ein, dass Natura-2000-Gebiete in der kommenden Förderperiode in ausreichendem Maße über EU-Fonds gefördert werden können.

Frage 600

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes -

Die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben unter der Drucksachennummer 146/11 eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Durch Bezugnahme auf § 29b Abs. 1 Satz 2 LuftVG soll die Flugsicherung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 27c Abs. 1 dazu verpflichtet werden, bei der Erarbeitung von An- und Abflugverfahren auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat das Land Brandenburg hierzu eingenommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Nach der aktuellen Rechtslage wird im § 29b Abs. 2 Luftverkehrsgesetz schon jetzt bestimmt, dass die Flugsicherung auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Lärm hinzuwirken hat. Darüber hinaus ergibt sich für den Nachtschutz bereits aus § 29b Abs. 1 Satz 2 Luftverkehrsgesetz, dass bei der Abwägung der verschiedenen Interessen dem Schutz der Bevölkerung - soweit nicht Sicherheitsinteressen entgegenstehen - besonderes Gewicht beizumessen ist. Der Schutz der Bürger ist damit aus Sicht der Landesregierung umfassend gesetzlich fixiert. Die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geht über diese bestehende, die Behörden bindende Vorgabe im Grunde nicht hinaus.

Die Behandlung im BR ist noch nicht abgeschlossen. Die Gesetzesinitiative wird derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Im Verkehrsausschuss wurde auf Antrag der Hansestadt Bremen einstimmig beschlossen, die Beratung zu vertagen.

Frage 602

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Masterstudiengang BWL an der HS Lausitz -

Gegenwärtig gibt es an der Fachhochschule Lausitz das Angebot für Studenten, einen Bachelor und Master in Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren. Für das Masterangebot gibt es bislang nur eine befristete Genehmigung. Für das kommende Wintersemester ist bisher keine Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfolgt. Studenten, die in diesem Semester ihr Bachelorstudium erfolgreich abschließen, sind verunsichert, ob sie auch einen Master an ihrer Hochschule absolvieren können.

Ich frage die Landesregierung: Wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das kommende Wintersemester an der Hochschule Lausitz genehmigen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Der Masterstudiengang BWL wurde zum Sommersemester 2011 an der Hochschule Lausitz (FH) befristet für einen Immatrikulationsjahrgang eingerichtet. Die Befristung erfolgte vor dem Hintergrund der laufenden Evaluierung des Studienangebots im Land Brandenburg.

Der Antrag der Hochschule auf Verlängerung der Genehmigung dieses Studienganges für einen weiteren Jahrgang ist am 11.05.2011 im MWFK eingegangen. Die Prüfung des Antrages ist noch nicht abgeschlossen. Das MWFK beabsichtigt jedoch grundsätzlich, die Genehmigung um einen weiteren Immatrikulationsjahrgang zu verlängern. Damit erhalten die Studierenden, die im Sommersemester 2011 ihr Bachelorstudium BWL an der Hochschule Lausitz (FH) abschließen, Planungssicherheit.

Die Hochschule Lausitz (FH) hat ihren Bachelorstudiengang BWL zum Wintersemester 2010/11 von sechs auf sieben Semester umgestellt. Der Masterstudiengang BWL ist ein dreisemestriger Studiengang, der sich an einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang anschließt und turnusgemäß im Sommersemester beginnt. Die Studierenden, die im Sommersemester 2011 ihr Bachelorstudium BWL an der Hochschule Lausitz (FH) abschließen, haben noch den alten sechssemestrigen Studiengang absolviert.

Um diesen Studierenden den Übergang in das Masterstudium zu ermöglichen, wird die Hochschule speziell für diese Studierenden im Wintersemester 2011/2012 Brückenkurse anbieten.

Mit der Genehmigungsverlängerung und den Brückenkursen ist somit sichergestellt, dass die BWL-Studierenden der Hochschule Lausitz (FH), die im Sommersemester 2011 ihr Bachelorstudium BWL an der Hochschule Lausitz (FH) abschließen, ihr Studium auf Masterebene fortsetzen können.

Frage 603

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Wahrung der Totenruhe auf dem Stahnsdorfer Friedhof -

Nach Informationen der „MAZ“ vom 03.05.2011 wird der Friedhof in Stahnsdorf erneut durch Wildschweine verwüstet. Die untere Jagdbehörde verweigert jedoch den Jägern die Möglichkeit einer effektiven Bejagung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht sie, um auf dem Friedhof die Totenruhe und den Schutz des Kulturgutes zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Sowohl Sicherheitsaspekte als auch die Wahrung der Totenruhe haben den Gesetzgeber veranlasst, Friedhöfe kraft Gesetz zu befriedeten Bezirken zu erklären. Dort ruht die Jagd.

Gleichwohl kann die untere Jagdbehörde im Einzelfall auf Antrag des Grundeigentümers bestimmte Jagdhandlungen gestat-

ten. Eine solche Gestattung ist allein darauf gerichtet, von Wildtieren verursachte Schäden zu verhindern. Insoweit werden notwendige Jagdhandlungen stets auf bestimmte Wildarten beschränkt und zudem zeitlich befristet.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten damit die Gewähr, die Totenruhe zu wahren und dennoch im erforderlichen Umfang auch Maßnahmen zum Schutz der Friedhofsanlage ergreifen zu können.

Im Fall des Stahnsdorfer Friedhofes haben in der Vergangenheit mehrere Beratungen zwischen der Friedhofsverwaltung, den Jägern sowie unterer und oberster Jagdbehörde stattgefunden, um zielführende und zugleich gesetzeskonforme Lösungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist die Absicherung einer vollständigen und funktionstüchtigen Umzäunung, um ein erneutes Einwechseln von Wild weitestgehend zu vermeiden.

Dazu hat die untere Jagdbehörde PM am 16.05.2011 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins eine erneute Überprüfung der Umzäunung durchgeführt. Mit dem verantwortlichen Friedhofsverwalter wurden die weiteren, noch durchzuführenden Zaunreparaturarbeiten einvernehmlich abgestimmt.

Nach Abschluss dieser Reparaturarbeiten wird die untere Jagdbehörde PM einen Bescheid zur beschränkten Jagdausübung erteilen.

Frage 604

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Einrichtung einer vierten 7. Klasse am Gymnasium Pritzwalk -

Zum gegenwärtigen Stand haben sich am Gymnasium Pritzwalk 89 Schüler angemeldet, die auch die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Das zuständige Schulamts hat die Einrichtung von drei 7. Klassen am Gymnasium Pritzwalk verfügt. Da eine Klasse als Integrationsklasse mit nur 23 Schülern eingerichtet werden soll, plant das zuständige Schulamts, etwa zehn Schüler auf das Gymnasium nach Wittstock zu schicken. Bei den betroffenen Schülern und Eltern stößt diese Entscheidung auf Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb wird keine vierte 7. Klasse am Gymnasium in Pritzwalk eröffnet, obwohl die räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür vorhanden wären und die Verwaltungsvorschrift für Unterrichtsorganisation die Bandbreite für die Einrichtung von 7. Klassen auf 20 bis 28 Schüler festlegt und deshalb bei den vorliegenden Anmeldungen eine vierte 7. Klasse rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Zunächst einmal das Positive vorweg: Beim diesjährigen Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zeichnet sich wie in den Vorjahren erneut ein stabiles Anwahlverhalten ab. Alle 213 weiterführenden Schulen, darunter auch 76 Gymnasien, werden im kommenden Schuljahr 2011/2012 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 einrichten können. Aber das kann nicht heißen - zu meinem Bedauern -, dass jede Schülerin und jeder Schüler an seiner Wunsch-Schule aufgenommen wird.

Die Situation wird durch einen weiteren Umstand mitbestimmt. Es fand ein starker Anstieg der Schülerzahlen mit Erstwunsch an weiterführenden Schulen in Höhe von rund 20 % in diesem Jahr statt. Das ist in erster Linie der Verschiebung des Stichtages für die Einschulung vom 30. Juni auf den 30. September im Jahr 2005 geschuldet. Dadurch wurden im Schuljahr 2005/2006 einmalig Kinder aus einem Zeitraum von 15 Monaten - statt sonst 12 Monaten - eingeschult. Dieser Jahrgang wechselt jetzt von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.

Der Wunsch, am Gymnasium in Pritzwalk im kommenden Schuljahr 2011/2012 vier Klassen der Jahrgangsstufe 7 einzurichten, ist vom Ansatz her verständlich, wenn man die dortigen Anmeldezahlen im Erst- und Zweitwunsch der Eltern für die neu einzurichtenden 7. Klassen zugrunde legt.

Zuständig für die Klassenbildung innerhalb des Ü-7-Verfahrens sind die staatlichen Schulämter - unter Berücksichtigung des Stellenrahmens.

Neben der Berücksichtigung des Frequenzrichtwertes zur Bildung von Klassen in der Sekundarstufe I muss das Schulamts auch die Gesamtsituation im Anwahlverhalten aller Schülerinnen und Schüler im Schulamtsbereich im Blick haben.

Das Schulamts hat die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler im Schulamtsbereich mit einer Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit einem Gymnasialplatz zu versorgen, sofern sie das wünschen. Dies wird auch vom Schulamts Perleberg verantwortlich geleistet. Unter Abwägung der Interessen und der Zumutbarkeit von Mehrbelastungen für alle Schülerinnen und Schüler wird nach Lösungen gesucht, die den Wünschen der Eltern weitestgehend entsprechen und die Mehrbelastungen für alle Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Fahrtwege ausgewogen gestalten.

Die Entscheidung des Schulamtes Perleberg, am Gymnasium in Pritzwalk keine vierte 7. Klasse einzurichten, ist vor dem Hintergrund der Gesamtsituation im Schulamtsbereich zu sehen.

In der Region Ostprignitz-Ruppin und Prignitz gibt es vier Gymnasien, die übernachgefragt sind: das Gymnasium in Kyritz, das Schinkel-Gymnasium in Neuruppin, das Gymnasium in Wittstock und das Gymnasium in Pritzwalk.

Laut Planung des Schulamtes war für die Gymnasien in Kyritz, Wittstock und Pritzwalk die Einrichtung von jeweils drei Klassen und für das Gymnasium in Neuruppin die Einrichtung von fünf Klassen in der Jahrgangsstufe 7 vorgesehen.

Die Anmeldesituation in diesen vier übernachgefragten Gymnasien macht es erforderlich, eine zusätzliche 7. Klasse an einem dieser vier Gymnasien einzurichten. Aufgrund der regionalen Lage und der Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler wurde das Gymnasium in Wittstock ausgewählt.

Hinzu kommt, dass sich auch Schülerinnen und Schüler aus der Region Flecken Zechlin am Gymnasium in Wittstock angemeldet haben und für diese Schülerinnen und Schüler das Gymnasium in Pritzwalk verkehrstechnisch nicht erreichbar wäre. Auch das war ausschlaggebend für die Entscheidung des Schulamtes, am Gymnasium in Wittstock eine zusätzliche Klasse einzurichten, um die Belastungen für alle Schülerinnen und Schüler im Auswahlverfahren möglichst gering zu halten.

Die Einrichtung einer weiteren zusätzlichen 7. Klasse am Gymnasium in Pritzwalk ist aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Auswahlverfahren und unter Berücksichtigung der Zweitwünsche nicht gerechtfertigt.

Unter diesen Aspekten ist die Entscheidung des Schulamtes Perleberg für die Landesregierung nachvollziehbar.

Frage 605

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Fortsetzung der polizeilichen Prävention an Schulen -

Seit mehreren Jahren haben Brandenburger Schulen im Rahmen der Partnerschaftsinitiative des MdI und des MBJS Partnerschaftsverträge mit der Polizei. Damit sollen zum einen die regionalen Sicherheitskonzepte gestärkt und transparent gemacht werden. Zum anderen geht es um die qualitative Erhöhung der polizeilichen Prävention. Diese Partnerschaft hat sich aus Sicht der Beteiligten vor Ort bewährt. Signale, dass die finanziellen Mittel zur polizeilichen Prävention im Rahmen dieser Initiative gestrichen werden sollen, haben an Schulen zu Verunsicherung geführt.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie die Partnerschaftsinitiative zwischen MdI und MBJS künftig zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Die von Ihnen angesprochene Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen wurde in einem Gemeinsamen Runderlass des MI und MBJS am 10. September 2002 festgelegt. Mit dieser Vereinbarung wird vor allem das Ziel verfolgt, durch früh ansetzende präventive Einflussnahme das Entstehen von Kriminalität und Gewalt an der Schule und im schulischen Umfeld zu verhindern. Kern dieser sogenannten Schulpartnerschaften ist die gegenseitige Benennung von Ansprechpartnern bei Polizei und Schule, um die Präventionsarbeit durch schnellere Kommunikationswege effizienter und effektiver zu gestalten.

Als „Ansprechpartner Polizei“ fungieren die jeweils zuständigen Revierpolizisten im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung. Zu den Aufgaben des „Ansprechpartners Polizei“ gehören die regelmäßige Darstellung relevanter polizeilicher Lagefelder auf Schulkonferenzen, die Unterbreitung von Projekt- und Veranstaltungsvorschlägen sowie die Weiterleitung von polizeilichen Hinweisen und Empfehlungen.

Inzwischen wird mit 894 Schulpartnerschaften (Stand Februar 2010) von insgesamt 920 Schulen - ausgenommen Schulen des zweiten Bildungsweges - eine nahezu flächendeckende Versorgung mit über 97 % gewährleistet. Seit dem Jahr 2005 zeichnet der Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg besonders vorbildliche Schulpartnerschaften im Land Brandenburg aus.

Trotz der mit der neuen Polizeistruktur einhergehenden Stelleinsparungen sollen die flächendeckenden Schulpartnerschaften fortgesetzt und inhaltlich ausgebaut werden. Diese Partnerschaften haben sich außerordentlich bewährt. Der Landesregie-

rung ist nicht bekannt, dass finanzielle Mittel zur polizeilichen Prävention im Rahmen der zwischen dem MI und MBJS vereinbarten Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule gekürzt werden sollen.

Eine flächendeckende, zielgruppenorientierte Präventionsarbeit durch spezialisierte Polizeibedienstete in Schulen wird jedoch nicht mehr zu leisten sein. Dies betrifft vor allem Schulungsveranstaltungen im Bereich der Verkehrserziehung - Abnahme von Prüfungen -, aber auch im Bereich der Gewaltprävention. Zukünftig wird die Hauptaufgabe in der polizeilichen Prävention darin bestehen, Präventionskonzepte zu erarbeiten und Multiplikatoren wie Lehrer, Erzieher und Sozialarbeiter zu schulen. In diesem Sinne werden Maßnahmen der polizeilichen Prävention auch in Zukunft mit hoher Intensität betrieben werden. Die Polizei wird jedoch vorrangig Initiator gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten in den Regionen sein. Zudem ist beabsichtigt, die vor Ort als „Ansprechpartner Polizei“ fungierenden Revierpolizisten noch stärker zu unterstützen, damit weiterhin Veranstaltungen in der Fläche vorbereitet und durchgeführt werden können.

Frage 606

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Einrichtung von drei 7. Klassen am Gymnasium „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen -

Seit vier Jahren gibt es am Gymnasium in Treuenbrietzen immer wieder die gleiche Frage nach der Einrichtung von drei 7. Klassen.

Auf einer Veranstaltung am 15.04.2011 wurde die Frage nicht eindeutig beantwortet, ob bei derzeit 61 Anmeldungen drei Klassen eingerichtet werden. Die Einrichtung von nur zwei 7. Klassen würde bedeuten, dass nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler das Gymnasium in Treuenbrietzen besuchen könnten. Für diese Schülerinnen und Schüler würden sich bedeutend längere Schulwege ergeben.

Ich frage die Landesregierung: Wird bei der Festlegung der Anzahl der 7. Klassen die Lage des Gymnasiums im ländlichen Raum berücksichtigt und auch der Tatsache Rechnung getragen, dass kleinere Klassen von Vorteil für die Bildung der Schülerinnen und Schüler sind?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Der Wunsch, am Gymnasium in Treuenbrietzen dauerhaft drei 7. Klassen einzurichten, besteht seit mehreren Jahren und ist durchaus verständlich.

Zuständig für die Bildung der Klassen ist das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel. Die Entscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Stellenrahmens.

Im Ü-7-Verfahren für das kommende Schuljahr 2011/2012 sind 61 Anmeldungen für das Gymnasium in Treuenbrietzen zu berücksichtigen.

Laut Planung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel sollen am Gymnasium in Treuenbrietzen zum Schuljahr

2011/2012 zwei 7. Klassen eingerichtet werden, die in Abstimmung mit der Schulleitung eine Klassenfrequenz von jeweils 30 Schülerinnen und Schülern haben werden. Im Ergebnis der geplanten Klassenbildung wird eine Schülerin nicht am Gymnasium in Treuenbrietzen aufgenommen werden können und voraussichtlich das Fläming-Gymnasium in Bad Belzig besuchen.

Laut den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation ist für die Bildung von Klassen in der Sekundarstufe I ein Frequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern pro Klasse festgelegt, wobei die Bandbreite 20 bis 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beträgt. Überschreitungen der Bandbreite auf bis zu 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sind nach Anhörung der Schulkonferenz möglich. Die Schulkonferenz hat am 4. Mai zugestimmt.

Die Entscheidung des staatlichen Schulamtes, am Gymnasium in Treuenbrietzen zwei statt drei 7. Klassen einzurichten, ist von der Landesregierung daher nicht zu beanstanden.

Grundsätzlich muss das Schulamt im Klärungsprozess, wie viel Gymnasialplätze in der Jahrgangsstufe 7 zur Versorgung aller Schülerinnen und Schüler in der Region erforderlich sind und welche Klassenbildung sich daraus ableitet, alle Gymnasien in der Region in den Blick nehmen. Deshalb ist neben dem Anwahlverhalten am Gymnasium in Treuenbrietzen auch die Anmeldesituation an den Gymnasien in Beelitz und in Bad Belzig ausschlaggebend für die Entscheidung des Schulamtes gewesen.

Frage 607

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- EU-Kommission beschließt die Zuteilung von CO₂-Emissionsrechten -

Ende April hat die EU-Kommission über die genauen Regeln für die Vergabe von kostenlosen Emissionshandelszertifikaten entschieden. Ab 2013 gelten nunmehr europaweit einheitliche Vergaberegeln. Bis 2020 erhalten nur noch solche Industriezweige einen Teil ihrer Verschmutzungsrechte kostenlos, die dem Wettbewerb mit Drittstaaten außerhalb des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) nach Auffassung der Kommission besonders stark ausgesetzt sind. Generell soll der Hauptanteil der Emissionsrechte über Versteigerungen erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die von der EU-Kommission beschlossene Zuteilung von Emissionszertifikaten ab 2013?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Mit dem Kyoto-Protokoll verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten bereits 1995, den Anstieg der Emissionen der wichtigsten Klimagase ab 2005 schrittweise zu reduzieren oder sogar abzusenken. Der Internationale Emissionshandel ist eines, wenn nicht sogar das wichtigste der Klimaschutzpolitischen Instrumente auf diesem Weg.

Durch die Verpflichtung, für die Freisetzung von Klimagasen Berechtigungen zu besitzen, die Begrenzung der Menge sol-

cher Berechtigungen und die Möglichkeit, mit diesen Berechtigungen zu handeln, erhält die Klimagasemission erstmalig einen wirtschaftlichen Wert. Durch den Handel mit Berechtigungen oder Zertifikaten werden Investitionen zur Klimagasvermeidung dorthin gelenkt, wo sie den größten klimapolitischen Nutzen erzielen. Durch die schrittweise Absenkung der Gesamtmenge von Zertifikaten wird darüber hinaus die Klimagasemission insgesamt verringert.

Das europäische Emissionshandelssystem ist für das Klimagas Kohlendioxid seit 2004 installiert. Für die erste dreijährige Handelsperiode wurden die Emissionszertifikate den Unternehmen auf Grundlage ihrer bisherigen Emissionen kostenlos zugeteilt. In der zurzeit laufenden zweiten Handelsperiode erfolgt die kostenlose Zuteilung auf Grundlage spezifischer Emissionswerte, die in etwa die durchschnittlichen Emissionen eines Wirtschaftszweiges abbilden. Unternehmen mit höheren Emissionen müssen Zertifikate zukaufen, Unternehmen mit niedrigeren Emissionen können hingegen Zertifikate verkaufen.

Für die 2013 beginnende dritte Handelsperiode ist der schrittweise Einstieg in die Versteigerung von Emissionsberechtigungen vorgesehen. Der Erwerb von Emissionszertifikaten ist dadurch grundsätzlich mit Kosten verbunden. Der Anteil kostenlos zugeteilter Zertifikate orientiert sich nunmehr an Benchmarks, die an Hand des Durchschnitts der EU-weit effizientesten 10 % der Anlagen im jeweiligen Wirtschaftssektor gebildet werden.

Damit besteht leider auch ein gewisser Anreiz, insbesondere für energieintensive Unternehmen oder solche mit nur geringem Emissionsminderungspotenzial, in Wirtschaftsräume ohne Emissionshandel auszuweichen. Die Europäische Kommission ist sich dieser Gefahr bewusst. Sie hat daher bereits im Dezember 2009 ein Verzeichnis von Wirtschaftssektoren beschlossen, für die ein erhebliches Risiko einer solchen Verlagerung anzunehmen ist. Unter den dort aufgeführten Branchen befinden sich auch solche, die im Land Brandenburg ansässig sind. Diesen Unternehmen werden auch künftig zunächst bis 2020 kostenlose Emissionszertifikate zugeteilt.

Die Landesregierung sieht in dem Beschluss der Europäischen Kommission zur Vergabe von Emissionszertifikaten ab der dritten Handelsperiode einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Erfordernissen der Minderung von Klimagasemissionen und dem Bestreben, einer Abwanderung von Unternehmen in Länder außerhalb der Union wegen der Belastungen durch den Emissionsrechtehandel entgegenzuwirken.

Da auch die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten grundsätzlich nur auf Grundlage anspruchsvoller Benchmarks erfolgt, werden sich auch Unternehmen, denen Emissionsberechtigungen noch vollständig zugeteilt werden, deutlichen Anstrengungen zu mehr Klimaschutz nicht entziehen können.

Da für die Stromproduktion mit Ausnahme hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung keine Vergünstigungen vorgesehen sind, ist eine Erhöhung der Strompreise nicht ausgeschlossen. In Brandenburg, das auch Mitglied der „Allianz der wirtschaftsstarken Regionen Europas mit einem hohen Anteil an energieintensiven Industriebereichen“ ist, wären davon insbesondere die stromintensiven Branchen der Stahl-, Glas-, Papier- und Zementherstellung betroffen. Zwar ist es zulässig, dass die Mitgliedsstaaten dadurch entstehende zusätzliche Kosten ausgleichen. Bis-

her fehlt es jedoch noch an einer angemessenen beihilferechtlichen Rechtsgrundlage der EU.

Allerdings wurden die Kosten für Emissionszertifikate bei der Stromerzeugung bereits in der ersten Handelsperiode trotz damals kostenloser Zuteilung von den Versorgern auf Grundlage des damaligen Preisniveaus von 16 bis 26 Euro je Tonne CO₂ eingepreist. Die damit seither zusätzlich erzielten Gewinne wurden auch als „Windfall Profit“ bekannt. Insoweit bleibt abzuwarten, ob und zu welchem Zeitpunkt es tatsächlich zu einer mit dem Zertifikatehandel begründbaren Strompreiserhöhung kommt.

Frage 608

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Bahnstrecke Templin-Prenzlau -

In Diskussion ist, dass die 34 Kilometer lange Bahnstrecke von Templin nach Prenzlau möglicherweise vor dem Aus steht. Diese Strecke wurde von der Havelländischen Eisenbahn AG ausgeschrieben. Bisher hat sich wohl noch kein Interessent, der die Strecke betreiben will, gefunden. Der für den Güterverkehr bedeutsame Abschnitt in die Richtungen Berlin, Stralsund und nach Szczecin würde bei einer Stilllegung andere stark befahrene Strecken weiter belasten. Ein Streckenerhalt würde künftig die Möglichkeit bieten, den Eisenbahnknoten Berlin zu umfahren und damit zu entlasten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, diese Bahnstrecke zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Auf der Eisenbahnstrecke Templin-Prenzlau ist der SPNV zum 28.5.2000 abbestellt worden. Der letzte Güterzug befuhr die Strecke im Abschnitt Prenzlau-Prenzlau West 2003. Seitdem findet kein Zugverkehr mehr auf dieser Strecke statt. Somit scheint kein Bedarf vorhanden zu sein, um die Strecke erhalten zu können.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Eisenbahninfrastrukturbetreibers, den Betrieb der Strecke bis zur Entscheidung aufrechtzuhalten. Das Abgabeverfahren und zugleich das Verfahren für die dauernde Einstellung des Betriebes nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) eröffnet Interessenten die Möglichkeit, eine Strecke durch Übernahme vor einer Stilllegung zu bewahren. Findet sich kein Dritter zur Übernahme und liegen die Voraussetzungen für die dauernde Einstellung des Betriebes einer Strecke vor, so hat das Land unter Berücksichtigung verkehrlicher und wirtschaftlicher Kriterien zu entscheiden. Ist der Weiterbetrieb dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen nicht mehr zumutbar, darf die Genehmigung einer Stilllegung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr versagt werden; danach gilt die Genehmigung als erteilt.

In diesem Fall sind die aus der Versagung entstehenden Kosten vom Land zu ersetzen. Darüber hinausgehende rechtliche Eingriffsmöglichkeiten des Landes zum Erhalt des Betriebs an Eisenbahnstrecken bestehen nicht.

Nach vorliegenden Informationen gibt es einen Interessenten zur Übernahme der Strecke.

Die Verhandlungen zwischen dem betreibenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dem Interessenten bleiben abzuwarten.

Frage 609

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Oberstufenzentrum Luckenwalde -

Am Oberstufenzentrum Luckenwalde soll der Arbeitsvertrag einer 29-jährigen Lehrerin nicht verlängert werden. Dagegen protestieren Schüler und Eltern. Sie verweisen auf das hohe Durchschnittsalter der Lehrkräfte von 55 Jahren und den durch Krankheit bedingten Unterrichtsausfall, der mit 1 661 Stunden astronomische Höhen angenommen haben soll.

Mit Stillbeschäftigung, Vertretungsstunden, Aufhebung von Teilungsunterricht und der Zusammenlegung von Kursen bzw. Klassen versucht man das nun schon über einen längeren Zeitraum zu kompensieren. Scheinbar nur mit geringem Erfolg, denn auch im 1. Schulhalbjahr sollen 887 Unterrichtsstunden ersatzlos ausgefallen sein. Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, warum der Arbeitsvertrag der Lehrerin nicht verlängert werden soll, zumal sie aus dem Land Brandenburg ist und gern an der Schule bleiben würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, den Arbeitsvertrag zu verlängern, um dem Unterrichtsausfall am Oberstufenzentrum wirksamer zu begegnen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Lassen Sie mich vorausschicken: Jede ausgefallene Unterrichtsstunde ist eine zu viel. Deshalb treten die Schulen und die Schulaufsicht entschieden in Aktion, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Ersatzlos ausgefallen sind am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming in Luckenwalde im 1. Schulhalbjahr 2010/2011 insgesamt 857 Unterrichtsstunden (2,73 %). Der Wert liegt sogar unter dem Landesdurchschnitt der Oberstufenzentren mit 4,1 % und war auch geringer als in den vergangenen Schuljahren. Ich kann festhalten, dass es am Oberstufenzentrum Luckenwalde immer besser gelingt, Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Im 1. Schulhalbjahr 2010/2011 sind am Oberstufenzentrum 1 661 Stunden durch Krankheit zur Vertretung angefallen - nicht ausgefallen! Dies entspricht 62,75 % der nicht planmäßig erteilten Stunden. Damit bleibt - wie in den Vorjahren - der Anteil der Unterrichtsstunden, die durch Krankheit nicht planmäßig erteilt werden konnten, die Hauptursache für den Einsatz anderer Lehrkräfte zur Vertretung.

Im Vergleich zum 1. Schulhalbjahr 2009/2010 ist der Anteil der durch Krankheit nicht planmäßig erteilten Stunden an diesem Oberstufenzentrum von 72,66 % auf 62,75 % gesunken.

Eine sinnvolle Maßnahme ist es, zu Vertretungszwecken befristete Einstellungen vorzunehmen, was im vorliegenden Fall auch getan wurde. Jetzt setzen sich Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming und Eltern dafür ein, die Lehrerin über den 31.07.2011 hinaus unbefristet weiter zu beschäftigen. Auch wenn ich diesen Wunsch gut verstehen kann, ist eine unbefristete Einstellung nach dem derzeitigen Stand nicht möglich.

Mit der demografischen Entwicklung verringern sich die Schülerzahlen. Mit den sich reduzierenden Schülerzahlen ist auch der Bedarf an Lehrkräften gesunken. Daher haben wir seit Jahren einen Lehrkräfteüberhang zu verzeichnen, der jetzt auch die weiterführenden Schulen erreicht.

Hinzu kommt, dass der Bestand an Stellen für Lehrkräfte wesentlich davon abhängt, in welchem Umfang die Lehrkräfte tatsächlich beschäftigt sind bzw. nach Beschäftigung nachfragen. Grundsätzlich haben ab 01.08.2011 nach Auslaufen des Sozialtarifvertrages für die Lehrkräfte erstmals alle Statusgruppen einen Anspruch auf Vollbeschäftigung. In welchem Umfang tatsächlich davon Gebrauch gemacht wird, kann derzeit nur aufgrund von Annahmen geschätzt werden und hat natürlich Auswirkungen auf den allgemeinen Bedarf an Neueinstellungen.

Um in dieser schwierigen Situation jungen Lehrkräften eine berufliche Perspektive zu geben und gleichzeitig Innovation in der Schule zu fördern, gibt es seit Mitte der 90er Jahre einen jährlichen Einstellungskorridor. Damit war es möglich, trotz des sinkenden Bedarfs an Lehrkräften - wenn auch in begrenztem Umfang - unbefristete Einstellungen vorzunehmen.

Einstellungen kann es natürlich nur an den Schulen geben, an denen ein konkreter Bedarf besteht. Am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming gibt es derzeit keinen Bedarf an Lehrkräften mit der konkreten fachlichen Ausbildung dieser Lehrerin, sondern es bestehen Überhänge aufgrund der geringeren Schülerzahlen.

Die Lehrerin wurde befristet für eine langzeiterkrankte Lehrkraft eingestellt, die zum neuen Schuljahr ihren Dienst wieder aufnehmen wird. Insgesamt sind am Oberstufenzentrum vier Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Sozialpädagogik tätig und vier Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Politische Bildung. Der Unterricht kann daher auch nach dem Ausscheiden der Lehrkraft durch ausgebildete Fachlehrkräfte abgesichert werden.

Frage 610

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Rechtsbruch an der Universität Potsdam? -

Die GEW Brandenburg hat letzte Woche Vorwürfe gegen die Universität Potsdam erhoben, mit dem endgültigen „Auslaufen“ von Diplom- und Magisterstudiengängen im Wintersemester 2012/13 Rechtsbruch zu begehen. Nach Auskunft der GEW wären davon an der Universität rund 4 000 Studierende betroffen, die zwangsweise exmatrikuliert werden sollen. Die Universität Potsdam weist diese Vorwürfe zurück.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die von der GEW erhobenen Vorwürfe?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das Verfahren zur Einstellung und Aufhebung von Studiengängen ist in der Ordnung für die Einstellung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Potsdam vom 19.05.2010 geregelt. Danach haben die Studierenden in eingestellten Studiengängen, bezogen auf den letzten Immatrikulationsstudiengang der letzten Kohorte, bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zusätzlich vier Fachsemestern Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen und auf die Durchführung von Prüfungsleistungen (§ 1 Abs. 2). Nach Ablauf dieser Frist verlieren sie ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 13 Abs. 5 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Universität Potsdam wechseln (§ 3 Abs. 3), in der Regel unter Anrechnung ihrer im Rahmen des Diplomstudienganges erbrachten Leistungen in einen entsprechenden Bachelorstudiengang.

Etwas anderes gilt nur, wenn ein Härtefall vorliegt, der dazu führt, dass der Prüfungsanspruch über die in § 1 Abs. 2 genannte Frist hinaus fortbesteht. Die Universität Potsdam informiert die betreffenden Studierenden rechtzeitig über die letztmöglichen Prüfungstermine und prüft Härtefälle sehr sorgfältig.

Die geltenden Regelungen sind rechtmäßig und stellen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Interesse der Universität Potsdam, ihre Kapazitäten für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge einzusetzen, und dem Interesse der Studierenden, in dem Studiengang zu Ende zu studieren, in dem sie sich ursprünglich immatrikuliert haben, dar. Vertrauensschutzgesichtspunkten wird durch die oben genannten Fristen ausreichend Rechnung getragen.

Nach den hier vorliegenden Informationen sind an der Universität Potsdam derzeit noch ca. 3 500 Studierende in den auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen eingeschrieben. Die Universität versichert, dass es nur vereinzelt Fälle von Exmatrikulationen geben wird.

Frage 611

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Kehrberg I -

In der Gemeinde Groß Pankow, genauer im Gemeindeteil Kehrberg, plant der Bund nach Aussage des Bürgermeisters, ein CO₂-Endlager zu errichten. Von offizieller Seite liegen der Gemeinde bisher noch keine Informationen vor. In Kehrberg soll ein potenzielles CO₂-Endlager mit einer flächenhaften Ausdehnung von 5,3 km² und einer Nettomächtigkeit von 108 m entstehen. Das mögliche Speichervolumen beträgt 0,6 km³ und die geschätzte CO₂-Kapazität wird zwischen 0,6 bis 7,1 Millionen Tonnen liegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der Planung eines potenziellen CO₂-Endlagers im Gemeindeteil Kehrberg?

und

Frage 612**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Kehrberg II -**

In der Gemeinde Groß Pankow, genauer im Gemeindeteil Kehrberg, plant der Bund nach Aussage des Bürgermeisters ein CO₂-Endlager zu errichten. Von offizieller Seite liegen der Gemeinde bisher noch keine Informationen vor. In Kehrberg soll ein potenzielles CO₂-Endlager mit einer flächenhaften Ausdehnung von 5,3 km² und einer Nettomächtigkeit von 108 m entstehen. Das mögliche Speichervolumen beträgt 0,6 km³ und die geschätzte CO₂-Kapazität wird zwischen 0,6 bis 7,1 Millionen Tonnen liegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Informations-, beteiligungs- und planungsrechtlichen Grundlagen gibt es für die Umsetzung eines solchen beschriebenen Vorhabens?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Der Landesregierung und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe sind außer dem CCS-Demonstrationsprojekt Jämschwalde von Vattenfall keinerlei weitere Planungen bekannt, mit denen ein Gesteinshorizont im Land Brandenburg auf seine Geeignetheit als CO₂-Speicher untersucht werden soll. In Brandenburg ist im Rahmen des CCS-Demonstrationsprojektes Jämschwalde lediglich vorgesehen, die Standorte Birkholz-Beeskow und Neutrebbin auf ihre Eignung für eine CO₂-Speicherung zu untersuchen.

Die planungs- und genehmigungsrechtlichen Grundlagen, die auch Informations- und Beteiligungspflichten beinhalten, sollen mit dem Bundesgesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid geregelt werden. Derzeit liegt lediglich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

In den kommenden fünf bis zehn Jahren sollen EU-weit in einigen wenigen Forschungs-, Pilot- und Demonstrationsprojekten die CCS-Technologien erprobt werden. Erst wenn auf diese Weise die technische, ökologische und wirtschaftliche Machbarkeit nachgewiesen ist, wenn sichergestellt werden kann, dass von der Anwendung der Technologien keinerlei Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt ausgehen, kann in Verantwortung für nachfolgenden Generationen über eine breitere Nutzung der Technologie entschieden werden.

Frage 613**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Eckpunkte eines Netzausbaubeschleunigungsgesetzes -**

Medienberichten zur Folge sollen nach den Eckpunkten für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz des Bundeswirtschaftsministeriums die Zuständigkeit der planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren der Länder abgeschafft und ein bundeseinheitliches Genehmigungsverfahren eingeführt werden. Von der Bündelung der Genehmigungsverfahren erhofft sich der Bund erhebliche Beschleunigungseffekte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll aber nicht eingeschränkt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Netzausbaus den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, planungsrechtliche Genehmigungsverfahren beim Bund zu bündeln?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Ein wesentlicher Bestandteil des von der Bundesregierung beabsichtigten Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) ist die Bundesfachplanung sowie der Bundesnetzplan für die Höchstspannungsleitungen. Die Einrichtung dieser Bundesfachplanung soll die gegenwärtigen Verzögerungen im Leitungsbau reduzieren.

Die Bundesfachplanung zielt auf eine bundeseinheitliche Prüfung der Raumverträglichkeit. In die Bundesfachplanung soll die Raumverträglichkeitsprüfung integriert werden. Ein Raumordnungsverfahren auf Landesebene wäre damit nicht mehr nötig. Das Ergebnis der Bundesfachplanung soll der Bundesnetzplan sein, der kartografisch visualisierte und beschriebene Trassenkorridore im Maßstab ähnlich der heutigen Raumordnungsergebnisse enthalten soll. Hervorzuheben ist, dass - im Unterschied zu den bisherigen Raumordnungsverfahren - die Festlegung von Trassenkorridoren im Bundesnetzplan verbindliche Wirkung für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren sowie für die Landesraumpläne entfalten soll.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich diese vorgesehenen Maßnahmen. Insbesondere durch die verbindliche Wirkung des Bundesnetzplanes kann eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden. Dopplungen mit dem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren werden damit vermieden.

Des Weiteren beabsichtigt die Bundesregierung auch das Planfeststellungsverfahren für Höchstspannungsleitungen von überregionaler oder europäischer Bedeutung durch eine Bundesbehörde durchführen zu lassen. Dies erachtet die Landesregierung im Unterschied zur Bundesnetzplanung weder für erforderlich noch für sinnvoll.

Das Planfeststellungsverfahren beinhaltet Entscheidungen zu detaillierten regionalen und örtlichen Belangen. Im Planfeststellungsverfahren entscheidet die Behörde unter anderem über Bewilligungen, Befreiungen und Genehmigungen nach Bundes- und Landesrecht, beispielsweise zu naturschutzrechtlichen Belangen. Bei entgegengerichteten Stellungnahmen muss die Behörde eine Abwägung vornehmen. Die bei den Planfeststellungsbehörden vorhandenen jahrelangen Erfahrungen und Kenntnisse zu den örtlichen Gegebenheiten sind eine entscheidende Voraussetzung, um eine sachlich fundierte Entscheidung treffen zu können. Eine Bundesbehörde wird sich kaum im vergleichbaren Maße mit den Belangen vor Ort befassen können. Insoweit ist gerade bei dem zunehmend erforderlichen Abwägungsprozess davon auszugehen, dass dies von einer Bundesbehörde nur unzureichend wahrgenommen werden könnte.

Die Einführung der Bundesnetzplanung würde aus den oben genannten Gründen bereits zu einer Vereinfachung und damit Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens führen. Aus einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Planfeststellung vom Land zum Bund sind dagegen keine weiteren Beschleunigungseffekte zu erwarten.

Frage 614**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Bettina Fortunato****- Höhere Zinsen und Versicherungsprämien aufgrund der geplanten unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid? -**

Berichten zufolge sollen die von Vattenfall geplanten Erkundungen im Erkundungsgebiet Neutrebbin zur möglichen unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid dazu geführt haben, dass im Oderbruch von den Geld-, Finanzierungs- und Versicherungsinstituten höhere Zinsen für Kredite und höhere Versicherungsprämien verlangt werden. Als Grund dafür soll das mit der Anwendung der CCS-Technologie einhergehende Risiko für Mensch, Natur und Umwelt benannt worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, ob sich seit der Ankündigung von Vattenfall, dass Neutrebbin Erkundungsgebiet für eine mögliche unterirdische Speicherung von Kohlendioxid sein soll, die Kreditfinanzierungen und Versicherungsprämien anders als ortsüblich entwickelt haben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob sich die Konditionen für Kreditfinanzierungen und Versicherungen im Oderbruch aufgrund der von Vattenfall beantragten geologischen Erkundung des Untergrundes anders als ortsüblich entwickelt haben. Für die Landesregierung besteht kein Anlass, derartige Erhebungen anzustellen.

Noch steht nicht fest, ob und wann in der Region Neutrebbin erkundet wird und schon gar nicht, ob ein CO₂-Speicher errichtet wird. Mit einer Speicherung darf nur begonnen werden, wenn zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass davon keinerlei Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt ausgehen. Die konkreten Anforderungen sollen mit dem Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid und den entsprechenden Rechtsverordnungen geregelt werden. Durch die Versicherungswirtschaft wurden Hinweise zum Gesetzentwurf in Bezug auf die Versicherbarkeit von CCS-Projekten gegeben. Insofern ist kein Grund für Risiko- oder Gefahrenzuschläge von Banken und Versicherungen erkennbar.

Frage 615**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Turnerhalle im Luftschiffhafen -**

Im Zuge der Gestaltung des Luftschiffhafens in Potsdam steht auch die Frage des Erhalts oder eines Neubaus der Turnerhalle. Diese Halle wird insbesondere von der Universität Potsdam genutzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie das Bemühen um den Erhalt der Turnerhalle im Luftschiffhafen Potsdam unterstützen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Die Turnerhalle im Luftschiffhafen ist bekanntermaßen in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Auch die vorhandenen

Sportgeräte sind verschlissen und nur noch eingeschränkt nutzbar. Bei der Turnerhalle im Luftschiffhafen handelt es sich jedoch um eine kommunale Sportstätte der Stadt Potsdam. Wie ein Großteil der Anlagen auf dem Gelände wird sie von der Luftschiffhafen Potsdam GmbH bewirtschaftet.

Für die Instandhaltung und den Erhalt kommunaler Sportstätten sind die Kommunen selbst zuständig. Seit der Pauschalierung der Investitionsmittel für die allgemeine kommunale Sportstättenbauförderung im Rahmen der Neuregelungen der kommunalen Investitionspauschale des damaligen Gemeindefinanzierungsgesetzes - heute „Finanzausgleichsgesetz“- im Jahr 1994 hat die Landesregierung für diesen Bereich keine Förderzuständigkeit und keine Fördermöglichkeit mehr.

Da die Turnerhalle auch für das Training des Landesstützpunktes Turnen genutzt wird, beabsichtigt das MBSJ gegenwärtig, eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von notwendigen Turngeräten zu gewähren.

Darüber hinaus bemüht sich die Universität Potsdam, die Situation durch die Finanzierung von Geräteausstattungen für die sportwissenschaftliche Nutzung der Halle zu verbessern.

Damit können die Bedingungen mindestens kurzfristig verbessert werden.

Frage 616**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages -**

Am 6. April 2011 hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin über eine Änderung des Glücksspielstaatsvertrages verständigt. Medienberichten zufolge sollen im Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspiel Internetsperren als Sanktionsmechanismus enthalten sein.

Ich frage die Landesregierung: Sind im Entwurf zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages Internetsperren als Sanktionsmittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber**

Richtig ist, dass schon der seit 01.01.2008 geltende Glücksspielstaatsvertrag ein rechtsstaatlich geordnetes, gerichtlich überprüfbares Verwaltungsverfahren zur Untersagung unerlaubten Glücksspiels gegenüber Anbietern von Internetdiensten vorsieht. Für den Entwurf des Änderungsstaatsvertrages wurde dazu lediglich eine präzisere Formulierung gewählt, um Unsicherheiten beim Vollzug zu beseitigen.

Zum Vergleich habe ich die geltende und die beabsichtigte Regelung als Anlage beigelegt. Für die Praxis muss man sich das so vorstellen:

Ermöglicht zum Beispiel ein Zugangsprovider seinen Kunden den Zugang zu in Deutschland unerlaubten Glücksspielangeboten, soll die zuständige Aufsichtsbehörde diesen Zugangsprovider darüber und über die Tatsache, dass es sich um ein unerlaubtes Glücksspielangebot handelt, informieren. Bietet der Provider weiterhin diese Zugangsmöglichkeit an, kann die Aufsichtsbehörde nach angemessener Frist einen Untersagungsbe-

scheid mit der Androhung eines Zwangsgeldes erlassen. Gegen diesen Bescheid können dann der Zugangsprovider und/oder derjenige, der das unerlaubte Glücksspiel im Internet anbietet, gerichtlich vorgehen.

Die von Ihnen angeführten Medienberichte, wonach im Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspiel Internetsperren als Sanktionsmechanismus enthalten seien, sind insoweit falsch. Die Untersagung des Zugangs ist keine Sanktion. Hierunter wird üblicherweise eine Strafe verstanden. Eine Internetsperre durch eine Zensurbehörde wäre weder mit unserem Grundgesetz noch mit den von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten internationalen Verträgen vereinbar.

Das Internet ist neben einem unschätzbaren Forum der Meinungsfreiheit für die allermeisten Nutzer die weltgrößte Einkaufsmeile, in der millionenfach Kaufverträge geschlossen werden. Deshalb ist es kein rechtsfreier Raum. Wenn für den Zeitungskiosk an der Ecke einschränkende Regelungen, zum Beispiel zum Jugendschutz, bestehen, so müssen Schutzregelungen zugunsten der Bürger auch für einen Internetunternehmer gelten, der seine Produkte unerlaubt aus dem Ausland Kunden hier vor Ort anbietet. Hält sich der im Ausland sitzende Unternehmer nicht an unser Recht, muss es möglich sein, dessen illegales Handeln in einem effektiven, rechtsstaatlich geordneten und gerichtlich überprüfbaren Verwaltungsverfahren zu untersagen.

Frage 617

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Internetsperren -

Am 6. April 2011 hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin über eine Änderung des Glücksspielstaatsvertrages verständigt. Medienberichten zufolge sollen im Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspiel Internetsperren als Sanktionsmechanismus enthalten sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche grundsätzliche Positionierung vertritt sie zur Einschränkung des Grundrechts auf Informationsfreiheit durch die Sperrung des Zugangs zu unerlaubten Angeboten mittels Internetsperren?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Internetsperren durch eine Zensurbehörde wären weder mit unserem Grundgesetz noch mit den von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten internationalen Verträgen vereinbar.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der freie Zugang zu Informationsquellen sowie die freie Kommunikation Grundpfeiler eines demokratischen Staates und gleichzeitig Voraussetzung für eine wissensbasierte Gesellschaft sind. Internet und andere Medien sind aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken und für viele Bevölkerungsgruppen ein zentrales Instrument zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Dem freien und ungehinderten Zugang zu Informationsquellen sowie der freien Kommunikation steht die Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber. Der Schutz

von Kindern und Jugendlichen vor nicht altersgerechten Internetinhalten ist ein ebenso hohes Gut. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag aus dem Jahr 2002 regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden und entwicklungsgefährdenden Angeboten in Fernsehen, Radio und Internet. Anbieter von solchen Angeboten haben dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche diese üblicherweise nicht wahrnehmen.

Mit dem leider gescheiterten Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sollte der Jugendmedienschutzstaatsvertrag novelliert werden. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung wiederholt betont, dass es hierbei nicht um die Sperrung von Internetseiten geht. Der Aufbau einer netzseitigen Sperrinfrastruktur hätte alle Verantwortung dem Zugangsprovider aufgebürdet. Die Novelle hingegen forderte ganz im Sinne des modernen Jugendmedienschutzes Verantwortung dort ein, wo sie entsteht: von Anbietern für ihre Inhalte und von Eltern für das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder.

Zu der Frage, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit der Kommunikationsfreiheit in Einklang gebracht werden kann, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Vor diesem Hintergrund wird die interessierte Öffentlichkeit in die Diskussion um einen neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag möglichst frühzeitig eingebunden.

Frage 618

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket - Eigenanteil Mittagessen -

Viele Kommunen haben in den letzten Jahren freiwillige Angebote wie kostenfreies bzw. ermäßigtes Mittagessen an Schulen und Kindereinrichtungen für Leistungsempfänger nach SGB II und XII eingeführt. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket haben die Leistungsempfänger einen Eigenanteil für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas, Schulen und Horten von 1,00 Euro zu tragen. Das würde für viele Leistungsempfänger eine Verschlechterung ihrer Situation bedeuten. Weiterhin bestehen in den Kommunen große Unsicherheiten bezüglich der Anrechnungen auf das Einkommen der Leistungsbezieher.

Ich frage die Landesregierung: Wird bei einer freiwilligen Übernahme des Eigenanteils durch die Kommune eine Anrechnung als Einkommen auf den Regelbedarf erfolgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Sofern Kommunen freiwillige Leistungen, beispielsweise ein insgesamt unentgeltliches Mittagessen oder einen Zuschuss für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in Tageseinrichtungen, für Kinder in Tagespflege, in Schulen und in Horten gegenüber dem Hersteller bzw. Lieferanten des Mittagessens bereitstellen, bleiben diese Zuschüsse für Leistungsempfänger nach dem SGB II - etwas anders ist die Rechtslage im SGB XII - unberücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um Sachleistungen, die nach der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung bei der Prüfung der

Hilfebedürftigkeit nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind. Dem MASF sind die zahlreichen unterschiedlichen Varianten bekannt, wie einzelne Kommunen bisher das Mittagessen zur Verfügung gestellt bzw. bezuschusst haben. Es wird derzeit abschließend geprüft, welche dieser Varianten auch künftig ohne Anrechnung auf das Einkommen der Leistungsberechtigten fortbestehen können. In den nächsten Tagen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte ein klarstellendes Rundschreiben zu den Leistungen der Mittagsverpflegung und den damit verbundenen unterschiedlichen Fallkonstellationen im Rechtskreis des SGB II und des SGB XII im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Frage 619

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Optische Technologien künftig keine Schwerpunktbranche mehr -

Presseberichten zufolge soll die gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Brandenburg und Berlin geändert werden. Danach sollen die Optischen Technologien in Brandenburg nicht mehr als Branchenschwerpunkt eingestuft werden. Die haveländische Kreisstadt Rathenow verfügt über das Branchenkompetenzfeld Optik. Neben den Großunternehmen Essilor und Fielmann sind vor Ort weitere 25 mittelständische Firmen in der Optikbranche tätig. Insgesamt umfasst der Bereich der optischen Industrie in Rathenow derzeit etwa 1 300 Beschäftigte.

Zudem hat das Optik-Netzwerk oabb (optic alliance brandenburg berlin) seinen Sitz in Rathenow. Die Unternehmen des Netzwerkes beschäftigen ca. 1 800 Mitarbeiter. Die Schwerpunkte des Netzwerkes liegen in der Innovations- und Kompetenzentwicklung, der Markterschließung sowie in der Branchen- und Standortprofilierung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen bezüglich der Förderung für den Optikstandort Rathenow hat der geplante Wegfall der Optischen Technologien als Schwerpunktbranche?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bei Ihrer Anfrage geht es um zwei Sachverhalte, die trotz eines inhaltlichen Zusammenhangs getrennt zu betrachten sind. Zum einen die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB), zum anderen die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik im Land Brandenburg.

In der innoBB wird der Optik als Querschnittsbranche, insbesondere wegen der enormen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentiale in Berlin, die Möglichkeit der Entwicklung vom Zukunftsfeld zu einem Cluster mit Querschnittsfunktion eingeräumt. Hiervon können selbstverständlich auch brandenburgische Unternehmen profitieren. Eine Änderung der innoBB steht nicht zur Diskussion.

Anders verhält es sich bei einer nur auf Brandenburg bezogenen Betrachtung. Das Branchenkompetenzfeld (BKF) Optik hat sich zwar relativ dynamisch entwickelt, ist hinsichtlich sei-

ner Größe und Struktur aber zu klein, um zu einem eigenständigen Cluster weiterentwickelt werden zu können. So bewegt sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im BKF Optik unter einem Prozent an der sv-pflichtigen Beschäftigung der gewerblichen Wirtschaft im Land Brandenburg. Aus wirtschafts- und innovationspolitischer Sicht erscheint es zielführender, die Optik künftig als Querschnittsthema zu betrachten. Zurzeit wird in meinem Ministerium an einer neuen Förderarchitektur für die Unterstützung der BKF, zu entwickelnden Cluster und Querschnittsthemen gearbeitet. Daher kann ich zur konkreten Ausgestaltung noch keine Aussagen treffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich Einsparungen im Einzelplan 08 bei der Wirtschaftsförderung auswirken werden.

Frage 620

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Schließung der Grundschule Noßdorf -

Es ist beabsichtigt, von den vier Grundschulen in der Stadt Forst zwei zu schließen, und zwar die beiden Grundschulen, die nicht im Zentrum, sondern etwas außerhalb der Stadt liegen. Eine dieser Schulen ist die Grundschule Noßdorf, die seit 1624 existiert und damit zu den ältesten Schulen in Forst gehört.

Aus Protest gegen dieses Vorhaben hat sich ein Bürgerbündnis gebildet, das um den Erhalt der Schule kämpft und dazu Unterschriften gesammelt hat. Das Bürgerbündnis, bestehend aus dem Förderverein Grundschule Noßdorf, dem Förderverein Noßdorfer Wassermühle, der evangelischen Kirchengemeinde sowie Bürgern und Gewerbetreibenden aus Noßdorf und Umgebung, ist der Meinung, dass die erforderlichen Schülerzahlen zusammenkämen und damit die Schließung der Schule nicht notwendig wäre. Außerdem will das Bündnis verhindern, dass sich an gleicher Stelle eine freie Schule gründet, was bereits im Gespräch ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen sieht sie zum Erhalt der Grundschule Noßdorf?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

In der Stadt Forst gibt es fünf Grundschulen - vier davon in öffentlicher und eine in freier Trägerschaft. Die Grundschule Mitte und die Grundschule Nordstadt sind zweizügige Schulen, die Grundschule Keune und die Grundschule Noßdorf sind einzügig. Dazu kommt die Evangelische Grundschule als einzügige Grundschule in freier Trägerschaft.

Die Stadt Forst hat von ihrem gesetzlich garantierten Recht Gebrauch gemacht und eine eigene Schulentwicklungsplanung aufgestellt. Im Schulgesetz ist geregelt, dass Gemeinden, Ämter und Schulverbände einen Schulentwicklungsplan aufstellen können. Dabei haben sie Benehmen mit dem Landkreis herzustellen.

Die Stadt Forst begründet ihre Schulentwicklungsplanung mit der demografischen Entwicklung und weist im Einleitungsteil insbesondere darauf hin, dass eine Infrastruktur mit fünf Grundschulen in keiner Weise den tatsächlichen Anforderungen in den nächsten Jahren entspricht und deshalb angepasst werden muss.

Fast 130 Einschulungen gab es an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2010/2011. Bis zum Schuljahr 2015/2016 wird die Zahl auf ca. 108 und bis zum Schuljahr 2019/2020 prognostisch auf 89 zurückgehen. Dieser Rückgang hat nachhaltige Auswirkungen auf die Grundschulen. Deshalb hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26. Januar 2011 mit dem Schulentwicklungsplan zwei Maßnahmen beschlossen:

- Die Grundschule Noßdorf erhält keine 1. Klasse mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 und wird zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst.
- Die Grundschule Keune erhält keine 1. Klasse mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 und wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufgelöst.

Der Landkreis Spree-Neiße und das zuständige Staatliche Schulamt Cottbus haben in ihren Stellungnahmen vom 16. Dezember 2010 und 14. Januar 2011 der vorgelegten Schulentwicklungsplanung zugestimmt.

Mein Ministerium hat die Schulentwicklungsplanung und den Antrag der Stadt auf Auflösung der beiden Grundschulen mit Bescheid vom 24. Februar 2011 genehmigt.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Stadt zur demografischen Entwicklung. Eine ähnliche Entwicklung gilt für den gesamten Landkreis Spree-Neiße. Die Zahl der Geburten wird im Landkreis von gegenwärtig rund 850 bis 2020 auf weniger als 500 zurückgehen.

Angesichts dieser demografischen Entwicklungsperspektive sehe ich keine Möglichkeit, die Grundschule Noßdorf zu erhalten.

Frage 621

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Weniger Beteiligungsrechte der Länder im Ergebnis der Reform des SGB III -

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung für die sogenannte Reform der Arbeitsförderinstrumente sind bisherige Beteiligungsrechte der Länder nicht mehr vorgesehen. Dies betrifft die §§ 110 und 164. Demnach würde die bisher erforderliche Zustimmung der Länder zu Rechtsverordnungen unter anderem zu Fragen des Saison-Kurzarbeitergeldes, der Anrechnung von Arbeitslosengeld auf Versorgungsleistungen und der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Bezug von Arbeitslosengeld entfallen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die genannten Änderungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Derzeit liegt lediglich der Referentenentwurf des Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vor. Sobald der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf den Ländern im Rahmen des Bundesratsverfahrens übermittelt wird, erfolgt eine kritische Überprüfung der darin enthaltenen Regelungen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)

Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baer (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclauss (GRÜNE/B90)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

